Die Katholische und Evangelische Kirche

über

zwei Haupt-Lehrpuncte

vor dem

Obergerichstribunal.

Die
Katholische und Evangelische Kirche

über

zwei Haupt-Lehrpuncte

vor dem

Obergerichstribunal.

Nebst einem

Vertraulichen Wort

an

vormals befreundete katholische Amtsbrüder und christlich aufgeklärte Katholiken

von

Peter Götz,

Pfarrer zu Volkartshain.

Göttingen.

Georg H. Wigand.

1860.

Die Klägerin und die Verklagte.

„Gleichwie damals, der nach dem Fleisch geboren war, verfolgte den, der nach dem Geist geboren war; also gehet es auch jetzt!“
(St. Paulus. Gal. 4, 29.)

Die aus der Tradition geborene römische Kirche verfolgt jetzt die aus der Schrift geborene evangelische Kirche mit einem Eifer und Kraftaufwand, wie seit den Tagen der Kirchenverbesserung kaum mehr geschehen ist. Wie die falsche Tradition ihre Todtfeindin in der heiligen Schrift erkennt, so die römische Kirche ihre Todtfeindin in der evangelischen Kirche. Darum sucht sie sich dieser, kraft des Selbsterhaltungstriebes, durch Vernichtung zu entledigen. Diesem Selbsterhaltungstriebe hat namentlich der Jesuitenorden seine Existenz zu danken, wie hinwiederum die römische Kirche diesem Orden Vieles zu verdanken hat. Man kann sagen, der Jesuitenorden ist die Leibwache der römischen Kirche, um den tödtlichen Einfluß der evangelischen Kirche, den diese kraft ihrer evangelischen Wahrheit besitzt, auf das Leben der Traditionskirche abzuwehren, und ihr, durch Vernichtung im offenen und geheimen Kampf, sowie durch jegliches Mittel das dem heiligen Zweck dient, gänzliche Ruhe zu schaffen. Mit dem Westphälischen Frieden, der trotz des römischen Protestes abgeschlossen wurde, wurde dem Grimme der Traditionskirche ein Zaum angelegt. Ungleich ungünstiger für sie gestalteten sich die politischen Verhältnisse in den deutschen Staaten, namentlich bis vor 1848. Dies Revolutionsjahr war für Rom bedeutungsvoll. Es nahm den Zeitpunkt der politischen Schwäche der Staaten wahr und nützte ihn zu seinem Vortheil. Der Kampf gegen den Protestantism beginnt sogleich von Neuem. Ueberall erscheinen die Jesuiten auf dem Kampfplatze. Doch müssen sie sich, so weit es in die Oeffentlichkeit treten darf, für jetzt noch genügen lassen an dem geistigen Kampfe. Von Neuem werden, neben den bestimmtesten Anforderungen an die katholischen Regenten, ihre Macht zur Vernichtung des Protestantismus anzu-

wenden *), die alten Verklägereien laut; Verdächtigungen und Verdrehungen der evangelischen Lehre in Schrift und Wort unter die katholische Bevölkerung gebracht, und was in Welschland in glühendem Fanatism geredet und geschrieben, wird sogleich in die deutsche Sprache umgesetzt und verbreitet. Aber in dieser Sache, in der die römische Kirche die Verklägerin ist, will sie auch die Richterin sein. Das ist aber, nach göttlichem und menschlichem Rechte, unrecht. Wir können uns das nicht gefallen lassen. Ueber der römischen Kirche und der evangelischen Kirche steht ein höherer Richter als sie beide sind. Es ist dies der Herr Christus selber. Er hat das entscheidende Wort, nicht Rom. Sein Wort aber hat er geredet; der ganze Rath Gottes ist offenbar. Die heilige Schrift enthält ihn. Dieß Wort ist Richter (Joh. 12, 48); vor seinen Augen ist Alles bloß und entdeckt (Hebr. 4, 12). Vor ihm soll die römische und die evangelische Kirche erscheinen, um sich zu rechtfertigen über ihre zwei Hauptunterscheidungslehren, und ihr Urtheil dann entgegen nehmen **).

---

*) Der Theatinerpater Joachim Ventura, nachdem er in seinen Fastenpredigten vor dem Kaiser Napoleon III. den Protestantism nicht nur als eine Ausgeburt des Heidenthums dargestellt, sondern ihn auch als wesentlich mit der Revolution und Anarchie verknüpft bezeichnet, und alles Unheil, das seit dreihundert Jahren, auch von katholischen Völkern verübt, ihm zur Last gelegt hat, fordert zur Vernichtung des Protestantisms alle Fürsten auf.

**) Ganze Fluthen von Schriftchen werden verbreitet, in denen die evangel. Kirche schlecht gemacht wird. In allen Formen und Gestalten, bei allen Gelegenheiten und Nichtgelegenheiten wird die evangel. Kirche verdächtigt. Hat gar Einer die evangel. Kirche verlassen und ist römisch worden, so lügt er auf den Protestantism, daß es eine Art hat. So kürzlich Einer in seinem Schriftchen: „Kehret zurück." So vor dem Henrici in seinem Sendschreiben. Und als ich in meinem Schriftchen: „Evangelism und Katholizism" die Verleumdungen gegen die evangel. Kirche und die Beschönigungen der römischen Kirche zurückwies, schrieben mehrere Anwälte Henrici's in dem kathol. Volksblatt von 1857, Nr. 8 bis 13, fünf Artikel zusammen, in denen evangelische Lehren als eine maskirte und karrikirte Fratze aufstaffirt und unter das katholische Publikum gejagt werden, damit die Katholiken erschreckt zurückschaudern und das Jesuitenlied vor sich hinbeten: „Katholisch bin und nenn' ich mich, halt's nicht mit Martin Luther, die römisch' Kirch' bekenne ich als meine Glaubensmutter; ich kann ja nicht verderben, römisch ist gut sterben." Namentlich werden die zwei Grundlehren der evangel. Kirche sorgfältig und weitläufig mißhandelt. Aber diese Mißhandlung unterscheidet sich nur der Form nach vor allen andern, im Wesentlichen sind es dieselben alten Verleumdungen. Wenn ich bei Gelegenheit auf diese volksblätterigen Rücksicht nehme, so geschieht es nicht um den Streit fortzusetzen. Denn Streitschriften in religiösen Dingen haben immer etwas Gehässiges. Auch sind es bereits zwei Jahre, daß jene Leute sich vernehmen ließen in einer Weise, daß man wohl versucht werden konnte, gleich zu antworten, wenn man Fleisch und Blut zu Rath zieht. Aber wiederum war die Versuchung auch nicht so groß; denn die Art und Weise, wie jene römischen Priester zu Werke gehen, ist zu trivial. Zuerst haben jene Leute im kathol. Volksblatt mich selbst gezeichnet als Gymnasiast, Student, Seminarist und Kaplan, aber in kluger Weise nur in einigen Federzügen, damit jeder lesende Katholik sich das Bild nach Herzenslust ausmalen könne, und sie waren im Voraus gewiß, daß sie ihren Zweck in einer Weise erreichten bei ihren Lesern, wie sie es, ohne gerichtlich

A.

Die Gerichtsverhandlung.

„Beweiset, daß, was ihr lehret, geschrieben steht; wenn nicht! Anathema!

Basil. M.

„Ja,

„Wir wollen die Schrift hören gegen einander."

Dr. Martinus.

Erster Lehrgegenstand, von der Rechtfertigung.

I. Die Lehre der evangelischen Kirche.

1. Verbannung, Heimkehr und Verkennung.

Die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben an Jesum Christum ist überall im Neuen Testament als die Grundlage aller Heilslehren verkündigt. Am meisten wiederholt ausgesprochen hat sie der Apostel Paulus, weil er den bestimmtesten Beruf hatte, die falsche Gerechtigkeit der Juden, ihre Werk- und Ceremonien-Heiligkeit in ihrer ganzen Nichtigkeit zu bekämpfen. Und gerade er, dieser vormalige Pharisäer Saulus, der so lange und so eifrig auf dem Wege der Werkgerechtigkeit und Ceremonienheiligkeit den Frieden der Seele umsonst

---

belangt zu werden, nicht wagen durften, und auch nicht konnten, sonst hätten sie nicht geschwiegen. Dann kamen sie auf das Schriftchen von mir zu reden. Was für Leute dieß aber sind, kann man sich vorstellen, wenn man ihre Worte lies't, womit sie sich treffend charakterisiren. Der den 3. Artikel geschrieben hat, gesteht, er wäre „in Versuchung gewesen, die ganze Sache mehr von der **komischen** Seite aufzufassen und zur Ergötzung und **Kurzweil** des Publikums zu benützen." Also religiöse Gegenstände zur Ergötzung und Kurzweile!! — Auch hat „das katholische Sonntagsblatt zur Belehrung und Erbauung" einen Artikel über mein Schriftchen unter dem Titel: **„Der neueste Fechter von Ravenna".** Unter diesem Titel steht ein Motto: „Geht heim, laßt euch den Bart auszwicken, Doctor!" (Schiller.) Aus solchem Titel und Motto läßt sich schon schließen, was den armen Katholiken für eine Sonntags-Erbauung geboten wird in diesem Blatt. Darin werde ich der „edlen Zunft der Fechter von Ravenna", den Herren Thumelicus, Keyr und Consorten, als ein erfreulicher Zuwachs beigezählt und als Götz-Thumelicus, „als Kirchenvater von Oberseemen" u. s. w. geliebkos't.

gesucht hatte, ward vom Herrn berufen, die Grundlehre des Christenthums mit der größten Klarheit auszusprechen. Mit dieser Grundlehre des Christenthums trat besonders Paulus, wie der Cherubim, vor das Heiligthum der Kirche Christi hin, zu bewahren den Eingang und abzuhalten den pharisäischen Geist der Werkgerechtigkeit und Ceremonienheiligkeit. Man hätte ja sehr Ursache gehabt, diese Grundlehre nicht zu vergessen, da in dem sündlichen Stolze und in dem Kleinglauben des Menschen eine starke Neigung liegt, ihr um jeden Preis auszuweichen. Aber nur zu bald wurde die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben an Jesum Christum in den Hintergrund geschoben, und zwar nicht blos durch den Trotz und Stolz des ungebrochenen Herzens, das den falschen Eigenruhm nicht hingeben will an die Glorie der erlösenden Gnade, der versöhnenden Herrlichkeit Christi; nicht blos durch die knechtische Furcht des Gewissens, das in sich selbst alterirt, verwirrt, flüchtig und voreilig, immer nur nach den nächsten besten falschen Tröstungen greift — nein, viele Eiferer haben ihre Blüthe, ihren Ruhm, ihr Leben hineingelegt in das Bestreben, die Seelen von dem wahren Troste des lebendigen Glaubens zu der täuschenden Tröstung todter Werke abzulenken, weil sie selber in dem Wahne befangen wähnen, man müsse sich durch die Leistungen gesetzlicher Werke seiner Seligkeit versichern. Es ist gewiß bemerkenswerth, daß die Lehre von der sündentilgenden Kraft des Almosens, Fastens und Gebets, sowie die Lehre vom h. Abendmahl als Sühnopfer zuerst ausdrücklich von dem Papste Leo I. gelehrt wurde.

Von da an wurde die Grundlehre des Christenthums: „daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke (allein) durch den Glauben“, immer mehr aus der Kirche verdrängt, bis im Mittelalter diese Grundlehre ganz verschwunden und an ihre Stelle das geradeste Gegentheil, die Lehre von der Gerechtigkeit durch die Werke des Gesetzes getreten war. Man wußte in der sichtbaren römischen Kirche von keinem andern Wege mehr als dem der Selbsterlösung. Durch Beten, Fasten, Almosengeben, Wallfahrten, Kasteiungen und Selbstpeinigungen aller Art, durch Ablaßkaufen, Messelesenlassen und andere Werke suchte man sich Sündenvergebung und den Himmel zu verdienen.

„Daß der Mensch durch des Gesetzes Werke nicht gerecht wird, sondern durch den Glauben an Jesum Christum“ (Gal. 2, 16), das war damals ein Geheimniß, das verhältnißmäßig nur wenigen Seelen in der Stille ihres Herzens anvertraut wurde: denen nämlich, die nach der göttlichen Gerechtigkeit dürsteten, die wohl auch anfangs auf dem von der römischen Kirche bezeichneten Wege eifrig bemüht waren, durch ihrer Werke Verdienst den wahren Trost, den Frieden mit Gott zu suchen, aber sich nicht täuschen ließen durch die falschen Tröstungen, sondern redlich hineingingen in die Buße vor Gott, sich gründlich hineinwarfen mit dem ganzen heißen Drange ihres nach Versöhnung und Friede suchenden Herzens in den Glauben an das Evangelium von der Sündenver-

gebung im Namen Jesu Christi, dessen ganzes Verdienst im Glauben unser eigen wird. Zu allen diesen redlichen Seelen fand die Gnade Gottes den Weg und sie erfuhren die Kraft des rechtfertigenden Glaubens an dem Frieden ihres Herzens. — So hatte also die Grundlehre des Christenthums, von der Tyrannei der Werkgerechtigkeit und Ceremonienheiligkeit aus der sichtbaren römischen Kirche verbannt, eine Zufluchtsstätte gefunden in den Seelen jener redlichen Herzen, in jenen, äußerlich der römischen, innerlich der wahren christlichen Kirche angehörenden Gliedern. So stand diese Grundlehre nicht blos in der h. Schrift, sie lebte auch in der wahren unsichtbaren Kirche.

Von dieser Zufluchtsstätte aus führte der Herr die Verbannte wieder ein, auch in die äußere, sichtbare Kirche. Gar manches Glied jener unsichtbaren Kirche, das die Kraft des rechtfertigenden Glaubens in dem Frieden mit Gott empfunden, ward ein Kämpfer für die Verbannte, ein **Be**kämpfer der Werkgerechtigkeit, ein **Vor**kämpfer für die Reformation, durch welche der Herr seiner Kirche die Grundlage aller Heilslehren wieder zum Heil aller Heilsbegierigen laut und offen wollte verkündigen lassen. Gar mancher jener Kämpfer, Bekämpfer und Vorkämpfer wurde unter der Tyrannei der verderbten römischen Kirche zum Blutzeugen, bis der Herr seinem erwählten Rüstzeug es gelingen ließ, die Rechtfertigung des Menschen ohne des Gesetzes Werke allein durch den Glauben an Jesum Christum, deren Kraft er am eigenen Herzen erfahren, laut und öffentlich zu verkünden. Wie einst Paulus dem jüdischen Pharisäerthum, so trat jetzt Luther dem christlichen Pharisäerthum mit seiner falschen Lehre von der Werkgerechtigkeit, mit derselben Grundlehre des Christenthums, mit der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, gegenüber. Aber als eine verdammungswürdige Ketzerei wurde die im Triumphe heimgeholte Verbannte von der römischen Kirche und ihren werkgerechten Gliedern geächtet.

2. Die Heimgekehrte auf der Verbrecherbank und ihre Verurtheilung durch den römischen Gerichtshof.

So sehr war die römische Kirche dem Geiste des wahren Christenthums entfremdet, daß sie der Heimkehrenden keinen Raum gönnen wollte. Gerade als ob sie zu keiner Zeit dieselbe gebannt hätte, hat die römische Kirche, die sich doch für die wahre katholische Kirche ausgab, sie behandelt. Sie erkannte in ihr eine arge Friedensstörerin, ja eine wahre Zerstörerin ihres ganzen, durch Jahrhunderte, ohne sie, aufgeführten Kirchengebäudes. Mit sicherem Tacte erkannte sie, daß mit Anerkennung und Aufnahme dieser Grundlehre des Evangeliums ihre ganze Gesetzeskirche in Trümmer zerfallen müsse; daß es ein Ende nehmen müsse mit der ganzen priesterlichen Herrlichkeit, hierarchischer Herrschaft und Mittlerschaft. Die Aufnahme der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben erforderte eine gänzliche Umgestaltung, eine Erneuerung. Dazu

aber geht der Weg durch rechtschaffene Buße. Für diese hatte sie eben so wenig Neigung als der alte Mensch, der ja gerade in ihr sein Lebenselement hat.

Tod und Vernichtung hat die römische Kirche dieser Gefährlichen geschworen und das Todesurtheil bereits ausgesprochen; aber es fand sich kein weltlicher Arm bereit, das Urtheil an denen zu vollziehen, die der Verurtheilten zugethan waren. Ja es war ihr sogar gestattet worden vor Kaiser und Reich in Augsburg zu erscheinen. Hier hatten die Evangelischen sich laut und offen zu ihr bekannt, und viele ihrer römischen Ankläger waren dort verstummt und mußten den Evangelischen bei sich selbst recht geben; Andere sogar haben offen ihre Meinung ausgesprochen, wie denn auch der katholische Bischof von Augsburg gegen die Churfürsten von Mainz und Brandenburg sowie gegen den Erzbischof von Salzburg äußerte: „Es ist ja wahr, daß die Lutherischen wider keinen Artikel des Glaubens lehren."

Dessen ungeachtet wurde die Verbannte vor das römische Tribunal geladen. Die römische Kirche hatte das historische Recht für sich, aber freilich in keiner anderen Weise als auch der alte Mensch das historische Recht für sich hat, und auf Grund dieses Rechts den neuen, aus Gott geborenen Menschen bekämpft und ihm große Leiden bereitet. Die römische Kirche war die gesetzliche Kirche, und als solche glaubte sie ebenso das Recht der Vorladung und Verurtheilung zu haben, wie die gesetzlich jüdische Kirche in ihrem hohen Rathe den als Ketzer angeschuldigten Jesum vorlud, verhörte und aburtheilte. Und merkwürdiger Weise wiederholte sich, wie damals zu Jerusalem, so dort auf dem römischen Kirchentage zu Trient, fast dasselbe Verfahren. Auch hier mußte die Angeschuldigte auf der Verbrecherbank sitzen. Das deutsche Exemplar des evangelischen Glaubensbekenntnisses, die Augustina genannt, welches der Churfürst von Mainz einstweilen in seinem Reichsarchiv in Gewahrsam gehalten hatte, wurde vor die Kirchenversammlung oder den hohen römischen Senat zu Trient abgeführt. Dort hat man aber die Angeklagte ungefragt auf der Verbrecherbank sitzen lassen, nur hie und da eine Frage an sie gerichtet, im Uebrigen aber die falschen gedungenen Zeugen gehört, nämlich die im Interesse des Papstthums gefertigte Confutation oder Widerlegung des Augsburger Bekenntnisses der Evangelischen. Und auf Grund dieser falschen Zeugenaussagen wurde die evangelische Lehre von der Rechtfertigung in der sechsten Hohenrathssitzung verurtheilt und mit dem Banne (Anathema) bestraft.

3. Das römische Contumacial-Urtheil.

„Die hochheilige, im heiligen Geist rechtmäßig versammelte Trienter Synode" hat in ihrer Unfehlbarkeit die evangelische Rechtfertigungslehre als irrig verdammt. Dieses Urtheil bleibt für alle Zeiten als rechtsgültig in der Ansicht der Katholiken stehen, und so ist es natürlich, daß man dieser Lehre heute noch denselben Vorwurf macht wie damals; daß man

heute noch wie damals dieselbe mißversteht und dieselben Einwürfe gegen sie vorbringt, daher sich auch das kathol. Volksblatt in derselben Weise vernehmen läßt. Immer wieder werden die alten falschen Zeugenaussagen gegen sie hergebracht.

„Wenn Herr Götz", heißt es, „von dem lebendigen Glauben, von der Hingabe an Christum spricht, so vergißt er ganz, daß nach Martin Luther der rechtfertigende Glaube nur besteht in dem festen Vertrauen, daß man um der Verdienste des Erlösers willen vor Gott als ein Gerechter, als sein Kind angesehen und behandelt werde: so daß man also an nichts Anderes zu denken hat, als daran, daß man die feste Ueberzeugung sich erhält, man sei von aller Verdammniß erlöst und Erbe des Paradieses. Bei dem was Luther Glaube nennt, braucht man sich nicht darum zu kümmern, sein ganzes Wesen nach dem Vorbilde Jesu einzurichten, ihm in Empfindungen, Gedanken und Handlungen mit allen Kräften nachzufolgen, sondern man hat nur dafür zu sorgen, daß man fest vertraut, man sei gerechtfertigt vor Gott, d. h. der Seligkeit gewiß. Wie sehr Martin Luther an dieser Meinung festhielt und welche Folgerungen sich hieraus ergeben, werden wir alsbald an den Behauptungen des Herrn Peter Götz selbst ersehen. Hr. Götz sagt, daß die Gerechtfertigten im Grunde ihres Gemüthes gerecht gemacht werden; er nimmt demnach eine innere Umwandlung des Menschen an, so daß er aus einem Bösen in sich ein Guter wird und die Kräfte seiner Seele aus der Verkehrtheit in Ordnung und Reinheit übergehen. Aber was würde Dr. Martin Luther über den armen Hrn. Peter Götz herfallen als einen gräulichen Papisten und Lästerer seines köstlichen Schatzes und Trostes des Evangelii; denn, sagt Dr. Martinus, das ist eine wunderliche Gerechtigkeit, daß wir sollen gerecht heißen oder Gerechtigkeit haben, welche gar nicht in uns, sondern ganz außer uns in Christo ist. Und daß Niemand im Zweifel bleibt, schreibt er an einer anderen Stelle, daß auch der Gerechtfertigte an sich so schwarz und häßlich sei als schier der Teufel selber, und daß Gott an uns keine Sünde sehen wolle, ob wir schon voller Sünden stecken, ja eitel Sünde sind inwendig und auswendig *). Und die Glaubensbekenntnisse der

---

*) Wie dieses zu verstehen sei, erklärt Luther's Auslegung zu Luc. 24, 47: „Diese Predigt (von der Vergebung der Sünden im Namen Christi) hat Gott Sohn selbst stiften müssen und befohlen, sie in der Welt auszubreiten, und durch sie bietet Gott denen, die die Sünde und Gottes Zorn fühlen, seine Gnade und Barmherzigkeit an . . . in seinem (Christi) Namen, d. h. nicht allein aus seinem Befehl, sondern auch, daß um seinetwillen und aus seinem Verdienst die Sünde vergeben werde. Also ist ein Christ zugleich ein Sünder und ein Heiliger; er ist zugleich böse und fromm. Denn unserer Person halber sind wir in Sünden und in unserm eigenen Namen sind wir Sünder. Aber Christus bringt uns einen andern Namen, der da heißt Vergebung der Sünden." Und zu Joh. 3, 34 sagt er: „Denn ob wir gleich Vergebung der Sünden erlangt haben; dennoch, dieweil wir den alten Adam noch am Halse haben, sündigen wir täglich und die Sünde ist noch nicht ausgefegt." Vergl. Röm. 7, 5. 6; 1. Cor. 5, 7. Und in seinem Sermon vom

Lutheraner, mit denen in diesem Punkte die Calviner übereinstimmen, sagen ausdrücklich, daß man durch den Glauben nicht gerecht gemacht, also nicht im Gemüthe gerecht, d. h. mit der rechten Gesinnung ausgerüstet, sondern daß man vor Gott nur als ein Gerechter erklärt, angesehen werde um der Gerechtigkeit willen, obwohl man ein Sünder sei und bleibe."

„Herr Peter Götz redet weiter von einem lebendigen Glauben, den die evangelische Kirche bei der Rechtfertigung annehme. Aber, o wehe, wie würde es ihm ergehen, wenn der alte Luther aus dem Grabe erstünde! Bei dessen Lebzeiten wurde nämlich einmal festgesetzt, man wolle zur Vereinigung der Katholiken und Protestanten den Satz aufstellen: der sündige Mensch werde gerechtfertigt durch den lebendigen und thätigen Glauben; allein der Reformator erhob sich in seiner gewöhnlichen Leidenschaftlichkeit und nannte das Ganze ein elend geflickt Ding *). Wenn aber bemeldeter Herr Götz, wie jetzt meistens auch die eifrigsten Altlutheraner, nicht mehr an einen todten, sondern lebendigen Glauben denken und so ohne ihr Wissen und Willen durch die Gewalt der Wahrheit, und, weil nicht mehr wie Luther durch Streitsucht und Widerspenstigkeit verblendet **), von diesem ihrem

---

Reich Gottes: „Solche Vertilgung der Sünden wirkt ER zweierlei Weise: Erstlich also daß er die Sünde vergibt, nachläßt und bedeckt, dermaßen, daß sie Gott nicht ansehen, achten oder rechnen will, ob sie gleich im Menschen ist. Hernach also, daß ER die Sünde purgire und reinige durch mancherlei Leiden. Die Sünde bleibt in uns, als lange der sterbliche Leib währet; aber sie wird um Christi willen nicht gerechnet im Zorn Gottes, wird aber mit väterlicher Züchtigung abgefegt." (Ps. 119, 71.)

*) Die Sache verhält sich aber so, wie wir aus Luther's Schreiben an den Churfürsten Johann Friedrich ersehen: „Wir haben Eur Churf. Gnaden zugeschickte Schrift empfangen und alles mit Fleiß gelesen. Und erstlich haben Eur C. f. G. recht geurtheilt, daß die Notel der Vergleichung ein weitläufigt geflickt Ding ist. Denn wir auch aus M. Philippus Schrift, wohl vermerken, wie es zugegangen, nemlich daß zuerst Philipp eine recht Notel gestellt hat, wie wir (Röm. 3, 28) „allein durch den Glauben ohne Werke gerecht werden". Diese (Notel) haben jene (die Katholiken) nicht leiden können und eine andere gestellt (die nämlich): „Der Glaube ist thätig durch die Liebe". Diese hat M. Philippus auch verworfen. Zuletzt haben sie beide Noteln zusammen gereimt und geleimt. Daraus ist die weitläufige geflickte Notel kommen, darin sie recht und wir auch recht haben." Nachdem nun Luther weiter ausführt, wie die von den Päpstlern angezogene Stelle, Gal. 5, 6, nicht vom gerecht werden, sondern vom Leben des gerecht Gewordenen rede, fährt er fort: „Aber der Papisten Schalkheit ist diese, daß man gerecht werde oder sei nicht allein durch den Glauben, sondern auch durch die Werke, oder durch die Liebe. Das ist Alles falsch, wo sie das haben, da haben sie es ganz und gar, wir Nichts. Denn vor Gott gilt nichts, denn blos und allein sein lieber Sohn Jesus Christus, der ist ganz rein und heilig vor ihm. Wo der ist, da sieht er (der Vater) hin und hat sein Wohlgefallen an ihm. Nun wird der Sohn nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben ohne alle Werke ergriffen und im Herzen gefasset. Da spricht denn Gott: das Herz ist heilig um meines Sohnes willen, der darinnen wohnet durch den Glauben."

**) Wer Luther solche Prädikate beilegen kann, der hat ihn aus seinen Schriften noch nicht kennen lernen.

Meister *) abgefallen und wenigstens in diesem Stück katholisch geworden sind **), so läßt sich damit nicht zusammenreimen, daß die ganze Gesellschaft, Herr Götz mit eingeschlossen, nicht müde ***) wird zu rufen: allein durch den Glauben werden wir gerechtfertigt; hinzuzufügen: ohne alle Werke, wagt Herr Götz nicht gerade hinzuzusetzen, entweder weil er, wie die meisten Protestanten, in der That die eigentliche Lehre Luther's über diesen Punkt nicht genau kennt ****) und etwa eine andere, die katholische für die lutherische ausgiebt †), oder weil er jene Lehre verwirft ††). Aus allen diesen Gründen aber müssen wir auf diesen Gegenstand näher eingehen."

„Wenn Martin Luther (fährt das kath. Volksbl. fort) den Glauben, wodurch der Mensch die Seligkeit erlangt, in das Vertrauen auf die Verdienste Christi setzt, welche bei Gott bewirken, daß er die Sünde und den sündhaften Zustand des Menschen, der bleibt wie er war, und nicht eine neue Kraft zum Guten empfängt, nur übersieht; wenn Luther nicht einen lebendigen, von der Liebe beseelten, d. h. mit der Gesinnung, Gott wohlgefällig zu leben, und die Sünde und das Böse zu hassen und zu meiden, ausgerüsteten Glauben forderte — so folgt von selbst, daß er auch behaupten mußte, daß es auf ein tugendhaftes Leben, auf das Halten der Gebote Gottes nicht ankomme zur Erlangung der Seligkeit, daß der Glaube allein hierzu ausreiche, und es nicht

---

*) Wir haben nur Einen Meister, Christum, wiewohl wir uns nicht schämen von Luther zu lernen, der als ein rechter Jünger des Einen Meisters an dessen Rede blieb, wie er denn auch bekennt: „In allen Dingen will ich Jedermann gerne weichen; das Wort Gottes will ich und mag ich auch nicht verlassen noch verleugnen. Hat Jemand einen andern Wahn von mir, der irret." (Schreiben an Papst Leo.) Und wenn Luther anderswo mahnt: „Du mußt nicht Luther's, sondern Christi Schüler sein und ist nicht genug, daß du sagst, Luther hat's gesagt, sondern muß unbeweglich fühlen, daß es Gottes Wort sei" (Meinung von beiderlei Gestalt); so hat er doch auch wieder recht wenn er sagt: „Aber wenn du es dafür hältst daß des Luther's Lehre evangelisch und die des Papstes unevangelisch ist, so mußt du den Luther nicht so gar hinwerfen; du wirfst sonst seine Lehre auch mit hin, die du doch für Christi Lehre erkennest; sondern du mußt sagen: der Luther sei ein Bube oder heilig, da liegt mir nichts an, seine Lehre aber ist nicht sein, sondern Christi selbst. Denn du siehst, daß die Tyrannen nicht damit umgehen, daß sie nur den Luther umbringen, sondern die Lehre wollen sie vertilgen, und von der Lehre wegen tasten sie dich an und fragen, ob du lutherisch seiest. Hie mußt du frei Christum bekennen, es hab' ihn Luther, Claus oder Georg gepredigt. Die Person lasse fahren, aber die Lehre mußt du bekennen."

**) Wer in der Rechtfertigung römisch ist, der ist's auch in allen andern Stücken, die mit dieser Grundlehre zusammenhängen, er ist ganz und gar römisch.

***) Leider sinds nur allzuviele müde geworden.

****) Wird sich zeigen.

†) Gott behüte uns vor solchem Tausch!

††) Wer diese Lehre verwirft, der verwirft sämmtliche evangelische Unterscheidungslehren und muß die Lehre von der Werkgerechtigkeit annehmen und was drum und dran hängt, also das ganze römische Lehr- und Kultgebäude, sammt ihrer Disciplin.

nothwendig sei, daß der Mensch, nachdem er an Christus glaubt, sich nun alle mögliche Mühe gebe, auch ihn zu lieben, also seinen Willen zu thun, nämlich die Gebote Gottes zu halten, folglich gute Werke zu verrichten. Das spricht denn auch Luther gerade aus: »Kein Werk, kein Gebot ist dem Christen noth zur Seligkeit; obwohl der Gläubige Sünde hat, bleibt er doch ein gottseliger Mensch; dagegen der Ungläubige bleibt gottlos.« Es kann daher nicht überraschen, wenn Luther erklärt, nur der Unglaube schließe vom Himmel aus, ja wenn er ausdrücklich einem Freunde schreibt: sündige tüchtig, glaube aber noch fester *). Da ist es denn kein Wunder, daß Luther von Erfüllung des Gesetzes durchaus nichts wissen wollte."

„Die schrecklichen Früchte dieser Lehre bleiben nicht aus. Natürlich, wenn man dem Menschen sagt, er brauche nur zu glauben, er habe nicht nöthig mit aller Anstrengung, gestärkt durch den göttlichen Gnadenbeistand, das Böse zu meiden und das Gute zu vollbringen, so wird derselbe sich dem natürlichen Leichtsinn, den schlummernden, verderbten Trieben überlassen und schlechte ruchlose Handlungen vornehmen. Wenn auch Luther, sobald die Besinnung zurückkehrte, in Widersprüchen, die man an ihm gewöhnt ist **), die guten Werke preist und sie als Folge des Glaubens hinstellt, so forderte er sie doch nicht geradezu als unbedingt nothwendig zum ewigen Heile, sondern er überließ deren Vornahme gleichsam dem guten Willen des Menschen. So mußte natürlich das Innere und natürlich auch die Handlungsweise eines Menschen, der nach katholischen, und eines Solchen, der nach dem lutherischen Glauben lebte, gänzlich verschieden sein. Jener, wissend, daß Gott ihm vergeben und ihn mit Kraft zu einem neuen Leben ausgerüstet, muß sich bestreben das Gesetz zu erfüllen. Der Lutheraner dagegen hatte sich nichts daraus zu machen, wenn er Gott beleidigte, und ebensowenig sein ganzes Augenmerk darauf zu richten, Gott ähnlich zu werden, sondern hatte

---

*) Wenn Luther je so was geschrieben haben sollte, so könnte es nur ironisch gemeint sein. Man kann wohl in Ironie Einem sagen, er möge es einmal versuchen, ob er es fertig bringe, bei dem rechtfertigenden Glauben fort zu sündigen. Er wird erfahren, daß Luther recht hat, wenn er gegen Heinrich VIII. sagt: „Wer glaubt, der mag nicht Sünde thun. Sündigt er aber, so ist der Glaube gewiß zuvor weg."

**) An Luther findet man keine Widersprüche, aber desto größeren Unverstand an seinen papistischen Gegnern, denen man immer wieder mit Luther sagen muß: „Es ist viel ein Anderes: fieri et agere, esse et facere, wie die Knaben in den Schulen lernen, verbum activum et passivum; da ist eigentlich und unterschiedlich davon zu reden (welches Eck und jenes Theil nicht leiden kann oder nicht versteht). Wenn man fragt, wodurch man vor Gott gerecht wird (also Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit empfängt)? ist es gar viel eine andere Frage, denn so man fragt, was der, Gerechte (Gerechtfertigte) thut oder läßt? Werden und Thun ist zweierlei; Baum werden und Frucht tragen ist zweierlei. Gerecht wird man durch den Glauben, ohne Zweifel, daß der so gerecht worden ist, ohne Werke nicht bleibt, wie der Baum nicht ohne Frucht."

nur zu sorgen, daß er den festen Glauben besitze, durch Christi Verdienst erlöst zu sein; dieses genügte; alles Andere war nicht nöthig." *)

So weit der Artikelschreiber im katholischen Volksblatt. Es ist nichts anders als das etwas motivirte Urtheil Rom's. „**Rom** hat gesprochen, die Sache ist abgethan!" Dieser Grundsatz erhebt den römischen Christen aller weitern Untersuchung. Dagegen ist der Grundsatz der Evangelischen der: „**Gott** hat gesprochen; die Sache ist abgemacht." Und wir wissen, daß Gott, nachdem er vor Zeiten vielfältig und in mancherlei Weise geredet hat zu den Vätern durch die Propheten, er in diesen letzten Tagen zu uns geredet hat durch seinen Sohn (Hebr. 1, 1), den zu hören er uns gebietet (Matth. 3, 17). Auch wissen wir, wo wir sein Wort zu finden haben. Und nur dieses Wort anerkennen wir als unseren Richter in Sachen des Heils. An diesen obersten Richter appelliren wir.

4. Appellation von dem römischen Hofgericht an den obersten Gerichtshof. Verhör und Urtheil.

Die jüdischen Schriftgelehrten und Pharisäer, oder die jüdische Hierarchie, welche sich für die rechtgläubige, alleinseligmachende Judenkirche ausgab und dafür galt, hatte den Herrn als einen argen Ketzer verurtheilt. Aber er war kein Ketzer. Seine Lehre widersprach nicht der heiligen Schrift, sondern nur ihrer pharisäischen Tradition, womit sie die Schrift falsch deuteten und dieselbe ihren Ueberlieferungen unterwarfen. Dasselbe that die römische Hierarchie nachmals mit der evangelischen Kirche, und thut es noch. Aber die evangelische Lehre widerspricht nicht der h. Schrift, sondern nur der Ueberlieferung der römischen Kirche, womit sie die Schrift falsch deutet und dieselbe der Tradition unterwirft. Und so appelliren wir von der Tradition an die Schrift, von dem römischen Gerichtshof an den obersten Gerichtshof. Hier soll die evangelische Kirche gehört und verhört werden. Wir wollen dem **Verhöre** beiwohnen.

Zuerst werde gehört der Doctor der heiligen Schrift, der hart verklagte Reformator. Er soll uns aus seinen Schriften erweisen, was er von der Rechtfertigung gelehrt hat und fort und fort lehret.

„Es gefällt mir fast wohl **), daß ihr vom Glauben so unter-

---

*) In einem Schriftchen: „Kehret zurück" betitelt, das ein zum Katholizism Uebergetretener geschrieben hat und zu Mainz 1858 mit bischöflicher Approbation gedruckt wurde, heißt es: (der allein seligmachende d. h. rechtfertigende Glaube der Evangelischen) „beseitigt Sittlichkeit und gute Werke. Werden diese nicht von allen Protestanten verachtet, so ist nur die katholische Lehre die Ursache, sowie hingegen die Ursache der meisten Schlechtigkeiten bei katholischen Völkern von protestatischen Lehren und Grundsätzen sind." Dieses und noch viel Aergeres wird von Luther und der evangelischen Lehre in diesem mit bischöflicher Gutheißung gedruckten Schriftchen gelogen.

**) So schreibt er den böhmischen und mährischen Brüdern am 13. Nov. 1523.

schiedlich redet, daß etwas Anders sei, glauben von Gott, oder Gott glauben, und an Gott glauben; nämlich daß auch die Teufel von Gott glauben, daß er alle Dinge geschaffen, Mensch geworden, gestorben und Alles für uns gethan habe. Item glauben, daß wahr sei, was er geredet hat. Aber in Gott glauben sei: mit Leib und guten Werken Gott nachfolgen. Ob ihr hier aber einen rechten Verstand des (rechtfertigenden) Glaubens habt, kann ich nicht spüren. Eure Worte lauten noch, als geben sie den Werken viel. Es ist wohl wahr, daß an Gott glauben, sei der rechte einige, lebendige Glaube, den nicht unsre Kraft, sondern Gottes Geist in uns schafft; auch daß derselbe Glaube in den Werken der Liebe thätig sei, und sich in Gott ziehe und ihm gleich werde, ist auch recht; aber noch ist die rechte Art des Glaubens damit nicht angezeigt, es bleiben noch immer die Werke im Aug. — Wir halten also: Wenn der heilige Geist Christi Werk und Verdienst, auswendig durchs Evangelium, inwendig durch seine Gnade uns kund macht und schenkt und macht uns an dasselbe glaubend: so sei denn derselbe Glaube nichts anders, denn ein tröstlich, lebendiges Verlassen auf Christi gegebenes Verdienst; daß der Mensch ohne alle seine Werke sich von Herzensgrund darauf verläßt, daß nicht sein eigen, sondern Christi Werk und Verdienst, seine Sünden tilgen, Tod überwinden, Hölle verschlingen, also, daß er keiner Werke dazu bedarf, daß er an Gott glaubt, oder einen lebendigen rechten Glauben habe; sondern solcher lebendige Glaube an Gott sei der, der gute Werke darnach (d. h. nachdem er gerechtfertigt) dem Nächsten thut, wie Christus ihm gethan hat."

„Wenn du in denselben Jesum Christum mit festem Glauben dich ergiebst und frisch in ihn vertrauest, so sollen dir um desselben Glaubens willen alle deine Sünden vergeben, all' dein Verderben überwunden sein und du gerecht, wahrhaftig, befriedigt, fromm und alle Gebote erfüllt sein." — „Nicht nur giebt der Glaube *) so viel, daß die Seele dem göttlichen Wort gleich wird, aller Gnaden voll, frei und selig; sondern **vereinigt** auch die Seele **mit Christo**, als eine Braut mit ihrem Bräutigam, aus welcher Ehe folgt, wie St. Paulus sagt (Eph. 5, 30), daß Christus und die Seele Ein Leib werden, so werden auch Beider Güter, Fall, Unfall und alle Dinge gemein: das was Christus hat, das wird eigen der gläubigen Seele; was die Seele hat wird eigen Christo. So hat die Seele alle Untugend und Sünde

*) Von diesem rechtfertigenden Glauben sagt derselbe zu Joh. 16, 9: „Er ist nicht allein dieses, daß man wisse und glaube, es sei wahr, was man von Christo predigt, denn der Teufel weiß das auch und glaubt's so gewiß als alle Papisten; sondern das heißt an Christum glauben, wenn ich glaube, daß er mir ein gnädiger Gott sei, meine Sünde auf sich genommen, und mich mit Gott versöhnet hat, daß meine Sünden sein sind, und seine Gerechtigkeit **mein**, daß da eine Vermischung und Wechsel sei, daß Christus ein Mittler zwischen mir und dem Vater ist."

auf sich; die werden Christo eigen. Hie hebt sich nun der fröhliche Wechsel, dieweil Christus ist Gott und Mensch, welcher doch nie gesündiget hat und seine Frömmigkeit unüberwindlich, ewig und allmächtig ist, so er denn der gläubigen Seele Sünde durch ihren Brautring, das ist durch den Glauben, ihm selbst eigen macht und nichts anders thut als hätte Er sie gethan: so müssen die Sünden in ihm verschlungen und ersäuft werden; denn seine unüberwindliche Gerechtigkeit ist allen Sünden zu stark. **Also wird die Seele von ihren Sünden lauterlich durch ihren Mahlschatz, d. i. des Glaubens halber ledig und frei und begabt mit der ewigen Gerechtigkeit ihres Bräutigams Christi.** Ist das nicht eine fröhliche Wirthschaft, da der edle, reiche, fromme Bräutigam Christus das arme, verachtete, böse Hürlein (die sündige Menschenseele) zur Ehe nimmt und sie entledigt von allem Uebel und zieret mit allen Gütern?! So ist es nicht möglich, daß die Sünde sie verdamme; denn sie liegen nun auf Christo und sind in ihm verschlungen. Nun hat sie eine so reiche Gerechtigkeit in ihrem Bräutigam, daß sie abermals wider alle Sünden bestehen mag*), ob sie schon auf ihr lägen. (1. Cor. 15, 57.)

„Das sei nun genug gesagt von dem innerlichen Menschen, von seiner Gerechtigkeit, welche keines Gesetzes noch guten Werkes bedarf, ja ihr schädlich ist, wo Jemand andurch wollte rechtfertig zu werden sich vermessen."

„Nun kommen wir aufs andere Theil, auf den äußerlichen Menschen."

„Hie wollen wir gleich antworten allen denen, die sich ärgern aus den vorigen Reden" (d. h. an unserer Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein) „und pflegen zu sprechen: Ei, so denn der **Glaube** alle Dinge ist und gilt **allein** genugsam, fromm" (oder rechtfertig) „zu machen, warum sind denn die guten Werke geboten? So wollen wir guter Dinge sein und nichts thun! — Nein, lieber Mensch, nicht also; es wäre wohl also, wenn du allein ein innerlicher Mensch wärest und ganz geistig und innerlich geworden: welches nicht geschieht bis an den jüngsten Tag. Es ist und bleibt auf Erden nur ein Anheben und Zunehmen, welches wird in jener Welt vollendet. Daher heißt es der Apostel (Röm. 8, 25) die erste Frucht des Geistes. Obwohl nun aber der Mensch inwendig durch den Glauben genugsam rechtfertig ist und alles hat, was er haben soll, ohne daß derselbe Glaube und Genüge muß immer zunehmen bis in jenes Leben: so bleibet er doch noch in diesem leiblichen Leben auf Erden und

---

*) „Denn der rechte Glaube", sagt derselbe zu Luc. 16, 9, „ist ein lauter Gotteswerk, darum ist er auch gar ein mächtig Ding, der den Menschen gleich erneuert, anderweit gebiert und ganz in eine neue Weise und Wesen führt." „Tod, Sünde, Welt und Teufel überwindet" zu Matth. 8, 26.

muß seinen eigenen Leib regieren und mit den Leuten umgehen. Da heben sich nun die **Werke** an. Da muß der Leib mit aller mäßiger Zucht geübt sein, daß er dem innerlichen Menschen und dem Glauben und Gehorsam gleichförmig werde. Denn der innerliche Mensch ist (durch die Rechtfertigung) mit Gott Eins, fröhlich um Christi willen, der ihm soviel gethan, und stehet alle seine Lust darin, daß er wiederum möchte Gott auch umsonst dienen in **freier Liebe.** Da findet er aber in seinem Fleisch einen widerspenstigen Willen, der will der Welt dienen, und suchen, was ihm gelüstet. Das mag der Glaube nicht leiden, und legt sich mit Lust an seinen Hals, ihn zu dämpfen und zu wehren. Wie St. Paulus sagt Röm. 7, 22. 23 und 1. Cor. 9, 27. Item: Gal. 5, 24."

„Der Mensch lebt aber nicht allein in seinem Leib, sondern auch unter andern Menschen auf Erden. Darum kann er nicht ohne Werke sein gegen dieselben." „Wie St. Paulus zu den Gal. 5, 6 lehrt, und zu den Philippern 2, 1 — 5", wo „Paulus ein christliches Leben dahin gestellt, daß alle Werke sollen gerichtet sein, dem Nächsten zu gut. Dazu führt er Christum zum Exempel an und sagt (V. 6): ein Jeglicher sei gesinnt wie Christus auch war. Also „der Glaube, gleichwie er fromm macht, so macht er auch gute Werke." — „Gute, fromme Werke machen nimmermehr einen guten frommen Mann, sondern ein guter frommer Mann machet gute fromme Werke." „So denn die Werke Niemand fromm machen und der Mensch zuvor muß fromm sein, ehe er sie wirket: so ist's offenbar, daß allein der Glaube aus lauter Gnade durch Christum und sein Wort die Person genugsam fromm und selig macht, und daß kein Werk, kein Gebot einem Christen noth sei zur Seligkeit" (d. h. zur Rechtfertigung, in welcher Vergebung der Sünde, Leben und Seligkeit geschenkt wird ohne Verdienst aus der Gnade Gottes durch den Glauben an Christum), „sondern aus lauterer Freiheit umsonst thut Alles was er thut, Nichts damit gesucht seines Nutzens oder Seligkeit; denn er schon satt und selig ist durch seinen Glauben und Gottes Gnade." „Nichts darinnen zu suchen, denn Gottes Wohlgefallen und also denken: Wohlan, mein Gott hat mir unwürdigem verdammtem Menschen ohne alles Verdienst, lauterlich umsonst und aus lauter Barmherzigkeit gegeben durch und in Christo vollen Reichthum aller Frömmigkeit und Seligkeit. Ei, so will ich solchem Vater, der mich mit seinen überschwenglichen Gütern also überschüttet hat, wiederum frei, fröhlich thun, was ihm wohlgefällig ist, und gegen meinen Nächsten auch werden ein Christ, wie Christus mir geworden ist." — „Aus diesem allen ist auch lediglich zu verstehen, wie gute Werke zu verwerfen und **nicht** zu verwerfen sind, und wie man alle Lehren verstehen soll, die da gute Werke lehren. Denn wo die verkehrte Meinung dabei ist, daß durch die Werke wir fromm (rechtfertig) werden wollen, sind sie schon nicht gut und ganz verdamm-

lich, denn sie schmähen die Gnade Gottes, die allein durch den Glauben fromm und selig macht, welches die Werke nicht vermögen." *)

„Also müssen wir zu unserer ersten Notel oder Form kommen, welche ist diese: „sie werden gerecht ohne Verdienst", und daselbst: Wir halten, daß der Mensch gerecht werde durch den Glauben ohne Werke des Gesetzes. Röm. 3, 24. 25. Das ist unser Notel und Form, dabei bleiben wir, dawider mag stürmen Teufel, Eck, Mainz und Heinz **), und wer nicht lassen will." ***)

So geht denn nach den Aussagen des Reformators über die Rechtfertigung, über den rechtfertigenden Glauben und über das Leben der Gerechtfertigten unzweifelhaft hervor, daß der römische Gerichtshof auf Grund falscher, gedungener Zeugen die evangelische Lehre von der Rechtfertigung in der ungerechtesten Weise verdammt hat.

Die Ungerechtigkeit des römischen Urtheils geht aber besonders deutlich hervor aus den Aussprüchen der **h. Schrift.** Hier heißt es: „Ich sage aber von solcher Gerechtigkeit vor Gott, die da kommt durch den Glauben an Jesum Christum zu allen und auf alle die da glauben. Denn es ist hier kein Unterschied, sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhms, den sie an Gott haben sollten; und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, so geschehen ist durch Jesum Christum, welchen Gott hat vorgestellt zu einem Gnadenstuhl durch den Glauben in seinem Blut, damit er die Gerechtigkeit, die vor ihm gilt, darbiete, in dem, daß er Sünde vergibt, welche anhero geblieben waren unter göttlicher Geduld, auf daß er zu diesen Zeiten darböte die Gerechtigkeit, die vor ihm gilt, auf daß er allein gerecht sei und gerecht mache den, der da ist des Glaubens an Jesu." „Sintemal es ist ein einiger Gott, der da gerecht macht die Beschneidung aus dem Glauben und die Vorhaut aus dem Glauben." „Derhalben muß die Gerechtigkeit durch den Glauben kommen, auf daß sie sei aus Gnaden, und die Verheißung fest bleibe." „Nun wir denn sind gerecht worden durch den Glauben, so haben wir Friede mit Gott durch unsern Herrn Jesum Christ, durch den wir auch einen Zugang haben im Glauben zu dieser Gnade, darinnen wir stehen." (Röm. 3, 21—26; 4, 23—25; 4, 1. 2.) „Dieweil wir wissen, daß der Mensch durch des Gesetzes Werke nicht gerecht, sondern durch den Glauben an Jesum Christum, so glauben wir auch an Jesum Christum, auf daß wir gerecht werden durch den Glauben an Christum und nicht durch des Gesetzes Werke; denn durch des Gesetzes Werke wird kein Fleisch

---

*) Sermon von der Freiheit eines Christenmenschen. Und der Apostel sagt: „Ich werfe nicht weg die Gnade Gottes; denn so durch das Gesetz die Gerechtigkeit kommt, so ist Christus vergeblich gestorben." Gal. 2, 21 u. V. 16.

**) Heinz ist Heinrich VIII., König von England.

***) Schreiben an den Churfürsten Johann Friedrich vom 10. Mai 1541. — In Hinsicht des rechtfertigenden Glaubens stimmt auch Zwingli ein. Siehe: Leben und Schriften der Väter und Begründer der ref. Kirche. 1. Th. I. 2. S. 289 flgd.

gerecht." „Ich werfe nicht weg die Gnade Gottes; denn so durch das Gesetz die Gerechtigkeit kommt, so ist Christus vergeblich gestorben." (Gal. 2, 16. 21.) „So sei euch nun kund, liebe Brüder, daß euch verkündigt wird Vergebung der Sünden durch diesen (Gekreuzigten) von dem allen, durch welches ihr nicht konntet im Gesetze Mosis gerecht werden. Wer aber an diesen glaubt, der ist gerecht." (Bezeugt der h. Petrus, Apg. 13, 38. 39.) Und der Apostel Paulus stimmt ein: „So halten wir nun, daß der **Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke** (allein) **durch den Glauben.**" (Röm. 3, 28.)

Aber ist denn diese Lehre des Reformators, die in Gottes Wort so wohl begründet ist, auch die Lehre der evangelischen Kirche? Darüber müssen ihre Bekenntnißschriften gehört werden. Hier steht: „Artikel von der Rechtfertigung. Weiter wird gelehrt, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werke und Genugthuung, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit für ihme halten und zurechnen, wie St. Paulus sagt zum Römer am 3. und 4." — Und „Artikel 6 vom neuen Gehorsam. Auch wird gelehret, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen, und daß man müsse gute Werke thun, so Gott geboten hat, um Gottes willen, doch nicht auf solche Werke zu vertrauen dadurch Gnade vor Gott zu verdienen. Denn wir empfangen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum."

„Artikel 20 vom Glauben und guten Werken. Den Unsern wird mit Unwahrheit aufgelegt, daß sie gute Werke verbieten, denn ihre Schriften von den zehn Geboten und andern beweisen, daß sie von rechten christlichen Ständen und Werken nützlichen Unterricht und Ermahnung gethan haben." „Denn es wird gelehrt, daß uns unsere Werke nicht mögen mit Gott versöhnen und Gnade erwerben, sondern solches geschieht allein durch den Glauben, so man glaubt, daß uns um Christus willen die Sünden vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, den Vater zu versöhnen. Wer nun vermeinet, solches durch Werke auszurichten und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum und suchet einen eigenen Weg zu Gott wider das Evangelium. — Diese Lehre vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich zu den Ephesern am 2.: „Aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben und dasselbige nicht aus euch, sondern es ist Gottes Gabe, nicht aus den Werken, daß sich Niemand rühme." — „Es geschieht auch Unterricht, daß man hier nicht von solchem Glauben, den auch die Teufel und Gottlosen haben, die auch die Historien glauben, daß Christus gelitten habe und auferstanden sei von den Todten, sondern daß man redet vom wahren Glauben, der da glaubt, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen." „Denn also wird vom

Glauben gelehrt zu den Hebräern am 11.: Das Glauben sei nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott, seine Zusage zu empfahn." — „Ferner wird gelehrt, daß gute Werke sollen und müssen geschehen, aber nicht, daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um Gotteswillen, und Gott zu Lob; der Glaube ergreift allezeit allein *) Gnade und Vergebung der Sünde. Und dieweil durch den Glauben der heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt zu guten Werken."

Ueber die hier vorgeführten Artikel aus der Hauptbekenntnißschrift der evangelischen Kirche, der Augsburger Confession nämlich, verbreitet sich die Apologie d. i. die Vertheidigungsschrift des Augsburger Bekenntnisses, die ebenfalls kirchliche Bekenntnißschrift ist, in sehr ausführlicher Weise.

Diese soll uns jetzt Red und Anwort geben auf die vorgelegten Fragen im Namen der evangelischen Kirche und aller rechten evangelischen Christen.

Was ist die Rechtfertigung?

„Wir halten dafür, die Widersager müssen wohl bekennen, daß vor allen Dingen zu der Rechtfertigung von nöthen sei: Vergebung der Sünden, denn wir sind alle unter der Sünde geboren. Darum schließen wir nun also: Vergebung der Sünden erlangen und haben, dasselbige heißt vor Gott gerecht und fromm werden, wie der 32ste Psalm sagt: Wohl dem, dem die Uebertretung vergeben ist." (Römer 4, 6 — 9.) „Denn gerecht werden heißt ja aus einem Sünder fromm und durch den heiligen Geist neu geboren werden", „ein anderer Mensch, eine neue Creatur, in Herz, Sinn und Muth erneuert werden"; „neu Licht, Leben und Kraft im Herzen empfangen."

Wodurch wird solche Rechtfertigung erlangt?

„Allein durch den Glauben an Christum; nicht durch die Liebe, nicht um der Liebe oder Werke willen, erlangen wir Vergebung der Sünde, wiewohl die Liebe folgt, wo der Glaube ist."

Was ist aber das für ein Glaube, der so große Dinge thut?

Der rechtfertigende Glaube, von dem wir und „davon Paulus an allen Orten so oft redet, daß wir durch ihn vor Gott fromm und gerecht werden, ist nicht allein dieses, daß ich wisse die Historien, wie Christus geboren, gelitten hat und gestorben ist und dergl., das wissen die Teufel auch; sondern ist die Gewißheit, oder das gewisse starke Vertrauen im Herzen, da ich mit ganzem Herzen die Zusage Gottes für gewiß und wahr halte, durch welche mir angeboten wird, ohne mein Verdienst, Vergebung der Sünde, Gnade und alles Heil durch den Mittler Christum." — „Er ist ein neu Licht im Herzen und ein kräftig Werk des heiligen Geistes, dadurch wir neu geboren werden und Leben erlangen." Darum „kann der Glaube (der da rechtfertigt)

---

*) Der Glaube ist das alleinige Organ der Seele, womit sie das dargebotene Heil ergreift.

nicht neben einer Todsünde sein", eben so wenig „kann er sein in fleischlichen sichern Leuten, welche nach des Fleisches Lust und Willen dahin leben" (Röm. 8.), sondern „allein in den Herzen derer denen ihre Sünden herzlich leid sind; da wo rechte Buße ist, das ist, da wo ein erschrocken Gewissen Gottes Zorn und seine Sünde fühlet, Vergebung der Sünde und Gnade suchet." Wie denn auch „in solchen Schrecken, in solchen Aengsten und Nöthen sich erst der Glaube beweiset, und muß auch also bewähret werden und zunehmen." — „Solcher Glaube, der das Herz tröstet und Vergebung der Sünde empfängt, kann unmöglich ohne die Liebe Gottes sein." „Und gebiert überall wo er ist, und dieweil (und so lange) er da ist, gute Frucht." Denn „dieweil der Glaube mit sich bringt den heiligen Geist und neu Licht und Leben im Herzen, so folgt nothwendig, daß er auch das Herz erneuert" *). Und was das für eine Neuerung der Herzen sei, zeigt der Prophet an da er sagt: „Ich will mein Gesetz in euer Herz geben."

Wenn der Glaube nun nicht ohne die Liebe ist, warum lehrt denn die evangelische Kirche, daß der Glaube **allein** rechtfertige?

„Etliche fechten groß an das Wort: Allein, so doch Paulus klar sagt zu den Römern am 3.: So halten wir nun, daß der Mensch gerecht werde **ohne** des Gesetzes Werke. Item, zu den Ephesern am 2.: Gottes Gabe ist es, nicht aus euch, noch aus den Werken, auf daß sich nicht Jemand rühme. — So nun dieses Wort, Allein, und diese exclusiva (ausschließende Redensart): Sola (allein) Etlichen so hart entgegen ist und so übel gefällt, die mögen an so vielen Orten in den Episteln Pauli auch diese Worte auskratzen: „aus Gnaden"; item: „nicht aus den Werken"; item: „Gottes Gabe". Denn es ist ganz starke exclusivae (d. h. ausschließend). Das Wort: „aus Gnaden" schließt Verdienste und alle Werke aus, wie sie auch Namen haben. Und durch das Wort (Sola) so wir sagen allein der Glaube macht fromm, schließen wir nicht aus das Evangelium und die Sa-

---

*) In dem Concordienbuch wird gewarnt, die Rechtfertigung und die Verneuerung oder Heiligung nicht zu vermengen, wiewohl Rechtfertigung und Heiligung nicht von einander getrennt werden können. Aber die Rechtfertigung geht der Heiligung immer voran. Darum „wird auch recht gesagt, daß die Gläubigen, die durch den Glauben gerecht worden sind, in diesem Leben erstlich die zugerechnete Gerechtigkeit des Glaubens, darnach auch die angefangene Gerechtigkeit des neuen Gehorsams oder der guten Werke haben. Aber diese beiden müssen nicht in einander gemenget oder zugleich in den Artikel der Rechtfertigung des Glaubens vor Gott eingeschoben werden. Denn weil diese angefangene Gerechtigkeit oder Verneuerung, in uns, von wegen des Fleisches in diesem Leben, unvollkommen und unrein, kann damit und dadurch die Person vor Gottes Gericht nicht bestehen, sondern allein die Gerechtigkeit des Gehorsams, Leidens und Sterbens Christi, so dem Glauben (oder dem Glaubenden) zugerechnet wird, kann vor Gottes Gericht bestehen, also, daß allein um dieses Gehorsams willen die Person Gott gefalle und angenehm werde, und sei zur Kindschaft und Erbschaft des ewigen Lebens angenommen."

crament, daß darum das Wort und Sacrament sollten vergeblich sein, so es der Glaube allein thut, wie die Widersager uns alles gefährlich deuten *), sondern unser **Verdienst** daran schließen wir aus. Denn wir haben gesagt (und sagen's), daß der Glaube durchs Wort kommt; so sagen wir auch, daß die Liebe und Werke sollen dem Glauben folgen. Darum schließen wir durch das Wort: allein die Werke nicht also aus, daß sie nicht folgen sollten, sondern das Vertrauen auf das Verdienst, auf Werke schließen wir aus, und sagen, sie verdienen nicht Vergebung der Sünden." Und wenn „wir sagen, daß die Liebe dem Glauben folgen soll, wie Paulus sagt: »In Christo Jesu ist weder Beschneidung noch Vorhaut etwas, sondern der Glaube, der durch die Liebe wirket«, so sagen wir aber auch, „daß man auf die Liebe nicht vertrauen noch bauen soll, als erlangten wir um der Liebe willen **), oder durch die Liebe Vergebung der Sünde und Versöhnung Gottes. Gleichwie wir nicht Vergebung der Sünden erlangen um anderer Werke willen, die da folgen, sondern allein durch den Glauben. Denn die Verheißung Gottes (daß uns um Christi willen vergeben werde) kann Niemand durch Werke fassen, sondern allein mit dem Glauben", „wenn mir mein Herz und der heilige Geist im Herzen sagt, die Verheißung Gottes ist wahr und ja." So ist denn „klar, daß wir allein durch den Glauben Vergebung der Sünden erlangen um Christi willen, und daß wir allein durch den Glauben gerecht werden, das ist, aus Ungerechten fromm, heilig und neu geboren werden. Fromme Herzen aber sehen hie und merken, wie ganz überaus hochnöthig diese Lehre vom Glauben ist. Denn durch die allein lernt

---

*) Es läßt sich denken, daß die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben zur Zeit der Reformation, wie zur Zeit des Apostels Paulus ist mißverstanden worden, und daß wohl auch manche Prediger in recht ungeschickter Weise davon redeten; was wohl den geistreichen und genialen Urbanus Rheguis veranlaßte ein Buch zu schreiben: „Wie man fürsichtiglich und ohne Aergerniß reden soll von den fürnehmsten Artikeln christlicher Lehre." Darin sagt er geradezu: „Wiederum sind Etliche, wenn sie das Volk klar und richtig unterrichten sollen vom Glauben und guten Werken, so fahren sie daher mit solchen Worten: Es ist nichts mit unsern Werken, sie sollen nichts, sie stinken vor Gott, er will ihrer nicht, sie machen eitel Gleißner; es thuts allein der Glaube, wenn du glaubst wirst du fromm und selig. Solches reden sie so stumpf und unbesonnen dahin, und thun gar kein Salz dazu, damit die Worte erklärt würden, wie sich's gebühret. Darum ist nicht Wunder, daß die Einfältigen sich daran ärgern; denn sie meinen man rede also vom Glauben, als sollten die Werke gar verworfen und kein nütze sein. Darum denken sie bald, solch ein Prediger muß ein loser, verzweifelter Bube sein, als der gute Werke verdammt, welche doch Christus selbst gethan hat und von uns fordert, und halten also unsere ganze Lehre für unchristlich." Wilh. Beste, die bedeut. Kanzelr. Lpz. 1858, I. 109.

**) Ebenso sagt die Apologie auch: Der Glaube macht fromm und gerecht, nicht deshalb, daß unser Glaube ein solch köstlich rein Werk sei, sondern allein deshalb, daß wir durch den Glauben, und sonst mit keinem Ding, die angebotene Barmherzigkeit empfangen." Daher nennt auch das Concordienbuch den Glauben das „Mittel und Werkzeug" zu diesem Empfang.

man Christum erkennen und seine Wohlthat, und durch die Lehre finden die Herzen und Gewissen allein rechte, gewisse Ruhe und Trost. Denn soll eine christliche Kirche sein, soll ein Christen-Glaube sein, so muß ja eine Predigt und Lehre darinnen sein, dadurch die Gewissen auf keinen Wahn und Sandgrund gebauet werden, sondern darauf sie sich gewiß verlassen und vertrauen mögen. Darum sind wahrlich die Widersager untreue Bischöfe und untreue Prediger, haben bis anher den Gewissen übel gerathen und rathen ihnen noch übel, daß sie solche Lehre führen, da sie die Leute lassen im Zweifel stecken, ungewiß schweben und hangen, ob sie Vergebung der Sünden erlangen oder nicht. Denn wie ist's möglich, daß diejenigen in Todesnöthen und letzten Zügen und Aengsten bestehen sollten, die diese nöthige Lehre von Christo nicht gehört haben. Item, soll eine christliche Kirche sein, so muß ja in der Kirche das Evangelium bleiben, nämlich diese göttliche Verheißung, daß uns ohne Verdienst Sünden vergeben werden um Christi willen. Dasselbe heilige Evangelium drücken diejenigen gar unter, die von dem Glauben, davon wir reden, gar nichts lehren." Und „die Widersager sind so blind, daß sie nicht sehen, daß sie" (mit ihrer Rechtfertigungslehre) „das ganze Evangelium, die göttliche Verheißung von der Vergebung der Sünden, und den ganzen Christum unter die Füße treten."

Urtheil.

Fürwahr! dieser Lehre der evangelischen Kirche geben alle Propheten und Apostel und der Herr selber das Zeugniß der Wahrheit, und wer sich überzeugen will von der Wahrheit dieser Lehre, der thue darnach, und er wird mit dem Apostel dann sprechen können: „Nun wir denn sind gerecht worden durch den Glauben, so haben wir Friede mit Gott durch unsern Herrn Jesum Christ, durch welchen wir auch einen Zugang haben im Glauben zu dieser Gnade darinnen wir stehen, und rühmen uns der Hoffnung der zukünftigen Herrlichkeit die Gott geben wird." Ja auch die müssen für die Wahrheit dieser evangelischen Lehre zeugen, welche auf einem andern Wege zum Frieden gelangen wollen, denn diese erfahren in der That was derselbe Apostel sagt: „daß durch des Gesetzes Werke kein Fleisch gerecht wird."

Vor solcher Erfahrung, und vor den zahllosen Aussprüchen der h. Schrift *), diesem göttlichen Urtheil, müssen verstummen alle falsche Zeugen, und zu Schanden werden alle Verleumder und kassiret werden die falschen ungerechten Urtheilsprüche des römischen Gerichtshofes, des Trienter Kirchentags.

*) Außer den schon angeführten Aussprüchen des göttlichen Wortes schlage man nach: Römer 3, 24 und 28; 4, 1 bis 9; 5, 1; 10, 10. Galater 2, 16. Epheser 2, 8. Evang. Johannes 1, 12; 3, 14 und 15. Apostelgeschichte 13, 38 und 39; 4, 11 und 12; 15, 9. Habakuk 2, 4. Jesaias 53, 11; 43, 25. Diese Anzahl kann jeder sich selbst noch vermehren durch die dabei angegebenen Parallelstellen.

II. Die Lehre der römischen Kirche von der Rechtfertigung.

1. Das Verhör.

Da die römische Kirche keinen Richter über sich anerkennt als sich selber, nämlich die Aussprüche der allgemeinen Kirchenversammlungen mit der Unfehlbarkeit ihres Papstes an der Spitze, oder seit dem 8. Dezember 1854 nur allein den Papst als obersten Richter, so protestirt sie fortwährend gegen jede Vorladung vor einen höheren und den höchsten Richterstuhl.

Aber ihre Protestation kann keine Berücksichtigung finden, sie muß sich dennoch bequemen das Verhör zu bestehen, und der Urtheilspruch des allerhöchsten Richters ist dennoch gültig, ob sie ihn auch nicht anerkennen will.

Zuerst sollen jedoch ihre neuesten Anwälte gehört werden, wie sie sich im kath. Volksblatt haben verlauten lassen.

Was sagt er aus? „Die Rechtfertigung ist die Art und Weise, wie der Mensch durch die von Christus bewirkte Erlösung aus einem sündhaften und gottmißfälligen in einen sündlosen und gottwohlgefälligen Zustand versetzt wird." Hierauf redet er etwas vom Glauben. „Wer glaubt, das heißt, Alles als Wahrheit annimmt, was die Apostel von Christus verkündeten, der wird selig, wer aber nicht glaubt, verdammt werden. Also ist der Glaube die feste Ueberzeugung, daß Alles was Christus von Gott, von sich, von der Welt aussagt, ebenso daß Alles, was er gethan hat, wahr sei. Wer einen solchen Glauben in Wahrheit besitzt, muß nothwendig sein ganzes Leben, alle seine Gedanken und Handlungen nach dieser Ueberzeugung einrichten, d. h. von allen Dingen dieselbe Ansicht haben, wie Christus, und in Allem, was er thut, gerade so sich verhalten wie Christus." Und daß der Mensch gerecht werde durch sein Thun, durch seine Werke und Gesetzeserfüllung, sagt er mit den Worten der Schrift: „thue das, so wirst du leben."

Hören wir die römische Kirche selber. Was hat sie vorzubringen?

Sie will vor Allem bemerken, daß sie eine **zweifache** Weise der Rechtfertigung des Sünders anerkennt, die eine geschieht durch die Taufe, die andere durch das Sacrament der Buße. Die erste Art beschreibt sie also: „Die Rechtfertigung des Gottlosen (impii, hier, die des Nicht-Christen) ist die Hinübersetzung aus dem Stande, in welchem der Mensch geboren wird als Sohn des ersten Adam, in den Stand der Gnade und der Aufnahme in die Kindschaft Gottes durch den zweiten Adam, Jesum Christum, unsern Erlöser; eine Hinübersetzung, welche nach verkündigtem Evangelium nicht ohne das Bad der Wiedergeburt, oder dem Verlangen darnach, geschehen kann, wie geschrieben steht, wer nicht wiedergeboren ist aus dem Wasser und h. Geist, kann nicht eingehen in das Reich Gottes." *) „Die Rechtfertigung selbst aber ist

---

*) Conc. Trid. Sess. 6. cap. 4.

nicht die bloße Nachlassung der Sünden, sondern auch die Heiligung und Erneuerung des inwendigen Menschen durch die freiwillige Aufnahme der Gnade und der Gaben. Deshalb wird der Mensch aus einem Ungerechten ein Gerechter, aus einem Feind ein Freund, auf daß er ein Erbe sei nach der Hoffnung des ewigen Lebens. Ob nun gleich Niemand gerecht sein kann, wenn ihm nicht die Verdienste des Leidens Jesu Christi mitgetheilt werden, so geschieht dieses doch in dieser Rechtfertigung (in der der Nicht-Christen nämlich), indem durch das Verdienst desselben heiligsten Leidens die **Liebe** Gottes in die Herzen derer, die gerechtfertigt werden, ausgegossen wird und ihnen anhaftet. Daher empfängt der Mensch in der Rechtfertigung selbst durch Christum, dem er eingepflanzt ist, dieses alles zugleich mit eingegossen, nämlich den Glauben, die Hoffnung und die Liebe; denn der Glaube, wenn nicht zu ihm hinzukommt die Hoffnung und die Liebe, kann weder vollkommen mit Christo einigen, noch zu einem lebendigen Glied seines Leibes machen, daher auch wahr gesagt wird, daß der Glaube ohne Werke todt und unnütz sei. Und in Christo Jesu gilt weder die Beschneidung noch die Vorhaut, sondern der Glaube der durch die Liebe thätig ist. Diesen Glauben begehren *) die Katechumenen nach der Ueberlieferung der Apostel von der Kirche vor der Taufe, wenn sie den Glauben begehren, der das ewige Leben verleiht, welchen der Glaube ohne Hoffnung und Liebe nicht erlangen kann. Daher sie (die Katechumenen, hier die Taufkandidaten) auch sogleich das Wort Christi hören: „Wenn du zum Leben eingehen willst, so halte die Gebote." **)

---

*) Um dieses zu verstehen muß man den Ritus der römischen Kirche bei der Taufe eines Erwachsenen (also Juden oder Heiden) kennen. Soll ein solcher getauft werden, so begibt sich der Priester, der die Taufe vollzieht, vor die Kirchenthüre, vor welcher der Katechumene d. h. der im Christenthum unterrichtete Jude oder Heide mit seinem Taufpathen steht, und fragt ihn: Wie heißt du? — Der Taufkandidat gibt seinen Namen an. Priester: Was verlangst du von der Kirche? Antwort: Den Glauben. Pr.: Was gewährt dir der Glaube? Taufk.: Das ewige Leben. Pr.: Wenn du das ewige Leben erlangen willst, so halte die Gebote: Du sollst Gott lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele und aus deinem ganzen Gemüthe; den Nächsten aber wie dich selbst. An diesen zwei Geboten hängt das ganze Gesetz und die Propheten. Der Glaube aber ist dieser: daß du Einen Gott in der Dreieinigkeit und die Dreieinigkeit in der Einheit verehrest, ohne die Personen zu vermengen oder die Wesenheit zu trennen. Denn verschieden ist die Person des Vaters, die des Sohnes, die des h. Geistes. Aber diese drei haben nur Eine Wesenheit und nur Eine Gottheit. Hierauf folgt die Absagungsformel und die 3 Fragen nach den 3 Artikeln des apost. Glaubensbekenntnisses.

**) Sess. 6. cap. 7. Conc. Trid. Es ist bemerkenswerth, wie die römische Kirche die von ihr Getauften mit den Worten: „thue das, so wirst du leben", alsbald wieder auf den alttestamentlichen Standpunkt zurückstellt, wie denn auch der Katholik sein Lebenlang auf diesem neu-alttestamentlichen Standpunkt stehen muß, wie wir später sehen werden; und daß, nach dieser römischen Lehre, wodurch der Mensch durch des Gesetzes Werke gerecht wird, Christus umsonst gestorben ist, wie der Apostel sagt, Galater 2, 16. 21.

Noch muß bemerkt werden, daß die römische Kirche von der Rechtfertigung, die in der h. Taufe geschieht, lehrt, daß sie ohne Verdienst geschehe. „Daß der Mensch aber gerechtfertigt werde ohne Verdienst sagen wir deshalb" (d. h. die Worte des Apostels, daß wir ohne Verdienst gerechtfertigt werden, erklären wir dahin), „weil nichts, was (dieser Art von) Rechtfertigung vorausgeht, sei's der Glaube, seien's die Werke, die Gnade der Rechtfertigung verdienen." *)

Die römische Kirche kennt also auch eine Art Rechtfertigung ohne Verdienst des Menschen. Denn der zu taufende Jude und Heide und das zu taufende Christenkind wird in der h. Taufe gerecht ohne alles Verdienst. Doch ganz anders gestaltet sich die Rechtfertigung für die, welche nach der Taufe durch eine Todsünde die Gnade der Rechtfertigung verloren haben. „Diejenigen aber, welche durch die Sünde die empfangene Gnade der Rechtfertigung verloren haben, können wieder gerechtfertigt werden, wenn sie auf Antrieb Gottes durch das Sakrament der Buße wieder zu erlangen suchen, denn diese Art der Rechtfertigung ist für die Gefallenen die Wiederherstellung. Für diese hat Christus das Sakrament der Buße eingesetzt. Deshalb soll gelehrt werden, daß die Buße eines Christen nach seinem Fall eine ganz andere sei als die zur Taufe erforderliche, und daß sie in sich begreife, nicht blos das Abstehen von den Sünden und ihre Verabscheuung, oder ein reuiges und demüthiges Herz, sondern auch die sakramentale Beicht der Sünden, und die priesterliche Lossprechung, sowie auch die Genugthuungen durch Fasten, Almosen, Gebete und andere fromme Uebungen des geistlichen Lebens; zwar nicht für die ewige Strafe, sondern für die zeitliche, welche nicht immer wie in der Taufe nachgelassen werden." **)

---

*) Sess. 6. cap. 8.

**) Sess. 6. cap. 14. — Nach der römischen Lehre vergibt Gott zwar die Sünde, aber nicht immer läßt er ihnen die Strafen nach in diesem Leben auf Erden und in dem nächsten Jenseits bis zum Beginn des ewigen Lebens nach der Auferstehung. Solche Strafen müssen vielmehr noch verbüßt werden, wenn nicht hier, so doch dort im Fegfeuer. Dieser Irrthum ist leicht an einem Beispiel nachzuweisen. Es ist gerade, wie wenn ein König zu einem Missethäter spräche: deine Missethat will ich dir vergeben, aber ins Zuchthaus mußt du doch. Oder, wenn ein Vater spräche zu seinem reumüthig um Verzeihung bittenden Kinde: ich will dir's vergeben, aber deine Schläge mußt du doch haben dafür. Es wäre gerade so, wie wenn Christus zu jenem Gichtbrüchigen gesagt hätte: deine Sünden will ich dir vergeben, aber deine Gicht nehm ich dir nicht ab; laß dich jetzt wieder heimtragen. Es bleiben allerdings nach der Sündenvergebung oft noch die natürlichen Folgen der Sünde, aber keine Strafen. Was den mit Gott versöhnten Menschen, das Kind Gottes, noch trifft im Leben, sind, wie der Apostel sagt „heilsame Züchtigungen zur Gerechtigkeit"; die heilsame Gnade Gottes nimmt uns dann in die Zucht, daß wir dann auch gerecht leben in dieser Welt (Tit. 2, 11 — 13). Und solche heilsame Züchtigungen zu bestimmen, überläßt das Gotteskind seinem himmlischen Vater, und will sie nicht abwenden durch die, allerdings leichten Entschädigungs- oder Abhaltungsmittel des Fastens und Almosengebens, oder des Betens einiger „Vater unser" und „Gegrüßet seist du Maria", oder einer Litanei, oder eines Rosenkranzes.

So setzt also die römische Kirche doch auch mit der evangelischen, wenigstens hinsichtlich der Christen, daß die Rechtfertigung zunächst und vor Allem besteht in der Sündenvergebung??

Ja, wie auch im römischen Katechismus ausdrücklich gelehrt wird *). Aber nicht lehrt sie mit der evangelischen Kirche, daß man mittelst des Glaubens gerecht werde, sondern durch die Genugthuungswerke; denn „die Materie des Bußsakraments bilden gleichsam die Handlungen des Büßenden selbst, nämlich die Reue, die Beicht und (insbesondere) die Genugthuung, welche zur vollen und vollständigen Vergebung der Sünden erforderlich sind" **), wie es „denn (auch) der göttlichen Milde ziemet, daß uns nicht ohne die Genugthuungswerke die Sünden erlassen werden. ***) Darum: „wer sagt, daß die Genugthuungswerke, mit welchen die Büßenden durch Christum die Sünden **loskaufen**, nicht Gottesdienst sondern Menschensatzungen sei, der sei im Bann." ****) An dieses Abverdienen-können der Sünden wird das Beichtkind durch seinen Beichtvater erinnert, wenn derselbe spricht: „das Leiden unsres Herrn Jesu Christi, die Verdienste der allerseligsten Jungfrau Maria und aller lieben Heiligen, und was du selbst immerhin Gutes gethan und Widriges erduldet hast, gereiche dir zur Vergebung der Sünden, zur Vermehrung der Gnade und zum Lohne des ewigen Lebens." †)

So kann also der Katholik reden von Sünden-Abbüßen und Sündenstrafen-Abverdienen?? — Ja, mit vollem Rechte; denn seine Kirche lehrt ihn, „daß er nicht allein durch die zur Züchtigung für die (begangenen) Sünden freiwillig auf sich genommenen Strafen oder durch die vom Beichtvater, nach Maßgabe der Größe seiner Sünde, ihm aufgelegten Strafen bei Gott dem Vater genug zu thun vermöge", sondern: „Wer sagt, es werde für die Sünde hinsichtlich der zeitlichen Strafen um der Verdienste Christi willen keineswegs Gott genug gethan durch die von ihm verhängten und geduldig getragenen, oder von dem Priester auferlegten Strafen, noch auch durch die freiwillig übernommene Strafe, wie Fasten, Beten, Almosengeben oder auch andre Werke der Frömmigkeit, der sei verflucht." ††) Doch will die römische Kirche

---

*) Cat. rom. pars I. cap. VII.

**) Sess. 14. cap. 3.

***) Cap. 8. l. c.

****) Sess. 14. can. 14. Satisfactiones quibus poenitentes per Chr. Jes. peccata redimunt.

†) Wie sehr das Verdienst Christi in der röm. Kirche herabgewürdigt ist, bezeugt ein Schreiben des kath. Vereins an Pius IX. vom 20. Dezbr. 1848, wo es heißt: „Wir wissen ja, daß du (heiligster Vater = Papst) auch dazu gesetzt bist, in dieser so stürmischen Zeit das Geschick der Kirche an deinem eignen Geschicke darzustellen, und daß du auch in dem Sinn Stellvertreter Christi bist, daß du die Sünden des christlichen Volkes auf deine Schultern nehmen und durch deine Trübsal **sühnen** sollst."

††) Sess. 14. cap. 9 u. can. 13.

nicht unbemerkt lassen, „daß diese Genugthuung, die wir für unsere Sünden leisten, nicht so die unsrige ist, daß sie es nicht durch Christum sei.“ *)

Also nicht nur die Vergebung der Sünden kann verdient werden, sondern der Katholik kann wirklich wirkliche Genugthuung leisten für seine Sünden durch seine Genugthuungswerke?? — Ja, und auch das ewige Leben sogar kann er als wohlverdient in Anspruch nehmen. Denn so lehrt ihn seine Kirche: „Wenn Jemand sagt, die Gerechtfertigten hätten für die guten Werke, welche in Gott gethan sind, nicht eine ewige Belohnung von Gott durch dessen Barmherzigkeit und des Verdienstes Jesu Christi zu erwarten, wenn sie gut handeln und bis ans Ende die Gebote Gottes haltend ausharren, der sei im Bann“ **). Ja: „Wer sagt, daß er nicht wahrhaft verdiene die Vermehrung der Gnade und das ewige Leben“, oder „die guten Werke des Gerechtfertigten seien der Art Geschenke Gottes, daß sie nicht auch die guten Verdienste des Gerechtfertigten selbst seien, um dadurch das ewige Leben zu erlangen, der sei verflucht“ ***).

Weiß denn aber die katholische Kirche nichts von einer Rechtfertigung durch den Glauben?? — Ja! Aber wie sie den apostolischen Ausspruch, daß wir gerecht werden durch den Glauben ohne Verdienst, versteht, darüber hat sie sich erklärt, wenn sie sagt: „Wenn der Apostel sagt, daß der Mensch »durch den Glauben«, diese Worte in dem Sinne zu verstehen sind, welche die fortwährende Uebereinstimmung (?) der kath. Kirche festhält und ausdrückt, nämlich darum sagen wir, daß wir durch den Glauben gerechtfertigt werden, weil der Glaube der Anfang des menschlichen Heils, das Fundament und die Wurzel jeder Rechtfertigung ist: ohne welchen (Glauben) es unmöglich ist, Gott zu gefallen“ ****). Damit aber ja Niemand wähne, die römische Kirche rede im eigentlichen Sinne von einem rechtfertigenden Glauben, oder von einem Glauben mittelst welches der Mensch gerechtfertigt werde, insbesondere aber, daß Niemanden in den Sinn komme, als halte sie mit der evangelischen Kirche den rechtfertigenden Glauben für das Vertrauen auf das Verdienst Jesu Christi oder für das Sichselbstaufgeben und Sichhingeben an die sündentilgende Gnade Gottes in Christo — lehrt sie ausdrücklich: „Wer sagt, der rechtfertigende Glaube sei nichts anders als das Vertrauen auf die sündenvergebende Barmherzigkeit Gottes um Christi willen, oder dieses Vertrauen allein sei es, wodurch wir gerechtfertigt werden; oder, daß durch den Glauben allein die Absolution und Rechtfertigung geschehe, sei verflucht“ †). Ja es wird gelehrt, daß Niemand der Vergebung seiner Sünden gewiß sein könne, und

*) Cap. 8.
**) Can. 26. l. cit.
***) Sess. 6. can. 32.
****) L. c. cap. 8. can. 1.
†) L. c. can. 12 u. 14.

wird solche Zuversicht und solcher Glaube als nichtiger und leerer Wahn der Ketzerei verworfen *).

Hat die römische Kirche noch etwas vorzubringen um zu beweisen, daß sie die Rechtfertigung des Menschen geschehen läßt durch die Werke?? — Ja; sie will hinweisen auf ihr Leben, das sich in ihrem ganzen Kultus und Disciplin ausgeprägt hat, damit Niemand wähne, sie lehre einen rechtfertigenden Glauben. Vor allem will sie hinweisen auf ihr Meßopfer, das das Werk aller guten Werke ist, ja das statt aller guten Werke, statt aller Genugthuungen gilt, ein Werk der Kirche, das eine sündentilgende Kraft besitzt, wie kein anderes, und darum statt aller anderen guten Werke gilt und gegen Leistung eines Werkes, gegen Dargabe einer kleinen Summe des Nutzens (fructus specialis), der Messe (ex opere operato) kann theilhaftig werden **). Und gleichwie der Priester den Nutzen des Meßopfers einem anderen zuwenden (appliziren) kann, so kann auch jeder andere kath. Christ die Werke der Genugthuung (mit Ausnahme der drei Theile des Bußsacraments) ***) für den Anderen thun ****).

Hat die römische Kirche noch etwas vorzubringen?? — Ja, das Eine noch, daß derjenige, „welcher nicht alles getreulich und fest glaubt und annimmt, was die heilige römische Kirche von der Rechtfertigung in den drei und dreißig Canones des Trienter Kirchentags gelehrt hat, nicht gerechtfertigt werden kann †).

Da nun die katholische Kirche weiter nichts mehr über ihre Lehre von der Rechtfertigung vorzubringen hat, so höre sie jetzt

2. ihr Urtheil aus dem Munde der göttlichen Wahrheit selbst und auf Grund des Wortes Gottes.

Von der römischen Rechtfertigungslehre gilt, was der Apostel Paulus an die römischen Christen schreibt, wenn er im zehnten Kapitel seines Briefes spricht:

„Ich gebe ihnen das Zeugniß, daß sie eifern um **Gott**, aber mit **Unverstand**. Denn sie erkennen **die** Gerechtigkeit nicht, die vor **Gott** gilt, und trachten ihre **eigene** Gerechtigkeit aufzurichten und sind also **der** Gerechtigkeit, die vor **Gott** gilt, nicht unterthan", „die da kommt durch den **Glauben** an Jesum Christum, zu allen und auf alle die da **glauben**"; die da kommt **aus** Glauben **in** Glauben; denn der aus dem **Glauben** Gerechte wird **leben** (Röm. 1. 17), aber „durch des **Gesetzes Werke** wird **kein Fleisch** vor **ihm** gerecht." (3, 20 — 22.)

---

*) Sess. 6. cap. 9.

**) Sess. 22. cap. 2. u. can. 3. cap. 4.

***) Nämlich beichten und bereuen und die Bußwerke thun, welche der Beichtvater auflegt, kann keiner für den anderen thun, wiewohl es auch vorkommt, daß Kinder für ihre verstorbenen Eltern beichten und communiziren.

****) Cat. rom. p. II. CIX. CXII.

†) Sess. 6. cap. 16.

Ja, kein Fleisch, kein einziger Nachkomme des ersten, gefallenen Adam, also gar kein Menschenkind, wird gerecht durch die Werke des Gesetzes; denn das ganze Gesetz ist befaßt in dem Einen Gebot: „Du sollst Gott lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüthe, und deinen Nächsten als dich selbst." (Matth. 22, 36.) Vor diesem Gesetze müssen sich auch die Heiligsten auf Erden fortwährend als Schuldner erkennen, und haben ja die Heiligsten unter den Menschenkindern bekannt, daß sie Gott und ihren Nächsten nicht so geliebt haben wie sie sollten, wie es Gott der Heiligste und Gerechte fordern muß. Daß er dieses Gesetz nicht vollkömmlich halten kann, kommt, wie der Apostel Paulus auch von sich noch bezeugen muß, daß der alte Mensch noch nicht ganz abgethan ist, aber die Christen, also die Wiedergeborenen, die Kinder Gottes auffordert: „abzulegen den alten Menschen und den neuen anzuziehen, der nach Gott geschaffen ist in wahrhaftiger Gerechtigkeit und Heiligkeit" (Epheser 4, 22 — 32); oder, wie der kleine luth. Katechismus sagt, „daß der alte Adam in uns durch tägliche Reue und Buße soll ersäuft werden, und sterben mit allen Sünden und bösen Lüsten, und wiederum täglich herauskommen und auferstehen ein neuer Mensch, der in Gerechtigkeit und Reinigkeit für Gott ewiglich lebt."

Wäre der Mensch aus der ursprünglichen Gerechtigkeit und Heiligkeit nicht herausgefallen durch die Sünde, so hätte sich seine Gerechtigkeit darin erwiesen, daß er das Eine große Gebot, und in diesem Einen alle erfüllt hätte. Und es bleibt darum ebenso in alle Ewigkeit Wahrheit, wenn dasselbe Gottes-Wort sagt: „Wer das Gesetz **thut**, wird dadurch leben" (Gal. 3, 12; 3. Mos. 18, 5), als das andere: „durch des Gesetzes Werke wird kein Fleisch (d. h. keiner aus dem gefallenen Menschengeschlecht) gerecht" (Gal. 2, 16). Wer diese Wahrheit leugnet, der hat sich noch nie redlich bemüht das Gesetz zu halten. Diesen allen muß der Herr, wie jenem Schriftgelehrten, sagen: „**thue** das (große Gebot in dem alle befaßt sind), so wirst du leben" (Luc. 10, 27. 28). Diese Aufforderung, mit allen Kräften darnach zu ringen, daß er das Gesetz halte, war keine Ironie, sondern heiliger Ernst. Denn „das Gesetz, sagt der Apostel (Gal. 3, 24), ist unser Zuchtmeister gewesen auf Christum, auf daß wir durch den **Glauben** gerecht würden."

Wäre dieser Schriftgelehrte redlich gewesen vor Gott, hätte er sich ernstlich bemüht, das Gesetz zu halten, so wäre es auch ihm zum Zuchtmeister geworden auf Christum, er hätte erkannt, daß es ihm unmöglich ist, das Gesetz zu halten, daß ihn das Gesetz fortwährend verklage, daß er eines Erlösers bedürfe, an den er glauben muß, und er wäre gläubig zu Jesus gekommen, und wenn er dann, so glaubend, gefragt hätte, wie jene Juden (Joh. 6, 28. 29): „was sollen wir thun, daß wir Gottes Werke wirken?" und also „das ewige Leben haben?" dann hätte Jesus zu ihm und allen denen die fragen, was

sie thun müssen, gesagt: „Das ist Gottes Werk, daß ihr glaubet an den, welchen er (der Vater) gesandt hat"; — glaubet an den „der uns von Gott zur Gerechtigkeit gemacht ist" (1. Cor. 1, 30); der das ganze Gesetz für uns erfüllt, oder was dasselbe ist, alle Gerechtigkeit für uns erfüllt, und die Gerechtigkeit Gottes versöhnt hat. Wer an ihn glaubt, wer ihn als seinen Erlöser mit dem ganzen Vertrauen seines Herzens ergreift, **der** ist gerecht.

Also, auf dem Wege der Gesetzeserfüllung, auf dem der Schriftgelehrte, auf dem die alten und neuen Pharisäer gerecht werden wollen, ist es unmöglich. Da sie aber dennoch wollten ihre **eigene** Gerechtigkeit aufrichten, und durch ihre Werke wollten gerecht werden, aber wohl fühlten, daß sie von dem Einen großen Gebot stets als Ungerechte und Schuldner verklagt würden, so verlegten sie sich auf andere Werke, auf Beten, Fasten und Almosen und viele selbstgemachte guten Werke, um so durch diese äußerlichen Werke, die leicht zu thun sind, gerecht zu werden, oder als Gerechte zu erscheinen.

Auf denselben Weg mußte nothwendig auch die katholische Kirche getrieben werden mit ihrer Lehre, daß der Mensch durch seine Werke sich seine Gerechtigkeit vor Gott verdienen müsse. Sie mußte, um „ihre **eigene** Gerechtigkeit" aufrichten zu können, vor allem in Christus einen anderen Moses erkennen, einen neuen Gesetzgeber. Demgemäß ruft sie den Fluch aus über „diejenigen, welche sagen, daß Christus den Menschen von Gott blos zum Erlöser, dem man vertraut, gegeben sei, und nicht auch zum Gesetzgeber (Legislator), dem man gehorcht" *). Aber dieser Fluch fällt auf ihr eigenes Haupt zurück, indem das Wort Gottes ausdrücklich sagt (Joh. 1, 17): „Das Gesetz ist durch Moses gegeben; Gnade und Wahrheit aber ist durch Christum geworden. Gnade **zuerst**, zur Tilgung unserer Sündenschuld, am Gesetz begangen, das uns fortwährend verklagt als Ungerechte; mit ihr dann auch die Wahrheit, als Anweisung zum seligen Leben in der Gnade (nicht im Gesetz). „Denn Christus ist des Gesetzes Ende, wer an ihn glaubt, der ist gerecht", sagt das Wort Gottes.

Doch nicht genug, daß die römische Kirche bei Aufrichtung ihrer eigenen Gerechtigkeit, Christum, dem Worte Gottes zuwider, zum neuen Gesetzgeber, zum anderen Moses macht, sie muß, wie die Gesetzesheiligen im Pharisäerthum, von dem Einen großen Gebote Gottes, darinnen Alle befaßt sind, und das Alle als Ungerechte verklagt, ihre Gläubigen auf andere Gesetzes-Werke, auf Menschensatzungen und Menschengebote hinlenken, bei denen man leicht als ein Gerechter erfunden wird. Zu diesem Zweck hat sie die 5 Gebote der Kirche, das Fasten, Beten, Almosengeben, Wallfahren zu den vielen Gnadenorten; dazu hat sie eine große Zahl von Gebeten, Gebetchen, Gebets- und Stoß-Seufzern erfunden, die alle gute, verdienstvolle Werke sind und die alle wieder

---

*) Sess. 6. can. 21.

aus dem Werkschatz der überflüssigen Heiligenverdienste belohnt werden, nämlich mit Ablässen. Auf diese Weise sucht die römische Kirche das Unmögliche möglich zu machen — doch umsonst. Denn wo je ein römischer Katholik gerecht und selig worden ist, der ist es auf dem evangelischen Glaubenswege geworden, nicht auf dem römischen Werkwege. Und alle die Seligen, und alle die wirklich Heiligen aus der römischen Kirche — sie alle treten auf, die römische Lehre von der Gerechtigkeit durch die Werke zu verurtheilen, und mit ihrem eigenen Herzensbekenntniß, womit sie bekennen, daß wenn Gott mit ihnen hätte handeln wollen nach ihrem Verdienst, sie nicht den Himmel und das ewige Leben verdient haben, wie ihre Kirche sie lehrt, sondern, daß sie den Tod und die Verwerfung verdient haben, wenn sie nicht vor Gott treten könnten in dem Hochzeitkleide, das der Bräutigam Jesus Christus ihnen geschenkt hat auf Grund **seines** Verdienstes, das wir nur im Glauben erfassen und uns aneignen können.

Es mag die römische Kirche die Lehre von dem Werkverdienst und der Gerechtigkeit durch die Werke noch so laut predigen in Lehre, Kult und Disciplin, noch viel stärker straft der Geist Gottes ihre Lehre Lüge in den Aufrichtigen und Wahrhaftigen, in den Nathanaelseelen, und sollte dies erst geschehen in der letzten Stunde. Ja auf dem Sterbebett wird gar oft von den Angehörigen der eigenen Kirche die römische Rechtfertigungslehre verurtheilt und die evangelische in der That als die allein wahre erkannt. — Da wird der katholische Geistliche zu einem Kranken gerufen, ihm die Sterbsacramente zu reichen. Der Priester vollzieht die heiligen Handlungen nach Vorschrift seines römischen Rituals. Aber siehe, da geschieht es manchmal, daß der Kranke noch nicht beruhigt ist. Was mag ihm denn noch fehlen? Seine Kirche hat ihm ja all' ihren Trost gespendet. Der Priester ist in die Krankenstube eingetreten mit den Gruß: Pax huic domui, und der Glöckner hat geantwortet: et omnibus habitantibus in eiis. Der Priester hat den Kranken mit Weihwasser besprengt mit den Worten: Asperges me hyssopo etc. Er hat den Kranken Beicht gehört und ihm die Absolution ertheilt mit den Worten: Dominus noster Jesus Christus te absolvat, et ego te absolvo etc. Der Glöckner hat das Sündenbekenntniß in lateinischer Sprache anstatt des Kranken gesprochen, der Priester darauf sein Misereatur u. s. f. Der Priester hat die mitbrachte consekrirte Hostie dem Kranken vorgehalten mit den Worten: Ecce agnus Dei etc. und darauf dreimal: Domine non sum dignus ... hat dem Kranken die h. Hostie gereicht mit den Worten: Accipe viaticum corporis Domini ... Darauf seine lateinische Oratio mit dem vorgeschriebenen Psalm: Laudate dominum de coelis ... Er hat ihm darauf ebenfalls in lateinischer Sprache die h. Oelung ertheilt; ja er hat ihm in articulo mortis (in der Gefahr des Todes) die Generalabsolution d. h. die Vergebung aller seiner Sünden, auch die, welche dem Bischof oder Papst vorbehalten wären, und vollkommenen Ablaß

ertheilt. Der Priester hat also gethan, was und wie es ihm seine römische Kirche vorschreibt, und doch — der Kranke ist noch nicht beruhigt. Wie kommt das? Man könnte sagen: Der arme Mensch hat ja nichts verstanden von allem dem, was sein römischer Priester ihm lateinisch vorgebetet und gesprochen hat, wie sollte er denn Trost haben?! Das ist allerdings wahr *), aber es ist das nicht der einzige, ja nicht einmal der Hauptgrund von der Trostlosigkeit des mit den Tröstungen seiner Kirche versehenen Kranken; denn als echter römischer Christ muß er ja auf das opus operatum seiner Kirche vertrauen, ob dies in verständlicher oder unverständlicher Sprache an ihn geschieht. Es ist etwas ganz anderes, was den Kranken nicht zum Frieden bringen kann. Seine Kirche hat befohlen **), „denen, die Gutes wirken bis ans Ende, das ewige Leben vorzustellen, nicht blos als eine den Kindern Gottes durch Jesum Christum erbarmungsvoll verheißene Gnade, sondern auch als eine Belohnung, die ihnen für ihre guten Werke und Verdienste treu gewährt werden soll"; ja sie hat ihm gesagt, „daß die guten Werke seine guten Verdienste seien, mit denen er wahrhaft verdiene das ewige Leben" ***). Nun, siehe! der arme Mensch hat schon vor dem Erscheinen des Priesters alle seine guten Werke, die er in seinem ganzen Leben gethan hat, zusammengezählt; aber ach, wie sind alle seine Werke, auch die besten so beschmutzt von der Selbstsucht, wie sind sie alle so unrein! Kann Gott einen Gefallen daran haben? Jetzt fühlt der arme Mensch zum erstenmal vielleicht in seinem Leben, daß er es nicht wagen darf, mit seinen Werken vor Gott hinzutreten, um das ewige Leben als ein „gutes Verdienst seiner Werke in Anspruch zu nehmen; jetzt fühlt er und erkennt es, daß, wenn er **sein Verdienst** will geltend machen vor Gott, ihm nichts anderes könne geantwortet werden, als, daß er den Tod verdient hat und die ewige Verdammniß. Er fühlt es, wie ihm selbst die Vergebung seiner Sünden, also seine Rechtfertigung vor Gott im Bußsacrament ungewiß gemacht ist, indem nach seiner Kirchenlehre „die Materie dieses Sacraments gleichsam die Handlungen des Büßenden selbst bilden, nämlich die Reue, die Beichte und (insbesondere) die Genugthuungswerke" ****), von denen er nicht weiß, ob sie so beschaffen sind, daß sie ihm Vergebung seiner Sünden verdient haben. Jetzt erkennt der

*) In den zwei ersten Jahren meiner Wirksamkeit als kath. Priester mußte ich mich bequemen, das römische Ritual zu gebrauchen, welches mir mein Pfarrer in die Hände gab. Später bis zu der Zeit, wo es mir durch den Hrn. Bischof v. Kettler untersagt wurde, gebrauchte ich ein „Deutsches Ritual oder praktische Anleitung für den kath. Seelsorger zur erbaulichen und lehrreichen Verwaltung des liturg. Amtes; zugleich ein Erbauungsbuch für die Gläubigen. Stuttgart und Tübingen 1831." — Die lateinische Sprache im römischen Ritus bezeichnet so recht die ganze römische Kirche als Ein großes opus operatum.

**) Sechste Sitzung des römischen Kirchentags zu Trient, Kap. 16.

***) Sitz. 6, Kap. 26.

****) Sess. (Sitz.) 14. cap. 3.

römische Christ zum erstenmal, daß er auf dem Wege, auf welchen ihn seine Kirche geführt hat, nicht zum ewigen Leben gelangen kann. Und was bietet ihm jetzt, in dieser Lage seine Kirche, von welcher ihm ist zugemuthet worden von ihr zu singen: „Ich kann ja nicht verderben, katholisch ist gut sterben?" Was kann sie ihm jetzt bieten, seine Kirche, von der ihm alle Tage ist gesagt worden, daß sie die alleinseligmachende sei? Nichts kann sie ihm bieten, als ihm sagen, was sie in den unfehlbaren Beschlüssen des Trienter Kirchentags *) gesagt hat: „was die Wirkung des Bußsakraments betrifft (in der allein der Christ gerechtfertigt wird), ist die Wiederversöhnung mit Gott, welcher zuweilen in frommen Menschen, und solchen, die dieses Sakrament mit Andacht empfangen, der Friede des Gewissens und eine Heiterkeit mit einem sehr starken Seelentrost zu folgen pflege." Aber zu diesen frommen Menschen, die so großes Vertrauen auf ihre Werke setzen, kann er, der arme, an seinen Werken und Werkverdienst verzweifelnde Kranke und Sterbende sich ja nicht zählen. Wie soll ihm denn jetzt geholfen werden? Unmöglich kann der Geistliche diesen armen Menschen ohne den Trost der Religion verlassen. Er wird den Sterbenden lehren ganz und gar absehen von seinem eigenen Verdienste und von dem Ueberverdienst der Heiligen, aus dem ihm seine Kirche das Fehlende im Ablaß anbietet, und wird ihn hinweisen auf das Verdienst Jesu Christi, und ihm sagen, daß er auf das Verdienst seines Erlösers sich ganz allein verlassen müsse; der habe Gott dem himmlischen Vater genug gethan auch für seine Sünden, wie er ja so eben in dem h. Abendmahl das gewisseste Unterpfand empfangen habe, daß Er, sein Heiland, auch für ihn den blutigen Kreuzestod erduldet habe. Auf dies Verdienst seines Erlösers allein soll er sein ganzes Vertrauen setzen und glauben, daß er auch für ihn gestorben sei und daß ihm um Christi willen alle seine Sünden vergeben seien und das ewige Leben ihm um des Verdienstes seines Heilandes willen geschenkt worden.

Siehe, da ist auf einmal aus dem römischen Priester ein evangelischer Geistlicher worden; da predigt er am Krankenbett eben jene evangelische Lehre, welche seine römische Kirche als irrig und ketzerisch verdammt, und muß wider seinen Willen und ohne sein Wissen an demselben Krankenbett die Grundlehre seiner eigenen römischen Kirche verdammen. So wird auf dem Sterbebett jeder seligsterbende Katholik noch vor seinem Tode ein evangelischer Christ, der thatsächlich bekennt, daß die Grundlehre der evangelischen Kirche auch die Grundlehre des Evangeliums ist, und daß jenes Dogma von der Alleinseligmachungsfähigkeit ebenso unwahr ist, wie jenes famose Lied, das in allen seinen Versen schließt: „Ich kann ja nicht verderben, katholisch ist gut sterben", eine große Lüge ist, und daß, wer je selig gestorben ist, nicht gestorben ist im

*) Sess. 14. cap. 3.

Vertrauen auf **seine Verdienste**, sondern im Vertrauen auf das **Verdienst Jesu Christi**, das ihm, dem Glaubenden, zugerechnet wird, auf ebenso geheimnißvolle Weise, wie nach der Schrift, **seine**, des armen Sünders, Sünden, Ihm, dem Heiland, sind zugerechnet worden.

Darum soll laut gepredigt werden die evangelische Grundunterscheidungslehre, daß der Mensch gerecht und selig werde **ohne des Gesetzes Werke allein durch den Glauben**. Es soll stehen bleiben dieses Wörtlein „**allein**" als ein starker Trost für alle Sünder, die redlich nach dem Heil verlangen; es soll stehen bleiben als eine starke Schutzwehr gegen den Trug des Menschenherzens, das so gerne vor Gott sich schmücken möchte mit **eigenem** Verdienst, mit dem Verdienste guter Werke, eines guten Verhaltens, oder mindestens guter Vorsätze, — stehen bleiben als eine starke Wehr, auf daß nicht unsere Seelen von dem wahren Troste des lebendigen Glaubens zurückfallen in die täuschenden Tröstungen guter Werke, und nicht lieber in der Sittsamkeit des äußeren Lebens, als in der Bußfertigkeit des Herzens, nicht lieber in dem zerrissenen und besudelten Rock unserer eigenen Gerechtigkeit, als in dem Schmucke der Gerechtigkeit Christi, nicht lieber im Vertrauen auf die dürftigen Leistungen unserer schwachen Hand und unseres schwachen guten Willens, als auf die reiche, sündentilgende Gnade Gottes vor seinem Angesicht erscheinen wollen. Denn alle die Selbsterlösungstheorien, welchen Namen sie auch haben mögen, und also auch die katholische Lehre von der Werkgerechtigkeit, haben alle ihren Grund und ihre Wurzel in dem zähen Wesen unserer Sündhaftigkeit, und spielen selbst verdunkelnd, störend und irreleitend in das Glaubensleben der evangelischen Christen hinüber. Darum ist es auch gar nicht zu verwundern, wenn gerade die römische Rechtfertigungslehre so vielen Anklang findet unter den Menschenkindern. Diese römische Werkverdienstlichkeit, eine Art der Selbsterlösung, hat einen treuen Bundesgenossen an dem alten Menschen in uns. Deshalb soll die evangelische Lehre, daß der Mensch gerecht werde ohne Verdienst, allein durch den Glauben, laut gepredigt werden dem alten Adam zum Trutz, und das Wörtlein „**allein**" soll stehen bleiben als eine unübersteigliche Ringmauer gegen alle, auch die stürmischsten Versuche des trotzigen und auf seine Selbsterlösungsversuche verpichten Menschenherzens.

Zweiter Lehrgegenstand,

von

der heiligen Schrift und der Ueberlieferung.

1. Verhör der römischen Kirche.

Es werde die römische Kirche zuerst verhört und zwar zunächst über ihre Lehre von der heiligen Schrift.

In ihrer fünften Sitzung nennt „die hochheilige, im heiligen Geiste rechtmäßig versammelte Synode zu Trient" die heilige Schrift „einen himmlischen Schatz, welchen der heilige Geist den Menschen mit höchster Freigebigkeit übergeben hat." Diesen himmlischen Schatz besitzt die römische Kirche in der lateinischen Bibelübersetzung, Vulgata genannt, von der sie lehrt, daß „sie für authentisch", d. h. dem Grundtext der h. Schrift ganz gleich „geachtet werden müsse, sowohl bei öffentlichen Vorlesungen, Disputationen, Predigten und auch bei Erklärungen, und daß es Niemand wagen oder sich herausnehmen dürfe, sie (die Vulgata) unter irgend einem Vorwande zu verwerfen." „Um aber die verwegenen Geister zu zügeln, damit Niemand auf seine eigene Einsicht gestützt in Sachen des Glaubens und der Sitten, welche zum christlichen (d. h. römischen) Lehrgebäude gehören, die heilige Schrift nach seinem Sinn mißdeute gegen denjenigen Sinn, welchen annahm und animmt die heilige römische Mutterkirche, der es allein zusteht, über den wahren Sinn und die rechte Auslegung der h. Schrift zu urtheilen", „setzt die römische Kirche fest, daß von nun an die heilige Schrift nicht gedruckt und verkauft werden dürfe, wenn die Ausgabe nicht zuvor von der geistlichen Obrigkeit untersucht und genehmigt worden." Und da „der heilige Geist mit allzugroßer Freigebigkeit (summa liberalitate) die heilige Schrift den Menschen gegeben hat", so hat die römische Mutterkirche aus Liebe zu ihren Kindern diese allzugroße Freigebigkeit des heiligen Geistes dahin einschränken zu müssen geglaubt, daß sie in der vierten Regel über die verbotenen Bücher also bestimmt: „Da es die Erfahrung offenbar zeigt, daß wenn die heilige Schrift allenthalben in der Landessprache zugelassen wird, daraus durch die Vermessenheit der Menschen mehr **Nachtheil** als **Nutzen** entspringt, so sei es dem Urtheil des Bischofs oder Inquisitors anheimgestellt, daß nach dem Gutachten des Pfarrers oder Beichtvaters das Lesen der von katholischen Verfassern in die Landessprache übersetzten heiligen Bücher jenen **erlaubt** werden könne, von denen sie wissen, daß sie durch dieses Lesen **keinen Schaden** nehmen, sondern daraus Vermehrung des Glaubens und der Frömmigkeit zu schöpfen vermögen; sie sollen aber die

Erlaubniß dazu **schriftlich** besitzen *). Wer ohne eine solche (schriftliche) Erlaubniß sich vermißt, die heiligen Schriften zu lesen, soll, bevor er sie (die h. Schrift) dem Ordinarius (d. h. seinem Pfarrer) zugestellt hat, Vergebung seiner Sünden nicht erhalten können. Buchhändler aber, welche Jemand, der diese schriftliche Erlaubniß nicht hat, Bibeln in der Landessprache verkaufen, oder auf irgendwelche Art übergeben, sollen den Bücherwerth, den der Bischof zu frommen Zwecken zu verwenden hat, verlieren und, nach dem Gutachten des Bischofs, je nach Beschaffenheit dieses Vergehens anderen Strafen unterworfen werden."

Ist aber dieses Verbot seitdem nicht aufgehoben worden? Nein; die römische Kirche ist in allen ihren Aussprüchen unfehlbar; sie kann nichts zurücknehmen; auch nicht einmal stillschweigend ist es aufgehoben worden. Noch bis in die neueste Zeit haben die Päpste Pius VII. und Leo XII. das Bibellesen den Laien als höchst **schädlich** verboten. — Was ist aber davon zu halten, wenn Katholiken behaupten, die Bibel lesen zu dürfen, ja wenn gar das katholische Volksblatt sagt, „daß man die heilige Schrift lesen dürfe und solle in dem Glauben, den man mitbringe, um die Ueberzeugung durch die

---

*) Wie verachtet die heilige Schrift unter den katholischen Gelehrten zur Zeit Luthers war, bezeugt derselbe in seiner Vermahnung an die Geistlichen zu Augsburg. Von den „Doctores in den hohen Schulen, die sonst nichts zu thun hatten, als neue Opiniones (Meinungen) einer über den anderen zu erdenken" (wie denn „einer nicht mit sonderlichen Ehren Doctor sein konnte, der nicht etwas Neues hätte aufgebracht"), sagt Luther: „Ihr bestes aber war, daß sie die heilige Schrift verachteten und unter der Bank liegen ließen. Was Biblia, Biblia! sprachen sie, Biblia ist ein Ketzerbuch; man muß die Doctores lesen, da findet man es. Ich weiß, daß ich hie nicht lüge, denn ich bin ja unter ihnen aufgewachsen, habe solches Alles von ihnen gesehen und gehört."

Man sieht, wie zu Luther's Zeit die katholische Kirche auf dieselbe Höhe des Verderbens gestiegen war, wie zur Zeit Christi die jüdische Kirche, und wie hier wie dort dieselben Umstände dem Verderben den Weg bahnten und dieser Weg bei der einen, wie bei der anderen, kein anderer war, als die Verachtung der heiligen Schrift. Die heilige Schrift galt wenig oder gar nichts. Nicht sie war Regel und Richtschnur, sondern die Ueberlieferungen — wie solche in den zwei Hauptbestandtheilen des Talmud's sich befinden, nämlich in der Mischna, welche die ursprünglichen Ueberlieferungen und Satzungen der ältesten Schriftgelehrten enthielt, und deren Lehren und Anordnungen für göttliche Offenbarungen gehalten wurden, die von Moses zur mündlichen Fortpflanzung sei überliefert worden — und in der Gemara, die eine Auslegung der Mischna ist und sich zu dieser verhält, wie die Auslegung zum Text. Darum lehren die Rabbinen: „Wer in der Bibel studirt, der thut etwas, was eine Tugend oder auch keine Tugend ist; wer in der Mischna studirt, der thut etwas, was wirklich eine Tugend ist; wer aber in der Gemara studirt, der thut etwas, was die höchste Tugend ist." Grundsatz war: „Man fängt mit der heiligen Schrift an, geht zum Studium des Talmud über und kehrt **nie** mehr zur Schrift zurück." Denn „wenn der Mensch aus der Halacha (das ist, aus der Ueberlieferung, die als die authentische und autorisirte Auslegung des Gesetzes für die Regel und Richtschnur galt) zu der Bibel zurückgeht, hat er kein Glück mehr." Ausdrückliche Gebote schärfen es überdies ein, daß die heilige Schrift nur in dem Sinne der Ueberlieferung, wie sie in der Mischna und Gemara niedergelegt sind, verstanden werden dürfe.

Worte der Propheten und Apostel zu befestigen, an ihnen sich zu erfreuen und größere Einsicht in den Glauben zu erhalten", wiewohl „man den Glauben in der h. Schrift gar nicht vollständig und unzweifelhaft finden könne"?? Solches sagen die Katholiken in der Regel nur den Evangelischen gegenüber, weil sie sich einer solchen Beschränkung des Bibellesens, oder geradezu gesagt des Bibelverbots schämen; aber sie verleugnen damit ihre Kirche und ziehen sich dadurch den Fluch ihrer Mutterkirche zu, indem sie es wagen, anders zu denken und zu lehren als ihre Kirche lehret. Wie denn auch der Verleugner im katholischen Volksblatt schon die Strafe der Sinnesverwirrung an den Tag legt, indem er die Katholiken auffordert, ihren Glauben in der h. Schrift zu suchen, den sie doch nicht ganz und unzweifelhaft darin finden können, wie er selber gestehet, und wie denn auch jeder, der die Schrift kennt und lesen darf, sich zu todte suchen kann, wenn er alles das, was die römische Kirche ihren Kindern zu glauben vorstellt, darin suchen und finden will. Noch viel schlimmer aber wird es dem Katholiken ergehen, der, dem Rathe des kath. Volksblatts gemäß, sich erfreuen will an dem Bibellesen. Manches wird er in der h. Schrift finden, was dem Glauben seiner römischen Mutterkirche gerade zuwider ist, und da ist's aus mit der Freude.

Ist es aber denn wahr, daß die römische Kirche die heilige Schrift für **unzureichend** und **mangelhaft** hält?? Es hat weder das Trienter Concil noch der römische Katechismus sich darüber ausdrücklich ausgesprochen; aber es ist immer von allen rechtgläubigen römischen Theologen und Dogmatikern behauptet worden, daß die h. Schrift nicht die ganze und volle Offenbarung Gottes enthalte. Daß die römische Kirche aber in der That die h. Schrift für unzureichend hält, geht deutlich hervor aus dem, was sie von der Tradition lehrt. „Mit ganz gleicher Pietät und Ehrfurcht (pari pietatis affectu ac reverentia) wie die h. Schrift, nimmt an und verehrt sie (die römische Kirche) die Traditionen selbst, sowohl diejenigen Ueberlieferungen, welche den Glauben, als die, welche die Sitten betreffen, weil sie entweder aus dem Munde Christi gekommen, oder vom heiligen Geiste eingegeben in ununterbrochener Folge in der katholischen (d. h. römischen) Kirche bewahrt wurden."

Es könnte also nöthigen Falls die römische Kirche die Offenbarung in der h. Schrift entbehren?? Ja; denn in der Ueberlieferung hat sie die volle Offenbarung Gottes, auch jene Offenbarungen von denen in der Schrift nichts zu finden ist, und die ihr „ohne Schrift (sine scripto traditionibus) gleichsam von Hand zu Hand (quasi per manus) überliefert (traditae) worden sind" *).

---

*) So gehört z. B. die Glaubenslehre der römischen Kirche von der Erbsündlosigkeit der h. Maria zu den „Lehren, welche die römische Kirche vom Herrn empfangen und die in der Hinterlage der göttlichen Offenbarung enthalten ist", wie es in der dogmatischen Bulle v. 8. Dezember 1854 heißt: „Es ist Wort Gottes,

Diese Ueberlieferung, welche mit der h. Schrift gleicher Pietät sich zu erfreuen hat in der römischen Kirche, steht aber mit der h. Schrift nicht auf gleicher Linie, sondern über der h. Schrift. Die entscheidende Stimme hat nur die Ueberlieferung und zwar eben so wohl in der Lehre, wie im Kultus und der Disciplin. — Diese Ueberlieferung findet sich vollständig und unverfälscht allein nur vor in der römischen Kirche, d. h. in der Kirche zu Rom. Dort hat sie sich in der ununterbrochenen Reihenfolge der römischen Bischöfe, d. h. der Bischöfe zu Rom oder der römischen Päpste, von Petrus an erhalten. Darum ist die römische Kirche oder die Kirche zu **Rom** „die **Mutter** und **Lehrmeisterin** aller Kirchen" (Sess. 7). Darum kann auch nur der Mutterkirche zu Rom die höchste, entscheidende Auctorität, sowohl was die Lehre, als den Kultus und die Disciplin anlangt, zustehen. Sie allein, als die einzige Besitzerin aller apostolischen Ueberlieferungen, kann nur wissen, was Offenbarung Gottes ist, da sie in deren vollem Besitze ist, und nur sie allein kann auch entscheiden und beurtheilen, was Schriftinhalt ist; denn sie allein ist die einzig rechtmäßige Auslegerin der h. Schrift (wenn überhaupt innerhalb der römischen Kirche von Schriftauslegung geredet werden könnte).

Da nun die römische Kirche oder die Kirche zu Rom ihren geistlichen Vorsteher oder Pfarrer im Papste — der zugleich auch wahrhafter Stellvertreter Christi oder Gottes auf Erden ist — hat, so gilt alles von der römischen Mutterkirche Gesagte vom Papste. Der Papst ist also der alleinige Lehrmeister, der alleinige Schriftausleger, der alleinige Inhaber aller apostolischen Ueberlieferungen.

So ist also nicht die katholische Kirche als solche die Bewahrerin der göttlichen Offenbarung?? — Nein, sondern nur die römische Kirche, d. h. die Kirche zu Rom, an welcher der Papst gleichsam Pfarrer ist. Dieser allein ist die Ueberlieferung anvertraut. Darum ist auch sie die Mutter und Lehrmeisterin aller Kirchen.

Wie steht es aber mit den allgemeinen Concilien und Kirchenversammlungen; haben diese keine entscheidende Stimme? Nein! und zwar einmal darum, weil nur der Pastor der römischen Mutterkirche wissen kann, was apostolische Tradition ist, und nicht die Bischöfe der andern

diese Ueberlieferung, wie alles, was die römische Kirche von der h. Jungfrau lehrt." So, wenn sie sagt, „daß dieselbe mit der Fülle himmlischer Gnadengaben so wunderbar überhäuft, daß sie von jeder Makel der Sünde gänzlich und allzeit frei, und ganz schön und vollkommen, solch ein Vollmaß der Unschuld und Heiligkeit an sich trug, daß, außer in Gott, keine vollkommnere Heiligkeit gedacht und die Größe dieser ihrer Heiligkeit nur von Gott selbst begriffen werden kann"; — so, wenn sie Maria nennt „die Wiederherstellerin der Stammeltern", „den Sitz aller Gnaden"; „einen unendlichen Schatz und einen unerschöpflichen Abgrund aller Gnaden"; „die treueste Helferin und der ganzen Welt mächtigste Mittlerin und Fürsprecherin"; „die Königin des Himmels und der Erde, die zur Rechten des Sohnes Gottes, Sorge trägt für die ganze Menschheit." — Dieses alles und was sonst noch die römische Kirche Ueberschwengliches von ihr lehrt, ist nach ihrer Glaubenslehre lauter „Wort Gottes", „göttliche Offenbarung." Pius IX. im apost. Schr. v. 8. Dec. 1854.

Kirchen, und dann, weil zudem der Bischof der römischen Mutterkirche zugleich das Haupt der allgemeinen Kirche ist, welches entscheiden kann, und dieses Haupt unfehlbar ist. Dieses hat auch die letzte allgemeine Synode zu Trient anerkannt und ihre Beschlüsse dem Papst zur Genehmigung vorgelegt. Wer anders meint, ist im Irrthum. Und darin sind selbst viele von denen, die sich auf ihren echt-römischen Standpunkt etwas zu gute thun; wie denn auch in gleicher irriger Weise die Henrici'schen Anwälte im kath. Volksblatt sich vernehmen lassen, wenn sie sagen: „Die katholische Kirche lehrt, daß ihr, als einer von Christus geordneten Gemeinschaft lebendiger, vernünftiger und begnadigter Menschen *), die göttlichen Wahrheiten zur Bewahrung und Fortpflanzung bis ans Ende der Tage anvertraut worden." Denn nicht der Kirche Christi im Ganzen ist die geoffenbarte Wahrheit zur Bewahrung und Fortpflanzung anvertraut, sondern nach der echt-römischen Lehre nur der Mutterkirche zu Rom. Und wenn die Henrici'schen Advokaten weiter behaupten: „Die Bischöfe der Kirche, als die Nachfolger der Apostel, haben allein Vollmacht und Kraft, die geoffenbarten Wahrheiten zu erhalten und zu bewahren und sonst Niemand" — so ist auch das nicht echt-römische Lehre; denn nach ihr haben nicht die Bischöfe der Kirche, sondern der Bischof der Mutterkirche zu Rom, der Papst, diese Vollmacht und Kraft, und sonst Niemand. Nur die römische Kirche, d. h. die Kirche zu Rom, ist im Besitze der ganzen Offenbarung Gottes, und darum kann auch nur der Bischof zu Rom oder der Papst wissen, was göttliche Wahrheit ist. Deshalb geben alle Katechismen auf die Frage: wer ist ein katholischer Christ? die Antwort: „der alles glaubt, was die katholische (muß heißen römische) Kirche zu glauben vorstellt"; — und auf die Frage: was katholisch glauben heiße? gibt der Mainzer Diözesankatechism die Antwort: „katholisch glauben heißt: Alles unzweifelhaft für wahr anerkennen, was die katholische (d. h. die römische Mutter-) Kirche als Offenbarung Gottes vorlegt und erklärt, es mag in der heiligen Schrift enthalten sein oder nicht."

Hat die römische Kirche vielleicht noch etwas vorzubringen? Ja! Sie will noch hinweisen auf die Marianische Erbsündlosigkeits-Erklärung durch den Papst Pius IX. vom 8. Dezember 1854. Hier hat der Papst vor einer Anzahl zusammengerufener Bischöfe, „in Kraft der Auctorität des Herrn Jesu Christi, seiner h. Apostel Petrus und Paulus", sowie „in Kraft seiner eigenen (päpstlichen) Auctorität erklärt, verkündigt und entschieden: daß die Lehre, welche festhält, daß die allerseligste Jungfrau Maria in dem ersten Augenblick ihrer Empfängniß (d. h. da sie, die Maria, von ihrer Mutter Anna empfangen worden

*) Dieser Kirchenbegriff steht zwar in keiner römischen Dogmatik, aber er trifft das Rechte. Die römische Kirche ist die eigentliche Rationalisten-Kirche; denn die Ratio, d. h. die Vernunftschlüsse, haben die römischen Glaubenssätze gemacht; das kann man an sehr vielen spezifisch römischen Dogmen nachweisen.

ist) durch eine besondere Gnade des allmächtigen Gottes und ein besonderes Vorrecht in Anbetracht der Verdienste Jesu Christi, des Erlösers des Menschengeschlechts, von jeder Makel der Erbsünde frei bewahrt worden ist, eine von Gott geoffenbarte und deshalb von allen Gläubigen fest und standhaft zu glaubende Lehre ist. Wer demnach anders, als von Uns (dem Papst) hiermit ausgesprochen ist, in seinem Herzen zu meinen wagen würde, der möge wissen und bedenken, daß er sich selbst das Verdammungsurtheil gesprochen, am Glauben Schiffbruch gelitten und von der Einheit der Kirche abgefallen ist, und daß er überdies ohne Weiteres und durch die That selbst, allen vom Rechte bestimmten Strafen *) unterliege, wofern er sich vermessen würde, das, was er im Herzen denkt, durch Wort oder Schrift, oder auf irgendwelche Art auch äußerlich an den Tag zu legen."

Hiermit ist thatsächlich ausgesprochen, daß der Papst die oberste Auctorität, das höchste göttliche Ansehen besitzt in der römisch-katholischen Kirche, und nicht die h. Schrift, noch die sogenannten allgemeinen Concilien, die der Papst ganz und gar entbehren kann; daß die römisch-katholische Kirche ihr Wort Gottes, ihre göttliche Offenbarung in der Tradition besitzt und nicht in der h. Schrift; daß es in der römisch-katholischen Kirche auf die h. Schrift gar nicht ankommt, sie mag sagen was sie will, auch wenn sie das Gegentheil sagt. Darum gilt der Grundsatz in der römischen Kirche: Roma locuta est, causa finita est, d. h. Rom (der Papst) hat gesprochen, die Sache ist entschieden. „Solche päpstliche Entscheidung nicht zu achten, ist „ein Frevel", durch den man sich den Unwillen des allmächtigen Gottes und der seligen Apostel Petrus und Paulus zuzieht."

Urtheil.

Da die römisch-katholische Kirche nichts mehr vorzubringen hat, so höre sie nun ihr Urtheil.

Zunächst aus dem Munde der Kirchenväter, auf welche sie sich sonst so gerne beruft; dann aus dem Munde des Herrn und seiner Apostel.

Die römische Kirche sagt, das Lesen der h. Schrift bringe mehr Nachtheil als Nutzen. So höre sie denn die Kirchenväter der ersten Jahrhunderte. Isidor von Pelusium sagt: „Große Uebel sind unter dem Christenvolk entstanden, weil das Bibellesen vernachlässigt wurde." Athanasius klagt: „Es ist ein großes Uebel, mit den heiligen Schrif-

*) Es sind die Ketzerstrafen gemeint, die das römische Recht bestimmt hat, nämlich alle jene grausamen Strafen, welche die Inquisition zur Zeit ihrer Blüthe angewendet hat. Fragt man aber, warum jetzt alle die Katholiken, welche das neue Dogma nicht glauben, ungestraft bleiben? so ist die Antwort: darum, weil sich jetzt nicht leicht Jemand finden würde, der einem solchen Ketzer alle menschliche Hülfe, Beistand 2c. versagt; und warum wird keine Vermögens-, Leibes- und Todesstrafe verhängt? Verhängt ist und bleibt sie, aber es findet sich kein Fürst mehr, der sie vollziehen will.

ten unbekannt zu sein, denn gerade in der Unbekanntschaft mit denselben liegt der Keim der unglücklichen Ketzerei; hierin die Blindheit der Seele, der teuflische Betrug. Denn sowie der, dem das Licht fehlet, den rechten Weg verfehlet, ebenso müssen jene oft anstoßen, ja beständig irren, welche die Schrift nicht kennen und auf ihr Licht nicht merken." Basilius der Große hält es für billig, daß Jeder, was er bedarf, aus der h. Schrift erlerne, damit er von der Religion mehr Ueberzeugung gewinne und vor Menschensatzungen bewahrt bleibe." Deutlich heben sie den Nutzen des Schriftgebrauchs und Bibellesens hervor. Clemens von Alexandrien sagt: „Wahrlich, die heilige Schrift bildet heilige und göttliche Menschen. Der Eine wird im Glauben, der Andere in Sitten gestärkt, ein Dritter legt den Aberglauben ab durch bessere Kenntniß der heiligen Schrift." Augustinus rühmt den Nutzen der heiligen Schrift. „Sie lehrt uns (sagt er) das Himmlische lieben, das Irdische gering achten. Sie ist die Mutter der Gläubigen (also nicht die römische Kirche), die uns täglich anweiset, wie wir an Gott, den Allmächtigen, glauben müssen, und wie wir ihn sehen werden, wenn er kommt in seiner Herrlichkeit, den Guten zu vergelten und die Bösen zu strafen. Sie ist die Lehrmeisterin aller Weisheit. Sie ist die Anfangsschule für die Kinder, die Richtschnur der Wittwen, die Zierde der Verehelichten, das ewige Leben der Lebenden. Sie erleuchtet unser Herz, reinigt unsere Lippen, prüft die Gewissen, heiligt die Seelen. Sie zerstört den Leichtsinn, lindert den Schmerz, krönt das Alter, belehrt die Jugend, weiset die Irrenden zurecht, heilt den Kranken, stärkt den Schwachen, weckt den Schläfrigen, spornt den Trägen, droht dem Müßiggänger. Sie demüthigt Könige und erhöhet die Niedrigen. Sie schenkt Glück, Friede und Freude." — Und was die von der römischen Kirche vorgegebene Schwerverständlichkeit betrifft, so höre sie das Urtheil selbst eines Papstes, Leo I. nämlich (um's Jahr 440). Er sagt: „Die heilige Schrift übt durch dunkele Stellen die Starken und läßt sich zu den Schwachen herab in leichtfaßlicher Rede; sie ist nicht so verschlossen, daß dabei etwas zu befürchten wäre, und nicht so offen, daß sie dem Spott preißgegeben würde; sie kommt durch ihre einfache Sprache dem Gemüthe zu Hilfe, erhebt es durch höheren Sinn; sie wächst gleichsam mit dem Lesen; die gemeinsten Leute, die sie lesen, gewinnen sie immer lieber; doch auch den Gelehrten bleibt sie immer neu." — Origines sagt: „Die heiligen Schriften haben eine gewisse Kraft, welche dem Leser auch ohne Auslegung schon genug ist." Hieronymus: „Es ist sehr oft der Fall, daß Leute, wenn sie auch das Schwerverständliche der Schrift nicht fassen, sich dennoch erbauen, weil sie in ihrem einfältigen Sinne die Schrift lesen." — Auf den Einwand: „was nützt mir die Schrift, wenn ich sie nicht verstehe?" antwortet Chrysostomos: „Sei's auch, daß du manches Verborgene nicht verstehst, so erzeugt schon das Lesen der h. Schrift einen frommen Sinn, wiewohl es gar nicht möglich ist, daß dir Alles in gleicher Weise sollte unver-

ständlich sein. Denn die Liebe des heiligen Geistes hat es eben deshalb so veranstaltet, daß die heiligen Schriften von Zollbeamten (Matthäus), von Fischern (Petrus, Johannes) und Zeltwebern (Paulus) geschrieben wurden, also von gemeinen ungelehrten Leuten, damit die gemeinen Leute keine Entschuldigung hätten, sie seien zu schwer zu verstehen, und nennt solche Entschuldigungen Ausflüchte der Trägheit." „Ihre Trägheit entschuldigen Manche mit dem Vorwand, daß es ihnen an Bibeln fehle. Es würde aber lächerlich sein, sagt er, den Reichen darauf zu antworten. Den Armen aber will er fragen, ob ihn seine Armuth abhalte, das nöthige Handwerkszeug zu kaufen? Und gibt ihnen den Rath, wenigstens das neue Testament anzuschaffen *).

An ein einschränkendes Gesetz oder Verbot des Bibelgebrauchs dachte man nicht im entferntesten, und Gregor von Nazianz sagt geradezu, daß bei den Christen eine ähnliche Einschränkung des Bibelgebrauchs, wie bei den Juden nicht bestehe. Und der Presbyter Arnobius schreibt: „Ich weiß, es sind Einige, die dem Lesen der Bibel entgegen sind, weil die Bibel ihre Vorurtheile widerlegt. Andere höre ich darüber sehr ungehalten murren und sagen: man müsse durch die Obrigkeit die heiligen Schriften verbrennen lassen. Das heißt, die Wahrheit fürchten." „Neid und Scheinheiligkeit war es, spricht Petrus Chrysologus, Bischof von Ravenna, was die Schriftgelehrten verleitet hat, die Schrift nicht zu öffnen, sondern zu verschließen und Andere nicht Theil nehmen zu lassen." Auch Hieronymus ist sehr ungehalten über die Bibelfeinde und sagt: „Wenn hienieden noch Etwas ist, was den Menschen aufrecht hält, und ihm Beweggründe bietet, bei den Leiden und Stürmen des Lebens guten Muths zu bleiben, so halte ich dafür, daß die Bekanntschaft mit den heiligen Schriften das einzige Mittel sei. Ich wundere mich deshalb, daß es Leute gibt, die weil sie selbst Müßiggänger und Finsterlinge sind und nicht lernen wollen, was so nützlich ist, die Anderen tadeln, daß sie sich ganz dem Bibellesen hingeben." „Zu welchen gefährlichen Anschlägen führen diejenigen, sagt Athanasius, welche verbieten, die erhabenen Aussprüche des himmlischen Königs zu lesen und näher kennen zu lernen! Die h. Schrift ist die Nahrung für das Seelenleben. O, so laß ab, mein Freund, zu tödten durch Hunger den inneren Menschen!" „Es ist unverantwortlich, sagt Chrysosthomus, zu wähnen, die heiligen Schriften seien unnütz. So was kann nur vom Bösen selber ersonnen sein. Hörst du nicht, daß der Apostel Paulus sagt: Zu unserer Belehrung ist Alles geschrieben!?

*) Wenn Chrysostomos jetzt lebte, wo die evangelische Bibelgesellschaft jährlich so viele Tausend Bibeln verbreitet um einen Preis, der den Einband kaum deckt, wie hätte er diese Gesellschaft gepriesen, die das Papstthum als ein Satanswerk schilt. Jetzt kann man ein gebundenes Neues Testament zu 10 Kreuzer haben. Von 1857 bis 1858 sind allein **1,602,187** durch die brit. Bibelgesellschaft verbreitet worden.

Es sind Gesinnungen vom Teufel, der verhindern will, daß wir in diesen Schatz hineinschauen, damit uns nur der reiche Nutze nicht werde" *).

„Zu uns (die wir den Herrn nicht selber in Menschengestalt geschaut und seine holdseligen Worte nicht aus seinem Munde vernehmen können) zu uns redet unser Herr und Heiland in den h. Schriften", sagt Hieronymus, und nennt die h. Schrift eine „Volksschrift"; „denn die ersten Vorsteher der christlichen Kirche (die Apostel und Apostelschüler) haben nicht, wie Plato, für Wenige nur geschrieben, was kaum drei Menschen verstehen können, sondern jene (heiligen Schriftsteller) haben so geschrieben, daß alle Völker sie lesen können, damit sie alle (durch die heilige Schrift) zur Erkenntniß kommen sollen." Denn „Gesetz, Propheten und die heiligen Schriften, Gnade und Evangelium sind gemeinschaftliche Güter von Gott", sagt Gregor von Nazianz. Und Basilius, Bischof von Cäsarea, sagt: „Die ganze heilige Schrift ist von Gott eingegeben und nütze, und einzig und allein in der Absicht unter dem Beistande des heiligen Geistes geschrieben, damit jede Heilung suchende Seele, wie aus einer gemeinschaftlichen Arzneivorrathskammer, die seinem Schwachheitszustand angemessenen Heilmittel finden könne." Dazu „bedarf es nicht der Auslegung Anderer, sagt Chrysostomus. Es ist das Lesen schon hinreichend (ohne Ausleger), wenn nur das Herz frei ist von Fehlern" (namentlich von dem Grundfehler der Unaufrichtigkeit). „Denn wie das leibliche Auge der Anweisung zum Sehen nicht bedarf, wenn es nur von Blindheit frei ist, so ist es auch mit der Seele." Es darf „das Auge (des Geistes) nur kein Schalk sein", wie der Herr sagt. „Wenn du (also) forschest in der heiligen Schrift des alten und neuen Testamentes, sagt Cyprian, so wird dir (ohne Auslegung) immer festere Ueberzeugung und helleres Licht werden in deinem Herzen." „Der Herr hat es (alles nämlich, was er uns bekannt zn machen hat) bekannt gemacht", sagt Hieronymus

---

*) Ein kath. Gelehrter der Neuzeit sagt denen entgegen, welche die h. Schrift für entbehrlich halten: „Ohne die heilige Schrift, als die älteste Verkörperung des Evangeliums, wäre die christliche Lehre in ihrer Reinheit und Einfalt nicht bewahrt worden, und es ist gewiß ein großer Mangel des Ruhms vor Gott, wenn man man behaupten will, sie sei zufällig, weil sie uns aus rein zufälligen Veranlassungen gefertigt zu sein scheint. Welche Vorstellung vom Walten des h. Geistes in der Kirche! Es fehlte ferner ohne die h. Schrift das erste Glied in der Reihe, die selbst ohne die h. Schrift ohne eigentlichen Anfang und darum unverständlich, verwirrt und chaotisch wäre. . . . Ohne die h. Schrift könnten wir uns kein vollständiges Bild von dem Erlöser entwerfen . . . es wäre uns die eigentliche Form der Rede Jesu vorenthalten; wir wüßten nicht wie der Gottmensch sprach." So Möhler in seiner Schrift: „Die Einheit in der Kirche. Tüb. 1825." Diese Schrift kam auf den Index der verbotenen Bücher und Möhler mußte widerrufen. Zehn Jahre später hat dieser geniale Geist seine Symbolik herausgegeben, in welcher er in der Form protestantischer Wissenschaftlichkeit die römische Lehre gegen die evangelische um so sieghafter auftreten lassen konnte, als er einerseits die römischen Lehren zu idealisiren wußte, und andererseits, bei einer oberflächlichen Bekanntschaft mit den evangelischen Bekenntnißschriften, den Protestantism auf eine oft sehr geistreiche Weise verzerrte und karrikirte.

und fragt: „wie?“ und gibt die Antwort: „schriftlich *) hat Er es uns, die wir Ihn nicht in Knechtsgestalt hören konnten“ — also, nicht durch die mündliche Ueberlieferung, am allerwenigsten durch die Traditionen der römischen Stadtkirche.

So wird also die römische Lehre von der Gefährlichkeit, der Mangelhaftigkeit und der Unterordnung der heiligen Schrift unter die Ueberlieferung und dieser unter das Papstthum und um ihres Bibelverbotes willen einstimmig verurtheilt von den Kirchenlehrern der ersten Jahrhunderte.

Aber auch aus dem Munde des Herrn selbst und seiner Apostel muß sie ihr Urtheil hören. „Forschet in der heiligen Schrift“, so fordert Christus die Juden auf. „Sie (die Schrift) ist's, die von mir zeugt“, sagt der Herr. Aus der heiligen Schrift also konnten sie seine Person und sein Werk kennen lernen, sie enthielt also die ganze und volle Offenbarung Gottes, wie auch Jesaias schon sagen konnte (Jes. 34, 16): „Suchet nun in dem Buche des Herrn und leset: Es wird nicht an Einem derselbigen fehlen; man vermisset auch nicht dies oder das. Denn er ist's, dessen Mund es gebeut, und sein Geist ist's, der es zusammenbringt.“ Es fehlet nichts in der Schrift, was man hätte aus der Ueberlieferung ergänzen müssen. Darum konnte Jesus auch seine Jünger auf die Schrift hinweisen, und „anfangen von Mose und allen Propheten, und ihnen auslegen in allen Schriften, was von ihm gesagt war.“ (Luc. 24, 27.) In das Verständniß der Schrift führt sie der Herr ein und zeigte ihnen, wie alles erfüllt werden mußte, was von ihm geschrieben ist im Gesetze Moses, in den Propheten und in den Psalmen.“ (Luc. 24, 44. 45.) Niemals hat der Herr sich auf die pharisäischen Ueberlieferungen berufen, nie hat Er ihre Traditionen oder Ueberlieferungen anerkannt; vielmehr erkannte Jesus gerade in den Ueberlieferungen das Verderben, das in die Judenkirche hereingebrochen war, und mußte ihnen geradezu sagen: „Ihr hebet Gottes Wort auf durch euere Ueberlieferungen.“ Und zeigt diesen Schriftgelehrten und Pharisäern, welche ihre Ueberlieferungen über die Schrift setzten und Gottes Wort damit aufhoben, wie sie schon durch den Pro-

---

*) Er meint durch seine Apostel; denn von Jesus selbst haben wir nichts Schriftliches, es müßte denn das Antwortschreiben Jesu (?) auf die Einladung des Abgarus XIV., Fürsten von Edessa, sein, das also heißt: „Abgarus, du bist selig, weil du mich nicht gesehen und doch geglaubt hast; denn es steht von mir geschrieben: daß die, welche mich gesehen haben, nicht an mich glauben werden, damit die, welche mich nicht gesehen haben, glauben und leben mögen. Was das betrifft, daß du mir geschrieben, ich solle zu dir kommen, so ist nöthig, daß alles das, um dessen willen ich gesandt worden, an diesem Orte an mir erfüllt werde, und daß ich, nachdem es erfüllt ist, zu dem aufgenommen werde, der mich gesandt hat. Wenn ich daher in den Himmel aufgenommen bin, will ich dir einen meiner Jünger senden, damit er deine Krankheit (er litt am Uchomo d. h. am schwarzen Aussatz und an der Gicht) heile und dir, wie auch denen, die bei dir sind, Gesundheit gebe.“ J. J. Heß, Lebensg. Jesu. Zürich 1794. II. Beil. S. 589. Eusebius meldet, der Apostel Thomas habe nach der Himmelfahrt Jesu einen aus den 72 Jüngern, Namens Thaddäus, nach Edessa gesendet, der den Abgarus geheilt und das Volk bekehrt habe.

pheten Jesaias so treffend charakterisirt worden seien, wo derselbe, vom heiligen Geist getrieben, spreche: „Vergeblich ist's, daß sie mir dienen, dieweil sie lehren solche Lehren, die nichts sind denn Menschengebote.“ „Denn ihr verlasset Gottes Gebot, setzt der Herr begründend hinzu, und haltet der Menschen Ueberlieferung.“ Ja, das harte Urtheil mußte er über sie aussprechen, daß sie gerade deshalb „Gottes Gebot aufgehoben, auf daß sie ihre Ueberlieferungen halten.“ (Marc. 7, 1 — 24.) In der Versuchungsgeschichte (Matth. 4, 1 — 10) lehrt der Herr durch sein eigenes Beispiel, daß die heilige Schrift die einzige Regel und Richtschnur des Lebens sei, indem er den Versucher abweist, fest auf dem Worte Gottes stehend, wie es geschrieben steht im Buche des Herrn, in der heiligen Schrift. Sie anerkennt er als die oberste Auctorität. Und wenn der Satan dort den Beweis liefert, daß man die Schrift auch mißbrauchen kann, so zeigt uns der Herr thatsächlich, daß man die Schrift auslegen müsse nicht aus und durch die Ueberlieferung, sondern daß die Schrift wolle ausgelegt sein durch die Schrift, das heißt, die dunklen Stellen durch die hellen, klaren und unzweideutigen.

Also hat Christus der Herr selber, Er, an den der Vater uns anweiset, daß wir Ihn hören sollen, die römische Kirche verurtheilt mit ihrer Lehre, daß die heilige Schrift als Gemeingut gefährlich, daß sie nicht die ganze und volle Offenbarung Gottes enthalte, daß sie ausgelegt werden müsse durch die Ueberlieferung und daß die Ueberlieferung über der Schrift und über beide der Papst das höchste Ansehen habe in der Kirche, dem man in Sachen des Glaubens glauben müsse, es stehe in der h. Schrift oder nicht, oder widerspreche gar der h. Schrift.

Auch aus dem Munde der Apostel muß die römische Kirche ein gleiches Urtheil vernehmen. Auf die Schrift beriefen sie sich in ihren Predigten. So Petrus in seiner Predigt am ersten Pfingsttage (Apostelgeschichte 2, 16 — 40); bei der Predigt in der Halle Salomonis (3, 24). Und in seinem zweiten Briefe 1, 19 schreibt er: „Und wir haben ein festes prophetisches Wort, und ihr thut wohl, darauf zu achten als auf ein Licht, das da scheinet in einem dunklen Ort.“ Auch der Apostel Paulus gründet seine Predigt auf die Schrift, wie man aus der Apostelgeschichte 17, 2; 18, 4; 13, 44, so auch in seinen Briefen ersieht (1. Corinth. 15, 3). Die Leute zu Beröa werden vom Apostel gelobt, weil „sie das Wort willig aufnahmen, und täglich forschten in der h. Schrift, ob sich's so verhielte.“ Und dieses Forschen in der Schrift führte dann Viele zum Glauben, heißt es weiter (Apostelg. 17, 10 — 12). „Denn alle Schrift von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Gottesmensch sei vollkommen und zu allen guten Werk geschickt“, sagt der Apostel (2. Timoth. 3, 16), und „weil du von Kindheit auf die Schrift weißest, kann dich dieselbe unterweisen zur Seligkeit durch den Glauben an Christum“, schreibt er dem Timotheus (2. B. 3. 15). „Mein Kind (sagt die Schrift,

Spr. 2, 1 — 6) willst du meine Rede annehmen und meine Gebote bei dir behalten, so laß dein Ohr auf Weisheit achten, und neige dein Herz mit Fleiß dazu; denn so du mit Fleiß darnach rufest und darum betest, so du sie suchest, wie Silber, und forschest sie, wie die Schätze, alsdann wirst du die Furcht des Herrn vernehmen und Gottes Erkenntniß finden; denn der Herr gibt Weisheit und aus seinem Munde kommt Erkenntniß und Verstand." Aber „thue nichts zu seinen Worten (hinzu), daß er dich nicht strafe." (Spr. 30, 6.)

So muß denn die römische Kirche ihre Verurtheilung vernehmen aus dem Munde Jesu, seiner Apostel und Propheten, sowie aller erleuchteten Kirchenlehrer und aller Gottesmenschen; ja selbst noch aus dem Todtenreich schallt ein Urtheilsspruch herüber, indem Abraham die Brüder des reichen Mannes in der Hölle anweiset, Moses und die Propheten zu hören. Und auf daß das Maaß voll werde, so höre die römische Kirche auch ihr Urtheil aus dem Munde eines ihrer eigenen Kinder, und zwar eines solchen, auf den sich die Römischen bei gewissen Gelegenheiten immer berufen, aber freilich gerade da Unrecht haben, wo sie ihn für einen echt-römischen Christen ausgeben wollen. Ich meine den Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg. Dieser sagt in seiner Schrift: „Betrachtungen und Beherzigungen der heiligen Schrift" (gerade ein Jahr vor seinem Tode von ihm herausgegeben) S. 166. Bd. I.: „Um mit wenigen Worten die Scheingründe derer zu beseitigen, die dem Volke gern die Bibel zu lesen verbieten wollen, bemerke ich, daß unser (deutsches) Volk weder so unwissend und roh, wie viele der westlichen Völker zur Zeit des h. Chrysostomus, noch auch so verfeint und spitzfindelnd ist als die Griechen, denen er predigte. Weder die Rohheit der einen, noch die Verfänglichkeit der anderen ward als ein Grund angesehen, ihnen die heilige Schrift zu entziehen. Ich müßte ein besonderes Buch schreiben, wenn ich alle Zeugnisse der heiligen Väter und berühmten Kirchenlehrer anführen wollte für die Nothwendigkeit der Lesung unserer heiligen Schriften." „Alle heiligen Väter, sowohl die griechischen als die lateinischen, dringen auf das Lesen der heiligen Schriften, und wollen, daß alle Christen sie lesen sollen", sagt er S. 165. Auch er erkennt die heilige Schrift an als die oberste Auctorität, der man allein glauben müsse.

2. Verhör der evangelischen Kirche.

Was lehrt die evangelische Kirche? — „Sie glaubt, lehrt und bekennt, daß die einige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren (des Glaubens, dogmata) und alle Lehrer *) (Doctores)

*) „Mir ist genug", sagt Luther, „daß König Heinz (Heinrich VIII. von England) keine Schrift aufbringen kann (wider meine Lehre) und daß er bekennen muß, daß der (Kirchen-) Väter Sprüche ungewiß sind und oft geirrt haben; darum auf sie (die Aussprüche der Kirchenväter) nicht zu bauen ist. Ich aber setze wider aller Väter Sprüche, wider aller Engel, Menschen, Teufel Kunst und Wort die heilige Schrift

gerichtet und geurtheilt werden sollen, nur allein die Prophetischen und Apostolischen Schriften des Alten und Neuen Testaments sind, wie geschrieben steht: Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege (Psalm 119, 105), und wie St. Paulus sagt, Gal. 1, 8: „Wenn ein Engel vom Himmel käme und predigte anders, der soll verflucht sein."

So verwirft denn die evangelische Kirche alle und jede Ueberlieferung oder Tradition? — Nein; aber sie prüft alle und jede Ueberlieferung, sowohl diejenigen, welche die Lehre, als die den Gottesdienst und die Kirchenzucht betreffen, an dem „alleinigen Probirstein", an der heiligen Schrift, welcher allein das oberste Ansehen in der Kirche zukommt. Und diese Prüfung nimmt sie vor nach dem Grundsatz, daß Alles, was mit der Schrift in directem Widerspruch steht, verwerflich, was dagegen dem directen Schriftinhalt nicht widerspricht, zu dulden sei. Darum lehrt die evangelische Kirche weiter: „Die übrigen Schriften aber, sowohl die der alten Lehrer (patrum = Kirchenväter) als der neueren Schriftsteller (neotericorum scripta), welche Namen sie auch haben mögen, sollen der heiligen Schrift nicht gleich gehalten, sondern allzumal mit einander derselben unterworfen werden." „Auf solche Weise wird der Unterschied zwischen der heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments und (zwischen) allen andern Schriften erhalten, und bleibt allein die heilige Schrift der einzige Richter, die einzige Regel und Richtschnur, nach welcher, als dem einigen Probirstein, sollen und müssen alle Lehren erkannt und geurtheilt werden, ob sie gut oder bös, wahr oder falsch seien."

So hätten denn diejenigen Recht, welche behaupten, der evangelische Christ müsse sich seinen Glauben erst in der Schrift „auffinden" und zusammenlesen und bedürfe keines Glaubensbekenntnisses? — Der evangelische Christ muß nicht erst seinen Glauben in der heiligen Schrift zusammensuchen und sein Glaubensbekenntniß in eine kurze Summe zusammenstellen. Das ist eine schon vor vielen Jahrhunderten gethane Arbeit, die theilweise bis in die apostolische Zeit hinauf reicht. Der

---

und das Evangelium. Hie stehe ich, hie trotze ich, hie stolzire und sage ich: **Gottes Wort ist mir über Alles**, göttliche Majestät steht bei mir (mit diesem Wort); darum gebe ich nicht ein Haar darauf, wenn tausend Augustinus sammt der römischen Kirche dazu wider mich wäre, und bin gewiß, daß die **rechte** Kirche mit mir hält an Gottes Wort und läßt des Heinzen (die römische) Kirche an Menschenwerken hangen." In seinem Schreiben nach Erfurt sagt er: „Seht, womit ich das Papstthum geschlagen habe, das vorhin aller Welt schrecklich gewesen ist und von dem man sang: Wer kann mit der Bestie streiten? denn sie hat Macht, auch die Heiligen zu bestreiten und zu überwinden (Offenb. 13, 4. 7). Und doch habe ich keinen Finger wider sie geregt, und Christus hat sie mit dem Schwerte seines Mundes getödtet (2. Theff. 2, 8). Und in seinem zweiten Sermon, zu Wittenberg in der Fasten gehalten, sagt er: „Ich habe allein das Wort Gottes getrieben, sonst habe ich nichts gethan. Das hat das Papstthum so schwach gemacht. Ich habe nichts gethan, das Wort hat es Alles ausgerichtet. Denn das Wort hat Himmel und Erde geschaffen, und alle Dinge, das muß es thun, und nicht wir arme Sünder.

evangelische Christ hat seinen Glauben zuvörderst in den drei Haupt-Symbola der ersten Kirche, nämlich in dem „Apostolischen Glaubensbekenntniß, in dem Nizänischen und Athanasianischen“, „welche für den einhelligen, allgemeinen christlichen Glauben und Bekenntniß der rechtgläubigen und wahren Kirche gehalten werden.“ „Zu diesen bekennt sich die evangelische Kirche und verwirft hiermit alle Ketzereien und Lehren, so denselben zuwider, in die Kirche Gottes eingeführt worden sind.“ — Und weil denn später unter dem Papstthum falscher Gottesdienst und viele falsche Lehre ist in die Kirche Gottes eingeführt worden, „haben die christlichen Fürsten und Stände, welche damals die reine Lehre des heiligen Evangelii angenommen und ihre Kirchen christlich, dem Worte Gottes gemäß, reformiren (oder erneuern und wieder herstellen) lassen, auf der großen Reichsversammlung zu Augsburg Anno 1530 eine christliche Confession (oder Bekenntniß) aus Gottes Wort stellen lassen und dieselbige dem Kaiser Carolo V. überantwortet, darinnen sie lauter und rund ihr christlich Bekenntniß gethan, was von den fürnehmsten Artikeln (sonderlich denen, so zwischen ihnen und den Päpstischen streitig worden) in den christlichen evangelischen Kirchen gehalten und gelehrt werde, welche von dem Gegentheil (d. h. den Päpstischen) gleichwohl sauer angesehen, aber, Gott lob! bis auf diesen Tag unwiderlegt und unumgestoßen geblieben.“ „Zu derselbigen, christlichen und in Gottes Wort wohlgegründeten Augsburgischen Confession bekennen wir uns von Grund unseres Herzens, bleiben bei derselbigen einfältigem, hellem und lauterem Verstande, wie solchen die Worte mit sich bringen, und halten gedachte Confession für ein rein christlich Symbolum, bei dem sich dieser Zeit rechte Christen nächst Gottes Wort sollen finden lassen. Wie denn auch vor Zeiten in der Kirche Gottes über etliche vorgefallene große Streite, christliche Symbola und Bekenntniß gestellt worden, zu denen sich die reinen Lehrer und Zuhörer mit Herz und Mund damals bekannt haben. Wir gedenken auch mit der Gnade des Allmächtigen bei gedachter Confession bis an unser Ende zu bleiben“, — „nicht derwegen, weil sie von unseren Theologis gestellt, sondern weil sie aus **Gottes Wort** genommen und darinnen fest und wohl gegründet ist.“ „Nach übergebener Confession ist eine ausführliche Apologia (oder Vertheidigungsschrift der von den Papisten in ihrer Confutatio angegriffenen *) Augsburgischen Con-

---

*) Als eben das evangelische Bekenntniß zu Augsburg verlesen war, wobei es den Redlichen unter den Katholischen klar wurde, wie sehr man die sogenannte neue Lehre ihnen verdächtigt und ganz anders davon berichtet hatte, so daß selbst der katholische Bischof Stadion zu Augsburg ausrief: es ist die lautere Wahrheit (dieses Bekenntniß der Evangelischen), wir können's nicht leugnen — da äußerte der katholische Herzog von Bayern gegen den Hauptfeind der sogenannten neuen Lehre, gegen Dr. Eck nämlich, ob man denn das Glaubensbekenntniß der Evangelischen nicht widerlegen könne? worauf Eck erwiederte, mit der Schrift getraue er sich nicht, dasselbe zu widerlegen, aber mit der Tradition. So ließ sich schon zum Voraus erwarten, womit in ihrer nachher erschienenen Confutation (Widerlegung)

fession) gestellt und Anno 1531 durch den Druck publizirt. Zu derselben bekennen wir uns auch einhellig, darinnen gedachte Augsburgische Confession nicht nur nothdürftiglich ausgeführet und verwahret, sondern auch mit hellen unwidersprechlichen Zeugnissen aus der heiligen Schrift erwiesen worden." „Auch bekennen wir uns zu den Schmalkalder Artikeln, in welchen ermeldete Augsburger Confession wiederholet und etliche Artikel aus Gottes Wort weiter erkläret sind." „Und weil solche Sachen auch den gemeinen Laien und derselbigen Seelen Seligkeit betreffen, bekennen wir uns auch zu dem kleinen und großen Katechismo Dr. Luther's, als zu der Laien-Bibel, darinnen alles begriffen, was in heiliger Schrift weitläufig gehandelt und einem Christen-Menschen zu seiner Seligkeit zu wissen vonnöthen ist." *)

Es hat darum der evangelische Christ nicht nöthig, seinen Glauben erst aus der heiligen Schrift zusammen zu stellen. Aber es ist ihm nicht verwehrt, vielmehr hat er, wie jene Leute zu Börea, das Lob seiner Kirche zu gewärtigen, wenn er täglich forschet in der heiligen Schrift, ob sich's so verhalte, wie die drei Symbola und die symbolischen Schriften seiner Kirche, die Augsburger Confession, die Apologie, die Schmalkalder Artikel und die beiden Katechismen, lehren. Und wenn er das thut, so wird er seine Kirchenlehre in der heiligen Schrift wirklich finden; man darf nur „die Worte (der h. Schrift) einfältig verstehen, wie sie auch lauten". „Das Wort Gottes will aber mit stillem Geiste gefaßt und betrachtet sein. Es begreift es auch sonst Niemand, als ein solcher stiller und betrachtender Geist" **), dem es vor allem zu thun ist um seiner Seele Seligkeit. Und alles, was er nöthig hat zu seiner Seele Seligkeit, findet er in der h. Schrift; denn er findet den Einen, in dem er Alles hat. Er findet Jesum Christum in ihr; denn von Ihm zeugt sie, außer welchem kein Heil ist, in welchem und mit welchem wir aber haben Vergebung der Sünde, Leben und Seligkeit. Wer ihn mit aufrichtigem Herzen und heilsverlangender Seele sucht, der findet ihn auch.

Die Schrift will aber **ausgelegt** sein. Und wenn die römische Kirche glaubt, in dem Papste das unfehlbare Organ der Auslegung zu besitzen; wen hält die evangelische Kirche für das unfehlbare Organ der Schriftauslegung?? Für den unfehlbaren Ausleger kann die evangelische Kirche nur den halten, der die Schrift eingegeben hat, das ist der heilige Geist. Und in welchem Maße Einer den h. Geist hat, und der h. Geist ihm mittheilt, kann er auch die Schrift recht auslegen. Der h. Geist aber ist kein Erbstück. Nicht einmal

die römischen Hauptleute, wie Eck, Kochläus, Wimpina u. Andere, kämpfen würden. Mit ihren Ueberlieferungen und Sophistereien haben sie darin trefflich gefochten, wie sich jeder überzeugen kann, der sie liest. (Cfr. Form. A. C. cum lat. tum germ. ed. Chr. G. Müller. Lips. 1808.)

*) Concord.

**) Luth. zu Joh. 3, 5 und Kirchpost.

auf dem s. g. Stuhle Petri erbt er fort von einem Papst auf den andern. Nur den Bußfertigen wird er gegeben. Und von den wahren Christen bezeugt Gottes Wort, daß sie die Salbung des heiligen Geistes haben (1. Joh. 2, 27). Der h. Geist im Menschen und der h. Geist in der Schrift ist Ein und derselbe. Darum, was „diese Salbung lehret (auf Grund der h. Schrift) ist wahr und keine Lüge" sagt derselbe Apostel. Deshalb sind nur die Christen die rechten Ausleger, die die rechte Salbung haben, nämlich die Salbung des h. Geistes, nicht die Salbung mit Oel. Es können auch unter denen, welche die Salbung mit Oel haben, die rechte Salbung haben. Somit kann möglicher Weise auch ein Papst die Salbung des h. Geistes haben und die Schrift recht auslegen. Aber jedenfalls hat er sie nicht und kann sie nicht haben, wenn er ein unbußfertiger Mensch ist. Behaupten wollen, daß etwa ein Papst wie Alexander der Sechste, ein viehisch-lasterhafter Mensch, ein unbußfertiger Sünder, jedenfalls noch in dem Augenblick, wo er an seiner Tafel einem reichen Cardinal den Giftbecher reichen ließ, — der aber durch einen verhängnißvollen Umstand diesem Gottlosen selbst in die Hände kam und ihm den Tod brachte — die Salbung des h. Geistes haben könne, wäre ganz gotteslästerlich. Daß aber ein Papst kraft seines Hohenpriesteramtes ein Organ des heiligen Geistes sei, können wir um deßwillen nicht annehmen, weil wir das Hohepriesterthum des Papstes als schriftwidrig verwerfen müssen, und weil dann ein solcher gottloser Papst (einmal angenommen, er wäre nach göttlichem Recht, was er beansprucht) nur ein unbewußtes Werkzeug des h. Geistes sein könnte, wie Caiphas, als er jenen prophetischen Ausspruch that, — die Päpste aber ihre Entscheidungen alle geben mit der bestimmten Anforderung an die Christen, daß sie Aussprüche des heiligen Geistes darin erkennen müßten. Ueber dieses Alles sprechen vorliegende Thatsachen gegen die römische Lehre, daß Gott sich in dem Papst das einzige unfehlbare Organ der Schriftauslegung auf Erden geschaffen habe. Um diese Unwahrheit einzusehen, bedarf es keiner tieferen Forschung in der römischen Dogmengeschichte. Der am 8. Dezember 1854 vom Papste gemachte Glaubenssatz beweist zur Genüge, wie falsch die heilige Schrift ausgelegt wird durch die s. g. unfehlbaren Ausleger, und wie verderblich die Lehre ist, daß die römische Kirche, oder was dasselbe ist, das Papstthum, die alleinige Bewahrerin der göttlichen Offenbarung sei, und auf welche Abwege eine Kirche kommen muß, wenn sie nicht die h. Schrift als einzig gültigen Maßstab gelten läßt, um daran alle Lehre, alle Gottesdienstordnungen und alle disciplinare Vorschriften zu messen und zu prüfen.

Allem diesem Verderben entgeht die **evangelische** Kirche: dem Verderben in der Lehre, dem Verderben ihrer gottesdienstlichen Einrichtungen, dem Verderben disciplinarer Vorschriften. Und wenn sie sich verirrte, so kann sie sich immer wieder zurecht finden, so kann sie die Fehler korrigiren; denn es bleibt ihr der richtige Maßstab, die

h. Schrift, Gottes Wort, welches sie als ihren alleinigen Richter über sich anerkennt. Und es ist nicht zu übersehen, daß sie dies Richteramt der heiligen Schrift an Lehre, Gottesdienstordnungen und an Kirchenzucht vollziehen läßt nach dem richtigen Grundsatz, welchen der große Reformator, Dr. Martinus, unter dem bestimmtesten Einfluß des heiligen Geistes, dessen bewußtes Organ er als gottberufener Kirchenverbesserer war, aufgestellt hat: daß nur das im Gewissen verbindlich sei, was in Gottes Wort wohlbegründet ist, und nur das verwerflich, was dem Wort Gottes **zuwider** ist, daß dagegen zu dulden sei von Traditionen und kirchlichen Ueberlieferungen, was dem Wort Gottes **nicht** widerstreitet *). Mit diesem Grundsatz von dem obersten Ansehen der heiligen Schrift in der Kirche hat die evangelische Kirche einerseits die Gewissen der Gläubigen losgemacht von dem Joche der menschlichen Hierarchie, und dem **göttlichen Herrscher Jesus Christus** unmittelbar untergeordnet — andererseits hat sie sich ein herrliches Gebiet **reiner**, kirchlicher **Ueberlieferungen** geschaffen und Raum gelassen für eine gesunde, kräftige kirchliche Entwickelung **).

Hat die evangelische Kirche nichts mehr vorzubringen hinsichtlich ihrer Lehre von Schrift und Tradition? Nein! — Nun, so höre sie ihr Urtheil auf Grund des Wortes Gottes.

Da das Wort Gottes bezeugt (Hebräer 1, 1. 2), daß „vorzeiten **Gott** geredet hat zu den Vätern durch die Propheten, und am letzten in diesen Tagen zu uns durch seinen Sohn“, den zu hören der Vater uns befohlen hat (Matth. 17, 5); so hat die evangelische Kirche das göttliche Recht für sich, wenn sie lehrt: Gottes Wort sei die einzige Regel und Richtschnur, wonach Lehre, Kult und Disziplin, alle Schriften der Kirchenlehrer, alle Aussprüche der Concilien, alle Traditionen oder Ueberlieferung, ja alle Glaubensregeln oder Glaubensbekenntnisse geurtheilt und gerichtet werden müssen, und daß dem Wort Gottes allein nur die oberste Auctorität in der Kirche zukomme.

*) Entweder befindet sich ein Brauch oder Gewohnheit (in der Kirche) in direktem Widerspruch mit der h. Schrift oder nicht. Steht die Tradition im Widerspruch mit der Schrift, „dann (sagt Luther I.) sei Brauch, Wort, König, Thomist, Sophist, Satan, ja ein Engel vom Himmel, verflucht. Denn es muß nichts wider die Schrift, sondern alles für sie sein.“ Befinden sich aber Bräuche und Gewohnheiten, die mit der Schrift nicht gerade streiten, aber auch nicht direkt auf ihr beruhen, dann sei die Tradition nicht zu verwerfen, sondern zu dulden. Nur solle man aus derselben keinen Glaubensartikel machen, und die Gewissen hierin frei lassen.

) Demgemäß kann die evangelisch-lutherische Kirche alle alten kirchlichen Bräuche und Gewohnheiten, alle Gottesdienstordnungen, welche der Schrift nicht widerstreiten, unbeschadet ihres Schriftprinzips haben. Und es ist ein nichtiger Vorwurf der Römischen, wenn sie sagen, dies und das hätten wir gegen unser Prinzip und hätten's von ihnen. Von der römischen Kirche haben wir gar nichts; was wir haben aus der kirchlichen Tradition, haben wir aus der alten Kirche; und was sie **Gutes haben, haben sie eben daher.

Da ferner, laut der h. Schrift, Gott selbst befohlen hat zu schreiben *), so hat die evangelische Kirche das göttliche Recht für sich, wenn sie sagt, daß die h. Schrift nicht zufällig entstanden sei, sondern daß sie nach göttlicher Intention geschrieben und unter dem Beistand des h. Geistes ist, um der Welt die göttliche Offenbarung zuverlässig zu erhalten bis ans Ende der Tage **). Ebenso hat die evangelische Kirche das apostolische Wort für sich, wenn sie ihre Gläubigen zum Bibellesen ermuntert (Apg. 17, 11), und die Auctorität des Herrn selber, wenn sie lehrt, daß die h. Schrift vollständig die ganze Offenbarung Gottes zum Heil der Menschheit enthalte, da sie den ganzen Christus, auf welchem allein alles Heil steht, enthält. (Joh. 5, 39. Luc. 24, 45.)

---

*) 2. Mose 17, 14. Eine Stelle, welche den Beweis liefert, daß Moses ein größeres Buch geschrieben, in welchem die Offenbarungen Gottes verzeichnet wurden. Denn Moses soll das Faktum eintragen in das Buch (wie es im Hebräischen heißt). Dazu vergleiche man 2. Mose 24, 4—8; 34, 27. 5. Mose 28, 58. 61; 31, 9. Ebenso Offenbarung Johannis 1, 11. 19; 14, 13; 21, 5; 22, 18.

**) „Der Beruf der Apostel und der 70 Jünger, von dem Herrn nach Vollendung seines Lebens und Werkes zu zeugen, war zugleich der Beruf, von ihm nach Maßgabe der Veranlassungen zu schreiben. Denn zeugen sollten sie von ihm mit Aufbietung aller ihrer Kraft, mit Anwendung aller ihrer Mittel, mit Wahrnehmung aller Veranlassungen und Gelegenheiten. Dazu gehörte aber in ihrem Zeitalter sicher auch die Wirksamkeit durch die Schrift. Und sie haben diesem Beruf entsprochen. Wie sie mit ihrer mündlichen Predigt hinausgegangen sind durch alle Räume in alle Welt, so mit ihren Schriften durch alle Zeiten in alle Welt. Und wie sie sich zuletzt am Ende der räumlichen und zeitlichen Welt wieder zusammenfinden als die treuen Boten des Herrn, die ihren Auftrag erfüllt haben mit ihrer mündlichen Rede durch das Mittel der Kirche, so kommen sie in gleicher Vollendung ihres Werkes bis an das Ende der Welt mit ihrer schriftlichen Rede durch das Mittel der heiligen Schrift des Neuen Testaments. — Die heiligen Schriften des N. T. gehen also mit der apostolischen Predigt in Zwillingsgestalt aus ihrem apostolischen Beruf hervor. Ebenso zwillingsartig gehen sie darum hervor aus derselben göttlichen Ausstattung durch die Erleuchtung des heiligen Geistes. So wie die heiligen Männer Gottes geredet haben, getragen und getrieben vom h. Geist, haben sie auch in diesem Geiste geschrieben. Die Eine apostolische Berufs-Inspiration war die gemeinsame Quelle für ihre Predigt-Inspiration und Schrift-Inspiration.“ Lange, Bib. 1857. XVII.

B.

Vertrauliches Wort

an

vormals befreundete katholische Amtsbrüder und an christlich aufgeklärte katholische Christen.

„Lasset uns aus der Bibel allein alle Beweise für unsere Verhandlungen schöpfen."

Chrys.

„Ja,

„So ihr bleibet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger; und ihr werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen."

Jesus Christus.

Es sind bereits zehn Jahre, seitdem der echt-römische Katholizism mit Hülfe des Jesuitisms unter den Katholiken Deutschlands seine Triumphe zu feiern begann. Es scheint ihm in einer Weise gelungen zu sein, wie es seit den letzten dreihundert Jahren kaum mehr der Fall gewesen. Ist doch auch jene Richtung innerhalb der römischen Kirche Deutschlands vollständig verstummt, die auf dem Wege eines gereinigteren Katholizisms, unabhängig von Rom, eine deutsche Nationalkirche *) anzustreben sich bemühte. Hat diese Richtung und haben alle die christlich aufgeklärten Katholiken Deutschlands inzwischen sich überzeugt, daß ihnen doch nur von Rom das Heil kommen könne? Mit nichten. Alle, die vor 1848 — dem Geburtsjahre des erneuten, muthigen Vordringens des ungefärbten Romanisms in Deutschland — eine bessere christliche Erkenntniß und theilweise auch nur die Ahnung eines Besseren, hatten, haben gerade in diesen, für das römische Wesen glanzvollen, Zeiten nur um so mehr Gelegenheit gehabt, als stille Beobachter einzusehen,

*) Man denke hierbei ja nicht an den sog. Deutschkatholizism des Joh. Ronge und halte ihn für eine Frühgeburt jener Richtung, da derselbe nichts als eine Ausgeburt ist einer anti-christlichen Zeitrichtung. Wenn wir von einem Streben nach Reinigung des römischen Katholizism reden innerhalb der römischen Kirche selbst, so haben wir zu denken an Männer, wie der fromme Bischof Michael Sailer, der bisch. Generalvicar Freiherr von Wessenberg, Prof. Dr. J. B. v. Hirscher, von welchem der kath. Kirchen-Geschichtsschreiber Dr. Joh. Alzog schreibt: „er ist nun (also bis vor 1848) der Lehrer und Führer des katholischen Deutschlands geworden."

daß die schwächste Seite des Katholizism gerade die stärkste Seite des Romanisms ist, oder mit anderen Worten, daß die römische Kirche gerade in demselben Maße sich ohnmächtig erweiset, erneuernd auf eine Nation einzuwirken, als sie Freiheit hat, ihr echt-römisch Wesen zu entfalten. In ihrer Zurückgezogenheit vor dem lauten Siegeslärm ihrer katholischen Mitchristen, die gerade in dem echt-römischen Wesen ihr Seelenheil zu finden und dasselbe im Schoße der römischen Mutterkirche sicher geborgen und garantirt glauben, haben jene christlich aufgeklärten Katholiken die Wahrnehmung gemacht, daß mit dem, jetzt in größter Herrlichkeit blühenden Mariendienste, mit dem Aufblühen der Wallfahrtsorte, mit den reichlichst fließenden Ablässen, mit dem bis zur Erschöpfung angestrengten Scharfsinn in Erfindung neuer Andachten und Bruderschaften, und was dieser Dinge mehr sind, eine Erneuerung des Menschen im Geiste seines Gemüthes nicht erzielt werden könne, sondern viel eher dazu geeignet sind, einen kaum Erweckten wiederum einzuschläfern. Sie haben eine starke Ahnung, daß alles dieses selbstgemachte und selbsterwählte Gottesdienste sind. Ein christlicher Sinn läßt sie errathen, daß man keinem Christen ein Gewissen machen könne über Speise und Trank, über bestimmte Fast- und Abstinenztage. Sie haben eine, freilich unklare und unsichere, Erkenntniß von dem, was in ihrer Kirche sich Irrthümliches, Mißbräuchliches findet, wiewohl es ihnen beharrlich als echt-apostolischer Brauch, als echt-christliche und apostolische Wahrheit von ihrer Kirche verkündigt wird. Aber das ist eben das Schlimme bei diesen Katholiken, die ich meine, daß sie nicht hindurchdringen bis zur klaren Erkenntniß. Auf der einen Seite können sie an die Unfehlbarkeit der römischen Aussprüche und Anordnungen nicht glauben, und sich so dem Papste als der obersten Auctorität nicht unbedingt unterwerfen; anderseits bietet ihnen ihre stärkste Ahnung, ihr vernünftigstes Denken keine sichere Gewähr für ihre Ansichten. Aber es handelt sich überhaupt nicht um menschliche Ansichten, sondern um göttliche Gewißheit in Dingen des Seelenheils; es handelt sich um den Glauben, von welchem der Apostel sagt, daß er sei „eine gewisse Zuversicht dessen, was man hofft, und nicht zweifelt an dem, was man nicht sieht." Solcher Glaube beruht auf einer unfehlbaren, göttlichen Auctorität. Nur solcher Auctorität kann der Mensch sich unbedingt unterwerfen, und er muß sich ihr unbedingt unterwerfen, wenn anders seine Seele in der Wahrheit oder in dem, der die Wahrheit ist, zur Ruhe kommen soll.

Ja! sagst du, das fühle ich wohl, daß ich einer Auctorität über mir mich unbedingt und gläubig unterwerfen muß, wenn meine Seele aus den unseligen Schwankungen heraus auf sicheren Grund und Boden kommen soll. Aber wo finde ich sie? In Gottes Wort. — Allerdings, wenn Gott geredet hat! sagst du. Höre den Apostel! „Nachdem vorzeiten Gott vielfältig und in mancherlei Weise geredet hat zu den Vätern durch die Propheten, hat er in diesen letzten Tagen zu uns geredet

durch seinen Sohn, welchen er gesetzt hat zum Erben über Alles, durch welchen er auch die Welten gemacht hat" (Hebr. 1, 1. 2). Und siehe, dieses sein Wort, das er geredet hat, hast du in der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments. Es ist unter dem Beistande des heiligen Geistes *) geschrieben worden. In der heiligen Schrift hast du Gottes Wort **). Hier mußt du es suchen. Du wirst es sonst nirgends finden, wenn du es in der Schrift nicht zu finden glaubst. Die römische Kirche, welche sich für die Mutter und Lehrmeisterin aller Kirchen ausgibt, sagt dir zwar, du müssest das Wort Gottes in der Ueberlieferung suchen. Hier allein sei es ganz und vollständig niedergelegt, und diese Ueberlieferung sei allein echt nur in der römischen Kirche, d. h. in der Kirche zu Rom, oder bei dem Papstthum zu finden. Aber mit dieser Ueberlieferung hat es eine merkwürdige Bewandtniß. Der neue Glaubenssatz vom 8. December 1854 hat dich gewiß auch schon veranlaßt, über dieses geheimnißvolle Ding, das man die römische Tradition oder Ueberlieferung nennt, und dort auf dem römischen Stuhl quasi per manus tradirt, d. h. von einer Hand gleichsam in die andere übergeben wurde, oder von einem Papst auf den andern fortgeerbt hat, weshalb man die Tradition auch Erblehre nennt, nachzudenken. Niemand weiß, was der sogenannte erste Papst zu Rom, der h. Apostel Petrus nämlich, seinem sogenannten Nachfolger Linus, und dieser wieder seinem Nachfolger und so fort bis auf den jetzigen Papst Pius IX. überliefert hat, bis es von dem einen oder anderen dieser sogenannten Nachfolger Petri offenbart wird. Die letzte solcher Offenbarungen geschah eben am 8. December 1854, wo der Papst endlich erklärte, daß die heilige Jungfrau Maria ohne allen und jeden Makel der Sünde, und so als das einzig sündlose Menschenkind in der Welt dastehe, und daß eben diese Lehre von der Sündlosigkeit der Maria „eine vom Herrn empfangene und in der Hinterlage der göttlichen Offenbarung enthaltene Lehre" sei ***). Wer kann wissen, was

---

*) 2. Timoth. 3, 16.

**) 1. Thess. 2, 13.

***) Der katholische Professor Alzog schrieb zur Zeit, als der jetzige Papst schon auf dem römischen Stuhl saß, in seiner Kirchengeschichte also: „Ein anderes neues Fest war das der unbefleckten Empfängniß Mariä. Zuerst feierten es die Canonici in Lyon im Jahre 1140, aber unerachtet der Abmahnung des heiligen Bernhard wurde es durch die Franziskanerklöster weiter verbreitet, und Vorliebe beim Volk dafür erweckt. Thomas von Aquin und nach ihm der ganze Dominikanerorden griff die zum Grunde liegende dogmatische Wahrheit an, wodurch in der Folgezeit stürmische Bewegungen und das Einschreiten der Päpste veranlaßt wurde."

So durfte ein katholischer Geschichtsschreiber noch vor 1854 schreiben. Von nun an muß die Geschichte hinsichtlich dieses Punktes, wie früher in anderen, umgestaltet werden. Die katholische Geschichtsschreibung muß sich immer nach der römischen Glaubenslehre richten.

Hört einen anderen katholischen Gelehrten, der deutlicher über diesen Gegenstand redet. Fr. X. Schmid sagt: „Wer das Fest Mariä Empfängniß (Conceptio beatae Virginis Mariae) zuerst gefeiert hat, ist ungewiß." Also hier ist noch gar

der jetzige Papst für Traditionen in Händen hat, was auf dem römischen Stuhle nicht all' für Lehren insgeheim forterben, bis ein und der andere der Nachfolger des jetzigen Papstes sie zu offenbaren für gut hält.

Ja, die Erblehre, die Tradition oder mündliche Ueberlieferung ist die Hauptstütze des römischen Katholizisms. Alle seine spezifisch-römischen Lehren, Kulteinrichtungen und Disciplinarvorschriften gründet er auf die Erblehre, auf ihre Ueberlieferung. Von wem mag die römische Kirche diese Methode abgelernt haben? Vielleicht von Christus und seinen Aposteln? Ach nein, diese wandten solche Methode nie an. Nie hat Christus sich auf die Tradition berufen, sondern immer nur auf die Schrift; nie hat er Jemand an die Ueberlieferung gewiesen, sondern immer nur an die h. Schrift. Dagegen haben sich die Pharisäer und Schriftgelehrten dem Herrn gegenüber immer auf die Ueberlieferung berufen, nie auf die Schrift. Das ist sehr bemerkenswerth. Dasselbe Verhältniß findet statt zwischen der römischen und evangelischen Kirche. Die römische Kirche beruft sich der evangelischen gegenüber immer auf die Ueberlieferung, nie auf die Schrift; die evangelische dagegen beruft sich, nach dem Beispiele des Herrn und seiner Apostel, immer auf die heilige Schrift. Mit ihren Ueberlieferungen haben die Schriftgelehrten

---

keine Rede von einem Feste der unbefleckten Empfängniß, sondern blos von einem Feste: Empfängniß Mariä. „Die Väter von London im Jahre 1328 melden, daß es der im 11. Jahrhundert blühende h. Anselm in der Kirche von Kanterbury eingeführt habe. Es fand anfangs Widerspruch. Potho von Brüm nennt diese Feier ein Absurdum (Abgeschmacktheit). Durch Papst Sixtus IV. im Jahre 1477 bringenst empfohlen, wurde es (das Fest Mariä Empfängniß) durch Papst Klemens XI. am 6. Dezember 1708 geboten. Gegenstand der Feier ist, daß Maria von ihrer Mutter Anna empfangen worden ist" (also die Conceptio passiva Mariae). Dann sagt Schmid weiter: „Die fromme **Meinung**, daß Maria unbefleckt, d. h. ohne Makel der Erbsünde empfangen sei, gehört nicht zur Feier." Und in einer Anmerkung führt er eine Stelle aus dem berühmtem Bellarmin an, der das Fest Mariä Empfängniß dahin deutet, daß Maria von ihrer Mutter Anna empfangen worden, was wegen der Unfruchtbarkeit derselben nicht ohne Wunder habe geschehen können, und hinzufügt: „Daher können auch diejenigen das Fest feiern, welche glauben, daß Maria in Sünde empfangen und geboren sei", also wie andere Menschenkinder auch. Selbst der h. Anselm, der Beförderer dieses Festes, glaubte eine befleckte Empfängniß (Cur Deus homo lib. 2. cap. 16). Der katholische Verfasser sagt ferner: „Rom hat es sogar verboten, es das Fest der unbefleckten Empfängniß zu nennen. Papst Clemens XI. nennt es blos festum Conceptionis B. V. M. Immaculatae. Als daher in einer Stadt Italiens die Bulle des Clemens mit den Worten abgedruckt wurde: festum immaculatae conceptionis B. V. M., wurde der Besorger heftig getadelt und sein ganzer Nachdruck confiscirt. Möchten sich dies (sagt er) jene deutschen Bischöfe merken, die jährlich in ihren Diöcesandirectorien das Fest: fest. imm. conc. nennen." Wollte derselbe katholische Gelehrte diese Wahrheiten heute nach dem Jahr 1855 schreiben, so würde sein Buch auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt, und er selber müßte widerrufen, oder, wo er nicht könnte, würde er excommunizirt. So müssen also von jetzt an Kirchenhistoriker, Liturgisten und Dogmengeschichtsschreiber die Thatsachen anders darstellen, als sie sind, wenn sie nicht zum Widerruf der Wahrheit wollen gezwungen werden.

und Pharisäer die jüdische Kirche verderbt, und diese verderbte Pharisäerkirche haben sie für die rechtgläubige, alleinseligmachende Judenkirche ausgegeben. Den Herrn Christum haben sie auf Grund, nicht der Schrift, sondern der Ueberlieferung als Ketzer verurtheilt, ganz so wie die römische Kirche auf Grund ihrer Tradition die Evangelischen als Ketzer brandmarkt. Die Pharisäer haben dem Herrn vorgeworfen, er übertrete die Ueberlieferungen, Christus dagegen mußte ihnen den schweren Vorwurf machen, daß sie um ihrer Ueberlieferungen willen Gottes Gebot übertreten. „Warum übertretet denn ihr Gottes Gebot **um eurer Ueberlieferung willen?** Gott hat geboten (2. Mose 20, 12): Du sollst Vater und Mutter ehren; und (2. Mose 21, 17): wer dem Vater oder der Mutter flucht, soll des Todes sterben. Ihr aber lehret (auf Grund eurer Tradition): Wer nur spricht zum Vater oder zur Mutter: es sei Tempelgabe (Opfer), womit ich dir helfen könnte, der braucht auch seinen Vater und seine Mutter mit nichten zu ehren" (oder „damit geschieht es, daß Niemand hinfort seinen Vater und seine Mutter ehret"); „und habt also Gottes Gebot aufgehoben um euerer Ueberlieferung (Tradition) willen. Ihr Heuchler, treffend hat Jesaias von euch geweissagt und gesprochen: Vergeblich dienen sie mir, dieweil sie lehren solche Lehren, die nichts sind, denn Menschengebote." (Matth. 15, 1 — 20.) Besinnt euch doch einmal, ob nicht euere Kirche auch solche Menschengebote hat, welche Gottes Gebot aufheben?! Wenn eine Mutter eine einzige Tochter hätte, die das Klostergelübde gethan, und die in der Welt allein dastehende Mutter wäre der Hülfe, der Pflege ihres einzigen Kindes auf's Aeußerste bedürftig, und dieses Kind selbst würde es einsehen, daß es jetzt die heiligste Pflicht sei, die alte Mutter zu pflegen, — glaubst du, daß dieses Kind aus dem Klosterorden austreten, oder daß es nur die Klostermauern verlassen dürfe, um seine Kindespflicht zu erfüllen?! Mit Nichten! So siehst du, wie deine Kirche um ihrer Tradition, um ihrer **Menschensatzungen** willen **Gottes Gebot aufhebt.**

Die alleinseligmachende Pharisäerkirche hat aber auch in anderer Weise noch das Gebot Gottes aufgehoben durch ihre Tradition, Erblehre oder Ueberlieferung; nämlich dadurch, daß sie ihre Menschensatzungen um das Gebot Gottes herumzäunte, engte sie das ins Unendliche gehende Gottesgebot ein und beschränkte es auf den Buchstaben, und tödtet den Geist des Gesetzes ab. Gegen diese Art Auflösung des Gebotes Gottes durch Veräußerlichung und Verendlichung erklärt sich der Herr in der Bergpredigt. An einzelnen Geboten weiset Christus diese Verderbniß des Gebotes Gottes durch ihre pharisäischen Satzungen nach. „Ihr habt gehört", spricht Christus, „daß zu den Alten ist gesagt worden (gemäß der Tradition): du sollst nicht tödten (so lautet auch das Gebot Gottes), wer aber tödtet, der soll des Gerichts (des Ortsgerichts, Stadtgerichts — des Raths der Sieben, welcher das Recht hatte, Verbrecher mit dem Schwerte hinzurichten) schuldig sein. (Dieß

der traditionelle Zusatz, wodurch das Moralgebot in ein Civilgesetz umgewandelt und der Wahn begründet wurde, als habe Gott nur den Todtschlag verbieten wollen in dem Gebot: Du sollst nicht tödten, da doch der Geist des Gesetzes unendlich weiter geht). Darum spricht Jesus: „Ich aber sage euch, wer mit seinem Bruder zürnet u. s. w." (Matthäus 5, 20 — 48). Besinnt euch doch einmal, ob die römische Kirche, die sich für die alleinseligmachende ausgibt, nicht auch durch ihre Traditionen und Menschengebote Gottes Gebot durch Umzäunung einschränkt, verendlicht und dadurch auflöst?! Ich will euch nur an ein Exempel erinnern. Das dritte Gebot heißt: „Gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligest." Dieses Gebot Gottes, das in's Unendliche geht, beschränkt die römisch-katholische Kirche durch das zweite ihrer fünf Kirchengebote, welches heißt: „Du sollst alle Sonn- und Feiertage die h. Messe mit Andacht hören." Durch diesen traditionellen Zusatz (Menschengebot) begründet die römische Kirche bei ihren Gläubigen den Wahn, als hätten sie dem dritten Gebote genug gethan, wenn sie jeden Sonn- und Feiertag die Messe mit Andacht gehört haben. Und wirklich haben sie auch nach der Beschränkung, womit ihre Kirche durch ihr zweites Gebot das dritte Gebot Gottes beengt, diesem genug gethan *).

---

*) Umsonst eifern die römischen Eiferer, wenn die Katholiken bei dem Kirchengebot stehen bleiben und nicht darüber hinausgehen. So ereifert sich einer im kath. Volksblatt Nr. 8 v. 1857. Er handelt von den 5 Geboten der Kirche und sagt: „Zweites Gebot. Es heißt: Du sollst alle Sonn- und Feiertage die h. Messe mit Andacht hören"; und fährt dann fort: „Dazu will ich gleich bemerken, daß es auch ein Hochamt sein darf. Mancher hat einen ordentlichen Widerwillen gegen das Hochamt wegen der Predigt dabei." — Ihr wißt aber als Katholiken selbst, daß ja gerade die feierlichsten Hochämter ohne Predigt gehalten werden, weil die Ceremonien zu viele Zeit wegnehmen. Die Messe ist Messe auch ohne Predigt, und gehört diese nach dem römischen Ritus gar nicht zur Messe. Weiter klagt jener Artikelschreiber: „Da wollen viele die Messe nur ansehen, aber nichts dabei hören." Aber ihr wißt ja selbst, daß bei der Messe mehr zu sehen als zu hören ist. Was ist denn bei einer stillen Messe zu hören? Höchstens ein bischen Gemurmel des Priesters und der Meßknaben. Und bei einer Singmesse oder Amt eine lateinische Oration oder Epistel und Evangelium u. s. w, das den Hörenden, weil sie es nicht verstehen, eben so viel nützt, als denen, die es nicht hören. Dagegen ist des Sehens viel mehr. Und der Artikelschreiber sagt, daß „brave katholische Eltern ihre Kinder fragen, was der Herr Pfarrer für ein Meßgewand angehabt habe." Demnach ist es ja lobenswerth, wenn die Kinder frühzeitig gewöhnt werden zu sehen, was zu sehen ist an dem Meßpriester; und ihr wißt ja, wie viel, zumal in einem feierlichen Amt, zu sehen ist. Er klagt ferner, manche thäten gerade, als ob die (röm.) Kirche es verboten hätte, die Nachmittagskirche ꝛc. zu besuchen. Wenn sie es auch nicht verboten hat, so hat sie es auch nicht geboten, und der Katholik hat sein Kirchengebot vollkommen erfüllt, wenn er das ganze Jahr Sonntags nichts als die Messe, und wär es die Elf-Uhr-Messe, hört. Ebenso verhält es sich mit der Klage, daß es sündhaft sei, einen wichtigen Theil der Messe zu versäumen. Welches sind aber die wichtigen Theile? 1. Das Offertorium, 2. die Wandlung, 3. die Kommunion. Das steht in jedem römisch-katholischen Katechism. Bis aber das Offertorium beginnt, ist die Messe über die Hälfte schon aus, und ist am Sonntag im Amt eine Predigt, so ist auch diese schon aus. Also sündigt ein guter Katholik nicht, wenn er das ganze Jahr, ja sein ganzes Leben keine Predigt hört.

Ihr werdet vielleicht fragen, warum denn die Schriftgelehrten und Pharisäer ihren Satzungszaun um das Gesetz Gottes machten? Der Grund hiervon ist die pharisäische Gesetzesgerechtigkeit. Man kann aber nicht sagen, dieser und jener Pharisäer hat den Zaun um das Gebot Gottes gemacht; man muß vielmehr sagen, es geht ein pharisäischer Zug durch das Menschenherz, und dieser ist die Ursache. Das Menschenherz, das sich in seiner Verderbtheit, natürlich auch in den Pharisäern, und da ganz besonders, als ein selbstgerechtes geltend machen will, will den Preis der Gerechtigkeit durch seine Werke wohlfeil haben; das Gebot Gottes nach seiner Tiefe und Höhe zu erfüllen, ist ihm unmöglich; das fühlt der Mensch. Was thut er? Er engt das Gesetz ein, beschränkt es auf seinen Buchstaben. So kann er's leicht erfüllen. Kein Mörder und kein Ehebrecher in der That zu sein, dazu gehört nicht viel. Darum kann jener Pharisäer im Tempel sich seiner Gerechtigkeit rühmen. Ja, der Mensch kann dann leicht mehr thun, als das (so beschränkte) Gebot Gottes von ihm fordert. Wenn also einer nicht blos nicht tödtet, sondern gibt sogar seinem Bruder noch ein Almosen, der hat ja mehr gethan, als dieses Gebot von ihm fordern kann. Wenn ein Pharisäer, außer dem von Gott gebotenen Fasttage am jährlichen Versöhnungsfeste, auch noch andere Tage im Jahre, oder gar zwei- bis dreimal in einer Woche fastet, der hat ja mehr gethan, und dadurch ein Ueberverdienst sich erworben und besondere Ansprüche auf den Himmel. Aber was sagt Christus? „Wenn euere Gerechtigkeit nicht besser ist als die der Schriftgelehrten und Pharisäer, werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen."

Besinnt euch doch, ob nicht die römische Kirche auch in diesem Stück wieder jener alleinseligmachenden Pharisäerkirche (ich meine nicht die wahre Judenkirche) gleicht? Wie lehrt die römische Kirche von den drei sogenannten evangelischen Räthen? Sie sagt: Wer sein Leben lang unverheirathet bleibt, seines Vermögens — wenn er etwas hat — sich entäußert, und seinen Willen unbedingt dem Willen eines Ordensstifters, oder der Ordensregel, oder, was all' dasselbe ist, einem Klostervorsteher unterwirft, oder mit einem Worte, wer ein Mönch oder eine Nonne wird, erwirbt sich damit ein überflüssiges Verdienst; denn diese Räthe sind eben nicht von Gott geboten, darum, wer sich diesen unterwirft, der hat mehr gethan, als das Gesetz von ihm fordert, und nicht blos den Himmel rechtmäßig verdient, sondern kann auch von seinem Ueberfluß an Verdienst einem Andern abgeben *).

Merkt ihr jetzt, ihr aufrichtigen, wahrheitsliebenden Katholiken, die ihr euch, weil frei von Fanatism und Ketzerhaß, ein freies Urtheil zu erhalten wußtet, merkt ihr, wodurch die jüdische Kirche verunstaltet

---

*) Dieser Ueberfluß fließt dann in den Schatz der Heiligenverdienste, der durch den Papst verwaltet und durch den Ablaß den Gläubigen zugewendet wird, wie ihr ja wißt.

worden ist? Nicht wahr, einzig und allein durch ihre Traditionen, Ueberlieferungen, Menschensatzungen! Werden wohl die Traditionen, Ueberlieferungen und Satzungen in der christlichen Kirche etwas Besseres anrichten? Was haben sie in der römischen Kirche geschafft?! Warum haben denn die Schriftgelehrten und Pharisäer einen so grimmigen Haß gehabt gegen Jesum? warum waren sie ihm so todfeind und haben ihn an's Kreuz gebracht als einen Ketzer?! Konnten sie ihm vorwerfen, er lehre wider die Schrift? Nein; an der Schrift lag ihnen wenig; aber desto mehr an ihrer Tradition. Und diese ihre schriftwidrige Tradition hat Christus verworfen, darum schalten sie ihn einen Erzketzer. Nun sagt selbst, ob die evangelische Kirche nicht recht that, daß sie die Tradition verwarf und nur die heilige Schrift, als einzig gültige Regel und Richtschnur, gelten ließ, und als die allein unfehlbare Auctorität, vor der Alles sich beugen muß? Sag' selbst, ob die römische Kirche recht hat, die Evangelischen Ketzer zu schelten! Wenn es überhaupt christlich wäre, einen Menschen einen Ketzer zu schelten, wer verdiente dann eher den Namen, die Römischen, die sich auf ihre Tradition berufen, oder die Evangelischen, die nur der heiligen Schrift, dem Worte Gottes, das oberste Ansehen in der Kirche zuschreiben? Du sagst: es wäre schon all' recht, wenn ihr nur nicht alle Tradition verwürfet und gar nichts wolltet gelten lassen, was nicht ausdrücklich in der h. Schrift steht. Lieber Freund! wer hat dir denn gesagt, daß unsere Kirche alle und jede Tradition verwerfe? Grundsatz ist es bei ihr, daß verwerflich nur jene Traditionen sind, die mit der h. Schrift im geraden Widerspruch stehen, alles Andere aber zu dulden sei.

So findet sich ja gar manche reine, christliche Tradition in unserer Kirche. Nur waltet dabei der Unterschied zwischen der römischen und evangelischen Kirche, daß bei jener die Traditionen für göttliche Offenbarung gelten, die Menschensatzungen als göttliche Gebote ausgegeben und die Katholiken mit ihrem Gewissen daran gebunden werden, während solche Dinge dem Gewissen der Evangelischen, und zwar ganz so wie es auch der Apostel (Röm. 14 und anderswo) lehrt, frei gegeben sind. Katholische Priester, die einander der Spur nach reden, machen der evangelischen Kirche den Vorwurf der Inconsequenz, indem sie sagen, unerachtet wir die Tradition verwürfen und nur annähmen, was in der Schrift steht, nähmen wir ja auch die Kindertaufe an und feierten den Sonntag statt des Sabbaths, wovon doch nichts in der Schrift stehe. Aber wir nehmen das an, weil das zu jenen Traditionen gehört, die der Schrift, zum mindesten gesagt, nicht widersprechen.

Ja, die Schrift muß gehört werden; sie hat das letzte entscheidende Wort, denn sie ist Gottes Wort. Nicht des Papstes Wort ist entscheidend. Das seht ihr wohl ein, die ihr verlernt habt, an des Papstes Unfehlbarkeit zu glauben. Lernet jetzt nur unbedingt glauben an die Aussprüche der heiligen Schrift, dann kommt ihr auf den sicheren, ewigen Grund und Boden, auf den rechten Felsengrund. Darauf bauet

das Gebäude eures Glaubens. Aber laßt nicht euere Vernunft Richterin sein über Gottes Wort. Du bedarfst allerdings deiner Vernunft bei der h. Schrift, nämlich um zu vernehmen, was sie dir zu sagen hat. „Dieselbe kann dich unterweisen zur Seligkeit durch den Glauben an Jesum Christum" sagt der Apostel. „Denn alle Schrift von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Gottes-Mensch sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt." (2. Timoth. 2, 16. 17. Röm. 15, 4.)

Darum nimm die heilige Schrift und lies. Solltest du dir vielleicht Scrupel machen, ob du recht thust daran, weil deine Kirche dir den Bibelgebrauch verbietet, wenn du keine schriftliche Erlaubniß von deinem Bischof darüber in Händen hast? so kann ich dir leicht zur Gewißheit verhelfen, daß du nicht nur nicht sündigst, wenn du sie liesest, sondern daß du vielmehr sündigest, wenn du sie nicht liesest, der du an die Unfehlbarkeit des Papstes nicht mehr glaubst, sondern an die Unfehlbarkeit des göttlichen Wortes, das du in der h. Schrift hast. Wenn der Papst sagt: Du darfst die Schrift nicht lesen, wenn ich dir die Erlaubniß nicht dazu gebe, Christus aber dich geradezu auffordert die Schrift zu lesen, — wem willst du gehorchen? Nun, im Evangelium St. Johannis im 5. Kapitel, 39. Vers, kannst du seinen Befehl lesen. Wenn der Papst dich tadelt und der Apostel Paulus dich lobt wegen des Lesens der h. Schrift, versteht sich, wenn es in rechter Absicht geschieht, — was gilt dir mehr? Nun, in der Apostelgeschichte, im 17. Kapitel, kannst du das Lob derer lesen, die, wie jene Böröer, in der Schrift lesen.

Aber werde ich Alles verstehen, was ich lese? fragst du. Nimm und lies, und sei ohne Sorge, es wird dir nicht allerwegen so ergehen, wie dem Kämmerer aus Mohrenland, der, als er im Propheten Jesaias lesend, nicht wußte, ob der Prophet dort im 53. Kap. 7. Vers von sich oder von einem Andern rede, und Philippus ihm sagen mußte, daß der Prophet hier vom Tode Christi weissage. Du hast das Neue Testament und dieses ist der Schlüssel zum Verständniß des Alten Testaments, das im Neuen seine Erfüllung hat. Ob du aber dieses verstehen wirst? Siehe, dir gilt auch das Wort des Apostels Jacobus 1, 5: „So Jemand unter euch Weisheit mangelt, der bitte Gott, der da gibt einfältiglich Jedermann und rückt es Niemand auf, so wird sie ihm gegeben werden." Auch dir gilt die Verheißung unseres Herrn, daß „Gott seinen heiligen Geist gibt denen, die ihn bitten". Lukas 11, 13. Und dieser Geist, der die Schrift eingegeben hat, ist auch der rechte Ausleger. Sei darum ohne Sorge. Was Gott in der h. Schrift redet zu seinen Kindern, das verstehen sie auch. Und wenn er auch manches Wort zu ihnen redet, das sie noch nicht verstehen, sie werden's verstehen, wenn sie's nöthig haben. Zudem mußt du wissen, daß das Verständniß nicht von deiner Gescheidtheit abhängt, sondern von deinem Leben nach der göttlichen Wahrheit. Je mehr du Gottes, erkannten, Willen thust,

desto tiefer dringst du ein ins Verständniß der h. Schrift. Dafür bürgt dir Christus selbst, wenn er sagt: „So Jemand will deß Wille thun, der wird inne werden, ob diese Lehre von Gott sei, oder ob ich von mir selber rede.“ (Joh. 7, 17.) Bleibe nur beharrlich, ohne zu markten an seiner Rede, und weiche nicht aus, weder zur Rechten, noch zur Linken, dann hast du vom Herrn dieselbe Verheißung, die er den Juden gegeben hat, die an ihn glaubten, da er spricht: „So ihr bleibet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger. Und ihr werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen.“ Joh. 8, 31. Sie wird euch frei machen, wird euch erheben zur Freiheit eines Christenmenschen, eines Kindes Gottes, dem man, wie der Apostel bezeugt (Colosser 2, 16 — 23 und Römer 14, 1 — 23), kein Gewissen machen darf durch Menschensatzung über Speise, über Fast- und Abstinenztage; — frei wird dich die Wahrheit, die du in der Schrift hast, machen von all' den Menschensatzungen, womit Rom und seine Priesterschaft die Gewissen an sich bindet und über sie herrschet, statt die Gewissen an ihren Herrn und Heiland zu binden, in dem allein die Seelen Leben und Genüge haben, und der allein die Macht hat, zu beseligen.

Nimm die heilige Schrift und lies *). „Das Wort Gottes wird auch deines Fußes Leuchte sein, und ein Licht auf deinen Wegen“, Psalm 119, 105 *), „bis der Tag anbricht und der Morgenstern aufgeht in deinem Herzen“. 2. Petri 1, 19.

Zuletzt noch einige vertrauliche Worte über den ersten Lehrpunkt. Ihr habt den Verhandlungen darüber beigewohnt, und werdet wohl dem Urtheil beigestimmt haben. Aber ich weiß ja aus eigner Erfahrung, wie tief einem Katholiken die Lehre seiner Kirche von der Werkgerechtigkeit, von dem Himmel-Verdienen ins Fleisch gewachsen ist. Wie diese Lehre selbst aus dem Fleische stammt, geht sie auch schnell in Fleisch und Blut über, und hat an diesem, d. h. an dem natürlichen Menschen oder an dem alten Adam, einen eifrigen, treuen Bundesgenossen. Darum einige vertrauliche Worte.

Du meinst, den Himmel verdienen zu können. Du gibst mir ohne Bedenken zu, daß du und ich und die ganze Menschheit verloren wäre, und vom Himmel ausgeschlossen, ohne Christus, deinen und meinen und der Menschheit Erlöser. Nun frag' ich: haben deine und meine und der Menschheit gute Werke den Vater bewogen, den Rathschluß unserer Erlösung zu fassen? und haben der Menschheit gute Werke

*) Warte nicht, bis deine Kirche es dir erlaubt; es sind eitle Hoffnungen, die sich immer die besten unter den Katholiken gemacht haben, wenn sie mit dem Grafen Fried. Leop. zu Stolberg zum voraus jubelten, daß bald die Zeit da sein werde, wo alle „deutschen Bischöfe mit Eifer der Vervielfältigung und Verbreitung der Bibel“ obliegen, „und bald keine katholische Hütte hinfüro gefunden werde, in welcher nicht leuchte das helle Licht des göttlichen Wortes“. Es sind schöne, aber eitle Hoffnungen. Er mußte die Erde verlassen, ohne die Erfüllung dieses Wunsches zu erleben, und mit ihm alle, die von Rom etwas Besseres hoffen.

es verdient, daß Christus vom Himmel gekommen ist und das Werk der Erlösung vollendete? Was hat die Menschheit gethan? Gekreuzigt hat sie ihn, den Heiligen. Und damit hat das Menschengeschlecht das Maß seiner Sünde voll gemacht und eine ewige Verwerfung auf's glänzendste gerechtfertigt. Das ist ihr Verdienst. Daß du lebest auf Erden und durch die Taufe ein Christ geworden bist, ist das dein Verdienst? Nein, sagst du; aber eben weil ich ein Christ bin, kann ich mir durch mein christlich Verhalten den Himmel verdienen. Wenn du den Himmel verdienen willst, so müssen also deine Werke und dein Verhalten gerade so viel werth sein, als der Himmel werth ist, oder Gott muß mit dir einen Vertrag geschlossen haben, daß er dir Theil geben will an seinem Himmel gegen so und so viel Werkverdienst, gegen so und so viele Dienstjahre, obwohl der Himmel unendlich mehr werth ist als deine Dienstleistungen. Aber wo hat denn Gott solchen Vertrag mit dir oder einem Andern gemacht? Du willst zum Beweise, daß er einen Contrakt gemacht hat, auf das Gleichniß von den Arbeitern im Weinberg (Matth. 20, 1 — 16) verweisen. Aber gerade dieses Gleichniß stellt das Recht der Belohnung im Reiche Gottes dar im Gegensatz gegen den Geist des Werkdienstes, der gemeinen Taglöhnerei, welche die alte Welt beherrscht, aber in seiner schauerlichsten Gestalt in der verdorbenen hierarchischen Gemeine waltet.

Redet aber nicht die Schrift ausdrücklich von einem Lohn, der verheißen ist den Christen? Ja; aber das ist kein Taglohn, sondern ein Gnadenlohn. Wenn du „den guten Kampf gekämpft und den Glauben gehalten hast, so ist dir hinfort beigelegt die Krone der Gerechtigkeit, die dir Gott, der gerechte Richter geben wird an jenem Tage.“ Diese Krone nimmst du dann als einen Gnadenlohn in Empfang. Oder willst du hintreten vor Gott mit dem Bewußtsein: die habe ich verdient?! Du wirst nur Einen wissen, dem du sie verdankest diese Krone der Gerechtigkeit. Nicht deinem Verdienste, sondern dem Verdienste deines Erlösers; du dankest sie dem dreieinigen Gott, und zwar nicht aus erheuchelter, sondern aus herzlicher und wahrhaftiger Demuth. Darum sagt der Herr seinen Jüngern: „Wenn ihr alles gethan habt, was euch befohlen ist, so sprechet, wir sind unnütze Knechte, wir haben nur gethan, was wir zu thun schuldig waren.“ (Luc. 17, 10.) Da lehrt sie ihr Meister, daß sie den (Kap. 12, V. 31) verheißenen Lohn, den sie zu erwarten haben, nur als ein Gnadenlohn hinnähmen, keineswegs als eine Forderung für geleistete Dienste; „nicht aus Verdienst der Werke, sondern aus Gnaden des Berufs“ (Röm. 9, 11). „Ist es aber aus Gnaden, so ist es nicht mehr aus den Werken; sonst würde die Gnade nicht mehr Gnade sein“ sagt derselbe Apostel (11, 6). Diese „Gnade Gottes, sagt er (Gal. 2, 21) werfe ich nicht weg; denn so durch das Gesetz die Gerechtigkeit kommt, so ist Christus vergeblich gestorben.“ Wie aber hofft der Apostel gerecht zu werden, da „durch des Gesetzes Werke kein Fleisch gerecht wird?“ „Ohne Ver-

dienst aus seiner Gnade, durch die Erlösung, so in Christo Jesu geschehen ist; welchen Gott hat vorgestellt zu einem Gnadenstuhl durch den Glauben an sein Blut", antwortet derselbe Apostel (Röm. 3, 24. 25). Darum: „So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke allein durch den Glauben" (V. 28). — Wie sind doch diejenigen zu beklagen, denen es durch Menschensatzungen verboten ist, nur auf die Gnade sich zu verlassen; denen die unbedingte Zuversicht ihrer Begnadigung, die Hingabe an die Gnade verboten ist, während ihnen auch die zweifelnde Hoffnung auf die Gnade noch verkümmert wird durch tausend daran geknüpfte Bedingungen, die in der Macht anderer Menschen stehen, an tausend Leistungen, die mit äußeren Umständen verknüpft sind! Die Gabe der freien Gnade wird ihnen verkürzt, verkümmert und in einen Preis für saure, dienstbare Leistungen und Büßungen verwandelt, durch den sie dennoch nicht den Frieden, die feste Zuversicht der Seligkeit gewinnen, die man ihnen sogar als bedenklich bezeichnet, damit sie ja nicht ausruhen in dem Troste der Gnade, sondern immer wieder aufgescheucht werden in die Unruhe der Werkheiligkeit hinein. Sie dürfen ihre geistliche Lebenswoche nicht beginnen mit dem christlichen Sonntage der freien Versöhnung, der sie durch und durch sonntäglich heiligen würde, sondern nach sauern, zwangsvollen Werktagen sollen sie zuletzt kommen zu einem israelitischen Sabbath; ja nicht einmal zu diesem.

Möge doch auch euch diese Gnade werden die Sonne eures Lebens, der tiefe göttliche Lichtgrund eures Heils, der Rettungsfelsen eurer Zuflucht vor der Noth, vor dem Tod und Gerichte, eure Kraft, als Kinder Gottes mit Geduld in guten Werken zu trachten nach dem ewigen Leben, nicht lohnsüchtig, aber in der Zuversicht, daß Gott seine Kinder mehr als königlich segnen und beseligen wird.

Berichtigungen.

Seite 13 ist in der ersten Note, Zeile 6 v. o., hinter „Völkern" einzuschalten: Folgen.
„ 21 Zeile 8 v. o. ist hinter „Verdienst" das sinnstörende Komma wegzulassen.
„ 23 „ 13 „ „ lies einer ihrer st. ihre.
„ — „ 14 „ „ „ hat st. haben.
„ 24 „ 21 „ „ „ welches st. welche.
„ 25 „ 15 „ „ ist hinter „sie" einzuschalten: (letztere).
„ 27 „ 10 „ „ lies um st. und.
„ — „ 22 „ „ ist hinter „Glauben" einzuschalten: gerechtfertigt werde.
„ — „ 24 „ „ muß mit „Nämlich" ein neuer Satz beginnen.
„ 29 „ 10 „ „ lies der Mensch st. er.
„ — „ 12 „ „ „ darum der Apostel st. aber.
„ 30 „ 30 „ „ „ eis st. eiis.
„ 37 „ 15 „ „ ist hinter „Kirche" einzuschalten: Römisches.
„ — „ 3 „ „ in der Note ist hinter „empfangen" einzuschalten: hat.

Druck von Carl Hofmann in Cassel.

De la Haye

Götz, Peter

Die Katholische und Evangelische Kirche über zwei Haupt-Lehrpuncte vor dem Obergerichtstribunal Nebst einem Vertraulichen Wort von vormals befreundete katholischen Amtsbrüder und christlich aufgeklärte Katholiken

Göttingen 1860